



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 9. AUGUST 2004

STAATSANZEIGER

NR. 28 / SEITE 981

Hinweis

Die Staatszeitung unterbricht während der Sommerpause ihr Erscheinen.

Die nächste Ausgabe erscheint als Nr. 32 am 6. September 2004.

Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung und wird auch während der Sommerpause regelmäßig zugestellt.

Die Redaktion

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur		Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	989	Bekanntmachung der Bedarfspläne II/2004 der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Koblenz-Trier, Pfalz und Rheinhessen	997
Berichtigung Gesetz zur Änderung der Satzung der Emeritenanstalt der Diözese Speyer vom 9. Oktober 2003 (StAnz. 2004 S. 757)	981	Satzung der Studierendenschaft der Universität Trier	995	Aufforderung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmer in den Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz	998
Hochschulen		Sonstige Veröffentlichungen		Öffentliche Ausschreibungen	998
Ordnung zur Änderung der Ordnung der Diplom-Prüfung für Studierende des Studiengangs Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau	981	Auflösung des Vereins „Förderverein Fußballverein Hanhofen e.V.“	997	Stellenausschreibungen	1001
				Bekanntmachungen der Gerichte	1002

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

5455.

Berichtigung

Gesetz zur Änderung der Satzung der Emeritenanstalt der Diözese Speyer vom 9. Oktober 2003 (StAnz. 2004 S. 757)

Artikel 1 lautet richtig:

Artikel 1

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 1 Zweck

Die Emeritenanstalt der Diözese Speyer - im Folgenden „Emeritenanstalt“ genannt - ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (genehmigt durch den König von Bayern am 14. August 1853). Sie gewährt ihren Mitgliedern für den einstweiligen oder dauernden Ruhestand Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen im Sinne der §§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 AVG, 169 Abs. 1 RVO und 5

Abs. 1 Ziffer 3 SGB VI und erfüllt dadurch die sich aus dem Wehretitel ergebende Verpflichtung des Bischofs nach c. 281 § 2 CIC.“

Mainz, den 28. Juli 2004

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
Im Auftrag
Andreas Schöttke

Hochschulen

5456.

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Diplom-Prüfung für Studierende des Studiengangs Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau

Vom 27. Juli 2004

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2, § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 88 Abs. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41 hat der Fachbereich 6: Kultur- und

Sozialwissenschaften am 14. Januar und am 17. Mai 2004 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Diplom-Prüfung für Studierende des Studiengangs Sozialwissenschaften erlassen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 14. Juli 2004, Az.: 15226 Tgb.Nr. 68/03, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Diplom-Prüfung für Studierende des Studiengangs Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Abteilung Landau, vom 17. Januar 2001 (StAnz. S. 300) wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „144 SWS, die sich gleichmäßig auf das Grund- und Hauptstudium verteilen“ durch die Worte „150 SWS, von denen 78 SWS auf das Grund- und 72 SWS auf das Hauptstudium entfallen“ ersetzt und die Angabe „16 SWS“ wird durch die Angabe „10 SWS“ ersetzt.
- § 3 wird wie folgt geändert:
 - In der Überschrift werden die Worte „Aufbau der“ gestrichen.

- b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Der Diplomprüfung geht die Diplom-Vorprüfung voraus. Die Diplom-Vorprüfung erfolgt kumulativ durch die in den einzelnen Modulen gemäß Anlage 2 Abschnitt 2 zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistungen (qualifizierten Leistungsnachweise). Die Diplomprüfung wird entlastet durch die Anerkennung der in den einzelnen Modulen gemäß Anlage 2 Abschnitt 3 zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistungen; sie besteht aus einer Schwerpunktprüfung und der Diplomarbeit. Modul bezeichnet eine thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrinheit.“
- c) Absatz 2 wird gestrichen.
- d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und erhält folgende Fassung:
- „(2) Die Schwerpunktprüfung der Diplomprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten. Das Thema der Diplomarbeit ist spätestens einen Monat nach Bestehen der Schwerpunktprüfung auszugeben.“
- e) Der bisherige Absatz 4 wird gestrichen.
- f) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 3.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Worte „Fachbereichsübergreifender Ausschuss und“ gestrichen.
- b) Absatz 1 wird gestrichen.
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 wird gestrichen.
- bb) In Satz 4 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und in Satz 1 werden die Worte „von dem fachbereichsübergreifenden Ausschuss“ durch die Worte „vom zuständigen Fachbereich“ ersetzt.
- e) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
- In Satz 2 werden die Worte „fachbereichsübergreifenden Ausschuss“ durch die Worte „Fachbereich 6“ ersetzt; das Wort „Fach-“ wird durch das Wort „Modul-“ ersetzt.
- f) Die bisherigen Absätze 5, 6 und 7 werden Absätze 4, 5 und 6.
- g) In dem neuen Absatz 6 wird in Satz 1 das Wort „Fachprüfungen“ durch die Worte „die Schwerpunktprüfung“ und in Satz 2 das Wort „Fachprüfungen“ durch das Wort „Schwerpunktprüfung“ ersetzt. In Satz 3 werden die Worte „jede Fachprüfung“ durch die Worte „jeden Leistungsnachweis und die Schwerpunktprüfung“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „fachbereichsübergreifende Ausschuss „Sozialwissenschaftlicher Studiengang““ durch das Wort „Prüfungsausschuss“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Diplomprüfung“ die Worte „oder eine vergleichbare Abschlussprüfung“ eingefügt.
- c) In Absatz 2 wird in Satz 1 das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Schwerpunktprüfung“ ersetzt; die Worte „der Termine für die mündlichen Prüfungen“ werden durch die Worte „des Termins für die mündliche Schwerpunktprüfung“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 wird die Verweisung „§ 4 Abs. 6 Satz 3 und 4“ durch die Verweisung „§ 4 Abs. 5 Satz 3 und 4“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
- „Meldung und Zulassung zur Diplom-Vorprüfung und zur Diplomprüfung“
- b) Es werden folgende neue Absätze 1 und 2 eingefügt:
- „(1) Zur Diplom-Vorprüfung kann nur zugelassen werden, wer im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau eingeschrieben ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung ist schriftlich beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
1. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling bereits eine Diplom-Vorprüfung oder eine Diplomprüfung im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat und ob er sich in einem Prüfungsverfahren befindet,
 2. eine Erklärung darüber, ob und ggf. wie oft der Prüfling bereits Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften oder in einem sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, soziologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach eines anderen Studienganges an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland nicht bestanden hat.“
- c) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 3 und erhält folgende Fassung:
- „(3) Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer
1. mindestens seit zwei Semestern im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau eingeschrieben ist und
 2. die in Anlage 2 Abschnitt 3 für das Hauptstudium bestimmten studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen (Leistungsnachweise) erbracht hat und die Teilnahme an einem achtwöchigen Praktikum in einem für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler relevanten Berufsfeld nachweist.“
- d) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Worte „beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
- bb) Satz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
- „1. das Zeugnis über die bestandene Diplom-Vorprüfung,“
- cc) Satz 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
- „3. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling bereits eine Diplomprüfung im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat und ob er sich in einem Prüfungsverfahren befindet,“
- dd) Dem Absatz 4 wird folgende Nummer 4 angefügt:
- „4. eine Erklärung darüber, ob und ggf. wie oft der Prüfling bereits Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften oder in einem sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, soziologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach eines anderen Studienganges an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland nicht bestanden hat.“
- e) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 5.
- f) Der bisherige Absatz 4 wird gestrichen.
- g) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6 und erhält folgende Fassung:
- „(6) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses oder in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss in angemessener Frist über die Zulassung. Die Zulassung darf nur versagt werden, wenn
1. die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 oder 3 nicht erfüllt sind,
 2. die Unterlagen nach Absatz 2 oder 4 unvollständig sind,
 3. der Prüfling wegen Fehlversuchen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 und 4 keine Möglichkeit zur Wiederholung von Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevanten Studienleistungen hat, die für das Bestehen der Diplom-Vorprüfung oder der Diplomprüfung erforderlich sind, oder
 4. der Prüfling sich in einem Prüfungsverfahren befindet.“
6. In § 7 wird das Wort „Fachprüfungen“ durch das Wort „Schwerpunktprüfung“ ersetzt.
7. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Fachprüfungen“ durch das Wort „Schwerpunktprüfung“ ersetzt.
- b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) In der mündlichen Schwerpunktprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die sozialwissenschaftlichen Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- Die Prüfung erstreckt sich auf das vertieft studierte Fach oder die vertieft studierten Fächer (vgl. § 19 Abs. 1).“

- c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Mündliche Prüfungen werden“ durch die Worte „Bei vertieftem Studium nur eines Faches wird die Schwerpunktprüfung“ ersetzt.
- d) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Bei vertieftem Studium zweier Fächer wird die Schwerpunktprüfung im Rahmen einer Kollegialprüfung durchgeführt. Die beiden Fächer sind gleichgewichtig zu berücksichtigen. Die Note der Schwerpunktprüfung errechnet sich entsprechend § 11 Abs. 4 aus dem arithmetischen Mittel der beiden einzelnen Fachnoten.“
- e) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Vor Satz 1 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:
- „Die Dauer der mündlichen Schwerpunktprüfung der Diplomprüfung beträgt 60 Minuten.“
- bb) In den neuen Sätzen 2 und 3 werden die Worte „mündlichen Prüfungen“ jeweils durch die Worte „mündliche Prüfung“ ersetzt.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „Sie soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein relevantes Thema der Sozialwissenschaften selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“
- bb) Folgender neuer Satz 3 wird angefügt:
- „Sie kann aus einer Seminararbeit hervorgehen.“
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Die Betreuerin oder der Betreuer und die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer der Diplomarbeit gehören in der Regel einer der Kerndisziplinen an. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Betreuung der Diplomarbeit an eine am Studiengang beteiligte Fachvertreterin oder an einen am Studiengang beteiligten Fachvertreter übertragen.“
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „Zeitpunkt“ die Worte „der Ausgabe“ eingefügt.
- bb) Satz 4 wird gestrichen.
- cc) Im neuen Satz werden die Worte „der Diplomarbeit“ gestrichen.
- d) Nach Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:
- „(6) Die Diplomarbeit wird in deutscher Sprache oder mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in englischer Sprache abgefasst. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers die Abfassung der Diplomarbeit in einer anderen Sprache zulassen. Ist die Arbeit nicht in deutscher Sprache verfasst, muss sie als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.“
- e) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.
- f) Der bisherige Absatz 7 wird gestrichen.
- g) Nach Absatz 7 werden folgende neue Absätze 8, 9, 10 und 11 angefügt:
- „(8) Die Diplomarbeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer beurteilt. Eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer soll Professorin oder Professor sein.
- (9) Die Bewertung erfolgt jeweils durch ein Gutachten. Die Diplomarbeit ist angenommen, wenn sie von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern mit wenigstens „ausreichend“ beurteilt ist. Wird eine Diplomarbeit von einer Prüferin oder einem Prüfer mit „nicht ausreichend“, von der oder dem anderen mit wenigstens „ausreichend“ beurteilt, ist eine Drittgutachterin oder ein Drittgutachter zu bestellen. Bewertet diese oder dieser die Arbeit als „nicht ausreichend“, ist sie abgelehnt; andernfalls entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der eingeholten Gutachten über die Annahme der Arbeit und setzt die Note gemäß § 11 Abs. 1 und 2 fest.
- (10) Weichen die Bewertungen der beiden Gutachten um weniger als zwei Notenstufen voneinander ab, wird die Note der Diplomarbeit entsprechend § 11 Abs. 4 gebildet. Weichen die Bewertungen der beiden Gutachten um zwei oder mehr Notenstufen voneinander ab, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Drittgutachterin oder einen Drittgutachter; in diesem Fall setzt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der eingeholten Gutachten die Note der Diplomarbeit gemäß § 11 Abs. 1 und 2 fest.
- (11) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.“
9. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) In den Modulen des Studienganges wird durch studienbegleitende Leistungsüberprüfungen festgestellt, ob die oder der Studierende das jeweilige modulspezifische Qualifikationsziel erreicht hat. Entsprechend dem Anforderungsniveau und dem Verfahren der Leistungsüberprüfungen werden einfache oder qualifizierte Leistungsnachweise erteilt. Die zu erbringenden Leistungen und ihre Zuordnung ergeben sich aus der Anlage 2.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen bestehen in der Erbringung“ durch die Worte „Qualifizierte Leistungsnachweise werden erteilt aufgrund“ ersetzt.
- bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
- „In den diesbezüglichen Leistungsüberprüfungen soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge der Stoffgebiete erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.“
- cc) In Satz 3 werden die Worte „Lehrveranstaltungen werden“ durch die Worte „Lehrveranstaltungen können“ ersetzt; nach dem Wort „nachgewiesen“ wird das Wort „werden“ angefügt.
- dd) Satz 4 wird gestrichen.
- c) Absatz 3 wird gestrichen.
10. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) Der Überschrift werden die Worte „und prüfungsrelevanten Studienleistungen“ angefügt.
- b) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach den Worten „einzelne Prüfungsleistungen“ werden die Worte „und prüfungsrelevanten Studienleistungen“ eingefügt.
- bb) Die Abkürzung „bzw.“ wird durch das Wort „oder“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung“ durch die Worte „und prüfungsrelevanten Studienleistungen“ ersetzt.
- d) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Sind in einem Modul mehrere prüfungsrelevante Studienleistungen zu erbringen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß Anlage 2 mit Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die prüfungsrelevanten Studienleistungen. Dazu werden für jede prüfungsrelevante Studienleistung die Zahl der Leistungspunkte mit der Note multipliziert und die Ergebnisse aufsummiert. Diese Summe wird durch die Anzahl der erworbenen Leistungspunkte innerhalb eines Moduls dividiert. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“
- e) Es werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:
- „(4) Die Gesamtnote der Diplomvorprüfung ergibt sich als das gemäß Anlage 2 Abschnitt 2 mit Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel aller im Leistungspunkte-Konto erfassten Einzelnoten der prüfungsrelevanten Studienleistungen des Grundstudiums; Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet:
- bei einem Durchschnitt
bis einschließlich 1,5
= sehr gut,
- bei einem Durchschnitt
von 1,6 bis einschließlich 2,5
= gut,
- bei einem Durchschnitt
von 2,6 bis einschließlich 3,5
= befriedigend,
- bei einem Durchschnitt
von 3,6 bis einschließlich 4,0
= ausreichend,
- bei einem Durchschnitt
ab 4,1
= nicht ausreichend.
- (5) Die Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung ist in § 21 Abs. 1 geregelt.“

11. In § 12 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

12. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Diplom-Vorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche gemäß Anlage 2 Abschnitt 2 vorgeschriebenen studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen bestanden sind.“

„(2) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche gemäß Anlage 2 Abschnitt 3 vorgeschriebenen studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen sowie die Schwerpunktprüfung bestanden sind und die Diplomarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.“

- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „eine Fachprüfung“ durch die Worte „die Schwerpunktprüfung“ ersetzt und das Wort „Fachprüfung“ durch das Wort „Schwerpunktprüfung“ ersetzt.

13. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden das Wort „Fachprüfung“ durch das Wort „Schwerpunktprüfung“ und die Worte „innerhalb der Regelstudienzeit“ durch die Worte „im achten Fachsemester“ ersetzt.

- b) Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.

- c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und in Satz 1 werden das Wort „Prüfungen“ durch die Worte „Eine Schwerpunktprüfung“ sowie das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.

- d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4 und nach Satz 1 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen.“

14. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte „studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen“ durch die Worte „prüfungsrelevanten Studienleistungen“ ersetzt.

- b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Nicht bestandene prüfungsrelevante Studienleistungen und die Schwerpunktprüfung können einmal wiederholt werden. Im Ausnahmefall kann auf Antrag durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses eine zweite Wiederholung gewährt werden, wenn nicht mehr als zwei erste Wiederholungsprüfungen im Verlauf des Grundstudiums sowie im Verlauf des Hauptstudiums nicht bestanden wurden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen und prüfungsrelevante Studienleistungen im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige

Zahl der Prüfungsversuche anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen und prüfungsrelevante Studienleistungen in einem sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, soziologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach eines anderen Studienganges an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen vorausgesetzt werden. Die Wiederholung einer bestandenen prüfungsrelevanten Studienleistung und einer bestandenen Schwerpunktprüfung ist nicht zulässig. § 14 bleibt unberührt.“

- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen“ durch die Worte „prüfungsrelevanten Studienleistungen“ ersetzt und die Worte „einer Fachprüfung“ durch die Worte „der Schwerpunktprüfung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird der Halbsatz „es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten“ gestrichen.

15. Die Überschrift „II. Diplom-Vorprüfung“ erhält folgende Fassung: „II. Prüfungen“.

16. § 17 erhält folgende Fassung:

§ 17

Zweck und Durchführung der Diplom-Vorprüfung, Zeugnis

(1) Die Diplom-Vorprüfung erfolgt kumulativ durch die Anrechnung prüfungsrelevanter Studienleistungen gemäß § 10. Durch die Diplom-Vorprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen kann und dass er die inhaltlichen Grundlagen der Sozialwissenschaften, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat.

(2) Ist der letzte der gemäß Anlage 2 Abschnitt 2 erforderlichen Leistungsnachweise erbracht, hat die Kandidatin oder der Kandidat unverzüglich die Feststellung der erfolgreich abgeschlossenen Diplom-Vorprüfung sowie die Erteilung eines Zeugnisses bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Feststellung erforderlichen Nachweise beizufügen.“

(3) Über die bestandene Diplom-Vorprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem der letzte Leistungsnachweis erbracht wurde. Dieses enthält die Gesamtnote sowie die Modulnoten. Darüber hinaus bezeichnet das Zeugnis die qualifizierten Leistungsnachweise des Moduls M 10a: Fremdsprachen und weist deren Noten aus, wenn in diesem Modul drei qualifizierte Leistungsnachweise erworben wurden (vgl. Anlage 2 Abschnitt 2). Das Zeugnis ist vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

17. Die bisherigen §§ 18 bis 20 werden gestrichen.

18. Die bisherige Überschrift „III. Diplomprüfung“ wird gestrichen.

19. Der bisherige § 21 wird § 18.

20. Der bisherige § 22 wird gestrichen.

21. Der bisherige § 23 wird § 19 und erhält folgende Fassung:

§ 19

Umfang und Art der Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung wird entlastet durch die Anrechnung prüfungsrelevanter Studienleistungen gemäß § 10 Abs. 2. Die Diplomprüfung besteht aus einer Schwerpunktprüfung und der Diplomarbeit. Gegenstand der Schwerpunktprüfung ist das Stoffgebiet der Lehrveranstaltungen, die der vertieften Kerndisziplin oder den beiden vertieften Kerndisziplinen nach Maßgabe von Modul 6 in Anlage 1 zugeordnet sind.

(2) Die Schwerpunktprüfung der Diplomprüfung erfolgt vor dem Anfertigen der Diplomarbeit.

(3) Die Meldung zur Schwerpunktprüfung der Diplomprüfung soll möglichst bis zum Ende der Vorlesungszeit des achten Semesters erfolgen.“

22. Der bisherige § 24 wird § 20 und in Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „kann“ die Worte „auf Antrag bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

23. Der bisherige § 25 wird § 21 und erhält folgende Fassung:

§ 21

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich aus der Note der Schwerpunktprüfung, der Note der Diplomarbeit und der Gesamtnote der prüfungsrelevanten Studienleistungen des Hauptstudiums. Diese Gesamtnote ergibt sich als das gemäß Anlage 2 Abschnitt 3 mit Leistungspunkten gewichtete Mittel aller im Leistungspunkte-Konto erfassten Einzelnoten der prüfungsrelevanten Studienleistungen des Hauptstudiums, § 11 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Noten der Schwerpunktprüfung, der Diplomarbeit und der Gesamtnote der prüfungsrelevanten Studienleistungen werden im Verhältnis von 3 : 4 : 3 gewichtet. § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“

24. Der bisherige § 26 wird § 22 und erhält in Absatz 1 folgende Fassung:

„(1) Hat ein Prüfling die Diplomprüfung bestanden, so erhält er unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden die im Hauptstudium erzielten Modulnoten, die Note der Schwerpunktprüfung, das Thema der Diplomarbeit und deren Note sowie die Gesamtnote aufgenommen. Darüber hinaus bezeichnet das Zeugnis die qualifizierten Leistungsnachweise des Moduls M 10b: Fremdsprachen und weist deren Noten aus, wenn in diesem Modul jeweils drei qualifizierte Leistungsnachweise erworben wurden (vgl. Anlage 2 Abschnitt 3); Entsprechendes gilt für das Modul 10a: Fremdsprachen mit der Maßgabe, dass auf den Erwerb im Rahmen der Diplom-Vorprüfung hinzuweisen ist. Zudem werden die Themengebiete der einzelnen Prüfungen sowie – auf Antrag des Prüflings – das Ergebnis der Prüfung in den Zusatzfächern und die bis zum Abschluss der Diplomprüfung benötigte Fachstudiendauer ausgewiesen.“

25. Die Überschrift „IV. Schlussbestimmungen“ erhält folgende Fassung: „III. Schlussbestimmungen“.

26. Der bisherige § 27 wird § 23 und wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 und Satz 2 wird das Wort „Fachprüfung“ jeweils durch das Wort „Schwerpunktprüfung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „Diplomvorprüfung und die“ gestrichen.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das unrichtige Prüfungszeugnis und das Diploma Supplement sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen.“

bb) In Satz 2 werden die Worte „dem unrichtigen Zeugnis“ durch die Worte „diesen Dokumenten“ ersetzt.

27. Die bisherigen §§ 28 bis 30 werden §§ 24 bis 26.

28. Die Anlagen 1 und 2 erhalten die aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

29. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Diplomprüfung für Studierende des Studiengangs Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im zweiten oder einem höheren Fachsemester eingeschrieben sind, können die Diplom-Vorprüfung nach der in Artikel 1 Satz 1 bezeichneten, ursprünglichen Fassung der Ordnung der Diplomprüfung ablegen, wenn sie dies im Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung beantragen.

Landau, den 27. Juli 2004

Die Dekanin des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Inge P o h l

Anlage 1: Curriculum Diplomstudiengang Sozialwissenschaften

A. Grundstudium:
Pflicht- und
Wahlpflichtlehrveranstaltungen

= 78 SWS

Wahllehrveranstaltungen = 2 SWS

B. Hauptstudium:
Pflicht- und
Wahlpflichtlehrveranstaltungen

= 72 SWS

Wahllehrveranstaltungen = 8 SWS

Modul 1: Einführungen (GS: 8 SWS)

Baustein 1: Einführung in das Studium (2 SWS)

- Einführung in den Studiengang (2 SWS)

Baustein 2: Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS)

- Wissenschaftliches Arbeiten und die Form der wissenschaftlichen Arbeit (2 SWS)

Baustein 3: Schlüsselqualifikationen (2 SWS)

- Vermittlung und Einübung von Schlüsselqualifikationen (2 SWS)

Baustein 4: Berufsfeldinformationen (2 SWS)

- Einführung in die Berufswelt (2 SWS)

Modul 2: Sozialwissenschaftliche Theorie (GS: 8 SWS)

- Handeln in sozialen Strukturen (GS: 8 SWS)

Baustein 1: Einführung in die Sozialwissenschaften (2 SWS)

- Grundprobleme der Sozialwissenschaften (2 SWS)

Baustein 2: Sozialwissenschaftliche Theorie (6 SWS)

- Ökonomische Theorien sozialen Handelns (2 SWS)

- Ökonomische Theorien der Politik (2 SWS)

- Handeln, Strukturen und Prozesse (2 SWS)

Modul 3a: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methoden und Empirie (GS: 14 SWS)

Baustein 1: Basiskurs: Empirische Techniken, Verfahren und Modelle in den Sozialwissenschaften (14 SWS)

- Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS)

- Mathematische Grundlagen (2 SWS)

- Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung I (4 SWS)

- Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung II (2 SWS)

- Lehrforschungs- und Studienprojekt I (2 SWS)

- Lehrforschungs- und Studienprojekt II (2 SWS)

Modul 3b: Vertiefung sozialwissenschaftlicher Methoden und Empirie (HS: 8 SWS)

Baustein 1: Aufbaukurs: Fortgeschrittene empirische Verfahren, hermeneutische Methoden und Wissenschaftstheorie (8 SWS)

- Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung III (2 SWS)

- Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (4 SWS)

- Wissenschaftstheorie (2 SWS)

Modul 4: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen (GS: pro Baustein 8 SWS, insgesamt 24 SWS)

Baustein 1: Politikwissenschaftliche Grundlagen (8 SWS)

- Politisches System I: Verfassungsrechtliche und politisch-institutionelle Grundlagen (2 SWS)

- Ideengeschichtliche Grundlagen von Gesellschaft, Staat und Politik (2 SWS)

- Grundlagen internationaler Politik (2 SWS)

- Politisches System II: Vergleich politischer Systeme (2 SWS)

Baustein 2: Soziologische Grundlagen (8 SWS)

- Individuum und Gesellschaft (2 SWS)

- Handlung, Wissen und Kultur (2 SWS)

- Reflexion der Gesellschaft im Horizont der Theoriegeschichte (2 SWS)

- Die Sozialstruktur moderner Gesellschaften (2 SWS)

Baustein 3: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (8 SWS)

- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie (2 SWS)

- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie (2 SWS)

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (2 SWS)

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II (2 SWS)

Modul 5: Wahlpflichtbereich sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen (GS: Wahl von 2 der 3 Kerndisziplinen, jeweils 6 SWS, insg. 12 SWS)

Baustein 1: Politikwissenschaft (6 SWS)

- Zeitgeschichtliche Grundlagen von Politik und Gesellschaft (2 SWS)

- Politische Soziologie (2 SWS)

- Politische Willensbildung und Interessenvermittlung (2 SWS)

Baustein 2: Soziologie (6 SWS)

- Sozialisation und Biographie (2 SWS)

- Arbeits- und Organisationssoziologie (2 SWS)

- Moderne Klassiker der Soziologie (2 SWS)

Baustein 3: Wirtschaftswissenschaft (6 SWS)

- Neuere Ansätze der Mikroökonomie (2 SWS)

- Neuere Ansätze der Makroökonomie (2 SWS)

- (Nationale) Finanz- und Wirtschaftspolitik (2 SWS)

Modul 6: Wahlpflichtbereich Vertiefung Kerndisziplinen (HS: Wahl von 1 der 3 Kerndisziplinen mit 12 SWS oder 2 Kernbereiche der 3 Kerndisziplinen à 6 SWS)

Baustein 1: Kernbereich Politikwissenschaft (6 SWS)

- Politik und Gesellschaft im internationalen Vergleich (2 SWS)

- Moderne politische Theorie und Gesellschaftstheorie (2 SWS)

- Herausforderungen der internationalen Politik in der globalisierten Welt (2 SWS)

Baustein 2: Erweiterungsbereich Politikwissenschaft (6 SWS)

- Politikfeldanalyse (2 SWS)

- Lehrforschungs- und Studienprojekt (2 SWS)

- Politischer und sozialer Wandel im internationalen Vergleich (2 SWS)

Baustein 3: Kernbereich Soziologie (6 SWS)

- Soziologische Gegenwartsdiagnosen (2 SWS)

- Sozialer Wandel in modernen Gesellschaften (2 SWS)

- Hermeneutische Methoden der Sozialforschung (2 SWS)

Baustein 4: Erweiterungsbereich Soziologie (6 SWS)

- Neuere Entwicklungen in den soziologischen Theorien (2 SWS)

- Kulturtheorie I (2 SWS)

- Kulturtheorie II (2 SWS)

Baustein 5: Kernbereich Wirtschaftswissenschaft (6 SWS)
 - Internationale Wirtschaftspolitik (2 SWS)
 - Wirtschaftspolitik in Europa I (2 SWS)
 - Wirtschaftspolitik in Europa II (2 SWS)

Baustein 6: Erweiterungsbereich Wirtschaftswissenschaft (6 SWS)
 - Hauptseminar wahlfrei I (2 SWS)
 - Hauptseminar wahlfrei II (2 SWS)
 - Forschungskolloquium (2 SWS)

Modul 7: Berufsfeldbezogene Qualifikationsprofile (QP) (HS: Wahl von 2 QP à 16 SWS, insgesamt 32 SWS)

Baustein 1: QP Kultur und Bildung in modernen Gesellschaften (16 SWS)

- Kultur- und Bildungsökonomie (2 SWS)
 - Kultur- und Bildungssoziologie (2 SWS)
 - Lehrforschungs- und Studienprojekt I (2 SWS)
 - Lehrforschungs- und Studienprojekt II (2 SWS)
 - HS wahlfrei I (2 SWS)
 - HS wahlfrei II (2 SWS)
 - Forschungskolloquium I (2 SWS)
 - Forschungskolloquium II (2 SWS)

Baustein 2: QP Öffentlichkeit, Kommunikation und Medien (16 SWS)
 - Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen I (2 SWS)
 - Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen II (2 SWS)
 - Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen III (2 SWS)
 - Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen IV (2 SWS)
 - Publizistische Systeme: Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung (2 SWS)
 - Darstellungsformen und -techniken in Journalismus und PR (2 SWS)
 - Publizistische Praxis (4 SWS)

Baustein 3: QP Arbeit, Organisation und Management (16 SWS)
 - Organisationen, Institutionen und Politik (2 SWS)
 - Der Betrieb als Organisation (2 SWS)
 - Organisationssoziologie (2 SWS)
 - HS wahlfrei (2 SWS)
 - Human Resource Management I (2 SWS)
 - Human Resource Management II (2 SWS)
 - Lehrforschungs- und Studienprojekt I (2 SWS)
 - Lehrforschungs- und Studienprojekt II (2 SWS)

Baustein 4: QP Internationalisierung und kulturelle Pluralität (16 SWS)
 - Internationalisierung und kulturelle Pluralität (2 SWS)
 - Interkulturelle Trainings (2 SWS)
 - Theorien der Globalisierung und interkulturellen Kommunikation (2 SWS)
 - Interkulturalität und Kooperation in Organisationen und Institutionen (2 SWS)
 - Kulturen in der internationalen Politik (2 SWS)

- HS wahlfrei (2 SWS)
 - Lehrforschungs- und Studienprojekt I (2 SWS)
 - Lehrforschungs- und Studienprojekt II (2 SWS)

Modul 8a: Grundlagen der Information und Kommunikation (GS: 6 SWS)

Baustein 1: Theoretische Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (6 SWS)
 - Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (2 SWS)
 - Automatengestützte Problemlösungen (2 SWS)
 - Technische Systeme: Datenbanken, Autorensysteme, Verwaltungs-Programme (2 SWS)

Modul 8b: Vertiefung der Information und Kommunikation (HS: 6 SWS)

Baustein 1: Kommunikations- und Medientheorie, Kommunikationspsychologie (6 SWS)
 - Technik und Gesellschaft (2 SWS)
 - Technische u. ästhetische Dimensionen der Text- und Bildkommunikation (2 SWS)
 - Psychologie der medienbasierten Kommunikation (2 SWS)

Modul 9: Verwaltung und Recht (HS: 6 SWS)

Baustein 1: Grundlagen der Rechts- und Verwaltungslehre (4 SWS)
 - Verwaltung, Recht, Politik (2 SWS)
 - Grundlagen des Verwaltungs- und Arbeitsrechts (2 SWS)
 Baustein 2: Vergleichende Rechts- und Verwaltungslehre (2 SWS)
 - Internationales/europäisches Recht im Vergleich (2 SWS)

Modul 10a: Fremdsprachen (Wahl von 1 Sprache, GS: 6 SWS, Baustein 1 oder Baustein 2)

Baustein 1: Englisch oder Französisch (6 SWS)
 - Kommunikationskurs (2 SWS)
 - Verhandlungsführung und Organisationskommunikation (2 SWS)
 - Lektüre sozialwissenschaftlicher Fachtexte (2 SWS)
 Baustein 2: Sonstige Sprachen (6 SWS)
 - Allgemeiner Sprachkurs I (2 SWS)
 - Allgemeiner Sprachkurs II (2 SWS)
 - Allgemeiner Sprachkurs III (2 SWS)

Modul 10b: Fremdsprachen (Wahl von 1 Sprache eines im GS nicht gewählten Bausteins, HS: 6 SWS)

Baustein 1: Englisch oder Französisch (6 SWS)
 - Kommunikationskurs (2 SWS)
 - Verhandlungsführung und Organisationskommunikation (2 SWS)
 - Lektüre sozialwissenschaftlicher Fachtexte (2 SWS)
 Baustein 2: Sonstige Sprachen (6 SWS)
 - Allgemeiner Sprachkurs I (2 SWS)
 - Allgemeiner Sprachkurs II (2 SWS)
 - Allgemeiner Sprachkurs III (2 SWS)

Modul 11a: Freiwillige Wahllehrveranstaltungen (GS: 2 SWS)

Baustein 1: Wahlfreies Angebot (aus den Fachbereichen 5-8) (2 SWS)
 - Freiwillige Lehrveranstaltungen (2 SWS)

Modul 11b: Freiwillige Wahllehrveranstaltungen (HS: 8 SWS)

Baustein 1: Wahlfreies Angebot (aus den Fachbereichen 5-8) (8 SWS)
 - Freiwillige Lehrveranstaltungen (8 SWS)

Modul 12: Praktikum (HS: 8 Wochen + 2 SWS)

Baustein 1: Berufsfeldorientierung
 - achtwöchiges Praktikum
 Baustein 2: Praktikumsbetreuung
 - Praktikumsvorbereitung und -nachbesprechung (2 SWS)

Anlage 2: Studien- und Prüfungsleistungen, Leistungspunkte-Konto

1. Die nachstehenden Tabellen beschreiben die Verteilung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden qualifizierten Leistungsnachweise (qL) und einfachen Leistungsnachweise (eL) sowie die damit verbundenen jeweiligen Leistungspunkte. Das entsprechende Leistungspunktesystem orientiert sich an den Empfehlungen des 182. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom 7. Juli 1997 sowie den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 24. Oktober 1997 und 15. September 2000. Es ermöglicht eine konsequente, differenzierte und transparente Bewertung der Studienleistungen unter Berücksichtigung der Arbeitszeitkonten der Studierenden. Dazu werden die Veranstaltungen (bei einem Umfang von i.d.R. 2 SWS) mit folgenden Leistungspunkten gewichtet:

Veranstaltungsart	Leistungspunkte (qL)	Leistungspunkte (eL)
Sprachkurse (K)	2	1
Übungen (Ü)	4	1
Proseminar (P)	5	1
Hauptseminar (H)	7	2
Vorlesung (V)	6	2

Die zu den einzelnen Modulen geforderten Leistungsnachweise erstrecken sich insgesamt auf den Stoff aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls.

Qualifizierte Leistungsnachweise (qL) werden durch Klausuren, mündliche Leistungsüberprüfungen, Übungsaufgaben, Hausarbeiten oder mündliche Präsentationen erbracht. Die Leistungen der inhaltlich verwandten oder aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen können auch durch einen zusammengefassten Leistungsnachweis nachgewiesen werden.

Unter einfachen Leistungsnachweisen (eL) wird eine Bescheinigung verstanden, die erteilt wird aufgrund von Leistungen mit Zeitaufwand im Rahmen regelmäßiger Vor- und Nachbereitung sowie aktiver Mitarbeit in der Lehrveranstaltung; dazu kann auch das Anfertigen kleinerer Arbeiten wie Kurzreferate, Protokolle oder Tests gehören.

Für jeden Studierenden wird ein Leistungspunkte-Konto mit den Leistungspunkten aller Leistungsnachweise geführt. Im Übrigen wird bei qualifizierten Leistungsnachweisen die zugehörige Note aufgeführt.

2. Diplom-Vorprüfung

Module (M)	Anzahl der veranstaltungen	Anzahl der eL und qL	Leistungspunkte
M1: Einführungen	3 Ü 1 V	3 eL 1 qL*	3 x 1 = 3 1 x 6 = 6
M2: Sozialwissenschaftliche Theorie - Handeln in sozialen Strukturen	2 V 2 V	2 eL 2 qL*	2 x 2 = 4 2 x 6 = 12
M3a: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methoden und Empirie	1 V + 3 Ü 2 V + 1 Ü	4 eL 3 qL*	2 + (3 x 1) = 5 (2 x 6) + 4 = 16
M4: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Kerndisziplinen	6 V 6 V	6 eL 6 qL*	6 x 2 = 12 6 x 6 = 36
M5: Wahlpflichtbereich sozialwissen- schaftliche Kerndisziplinen	4 P 2 P	4 eL 2 qL	4 x 1 = 4 2 x 5 = 10
M8a: Grundlagen der Information und Kommunikation	1 Ü 2 Ü	1 eL 2 qL*	1 2 x 4 = 8
M10a: Fremdsprachen	2 K 1 K	2 eL 1 qL**	2 x 1 = 1 1 x 2 = 2
M11a: Freiwillige Wahllehrveranstaltungen	1 nach Wahl		
Summen		22 eL 17 qL	120

*Die qL-Scheine sind zu erbringen in folgenden Veranstaltungen (vgl. Anlage 1)

**Bei Nachweis von drei qualifizierten Leistungsnachweisen (qL-Scheinen) werden diese einschließlich der jeweils erworbenen Note im Vordiplomszeugnis ausgewiesen (vgl. § 17 Abs. 3 Satz 4).

	je 1 Leistungsnachweis	je 1 Leistungsnachweis	je 1 Leistungsnachweis
Modul 1	• Wissenschaftliches Arbeiten (6 LP)		
Modul 2	• Ökonomische Theorien sozialen Handelns (6 LP) oder • Ökonomische Theorien der Politik (6 LP) oder • Handeln, Strukturen und Prozesse (6 LP)	• in einer der beiden verbleibenden Veranstaltungen des Bausteins 2 (6 LP)	
Modul 3a	• Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung I (6 LP)	• Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung II (6 LP)	• Lehrforschungs- und Studienprojekt (Teil II) (4 LP)
Modul 4 Baustein 1: Politik- wissenschaft	• Politisches System I: Verfassungsrechtliche und politisch- institutionelle Grundlagen (6 LP) oder • Ideengeschichtliche Grundlagen von Gesellschaft, Staat und Politik (6 LP)	• Grundlagen der internationalen Politik (6 LP) oder • Politisches System II: Vergleich politischer Systeme (6 LP)	
Modul 4 Baustein 2: Soziologie	• Individuum und Gesellschaft (6 LP) oder • Handlung, Wissen und Kultur (6 LP) oder • Reflexion der Gesellschaft im Horizont der Theoriegeschichte (6 LP)	• Die Sozialstruktur moderner Gesellschaften (6 LP)	
Modul 4 Baustein 3: Wirtschafts- wissenschaft	• Grundlagen der VWL I: Mikroökonomie (6 LP) oder • Grundlagen der VWL II: Makroökonomie (6 LP)	• Grundlagen der BWL I (6 LP) oder • Grundlagen der BWL II (6 LP)	
Modul 8a	• Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (4 LP)	• in einer der beiden verbleibenden Veranstaltungen des Bausteins 1 (4 LP)	

3. Diplomprüfung

Module (M) Bausteine	Anzahl der Lehr- veranstaltungen	Anzahl der eL und qL	Leistungspunkte
M3b: Vertiefung der sozialwissenschaftlichen Methoden und Empirie	2 Ü 2 V	2 eL 2 qL*	2 x 1 = 2 2 x 6 = 12
M6: Wahlpflichtbereich Vertiefung Kerndisziplinen	4 H 2 H	4 eL 2 qL*	4 x 2 = 8 2 x 7 = 14
M7: Berufsbezogene Qualifikationsprofile			
Baustein 1 QP Kultur und Bildung in modernen Gesellschaften	1 V + 1 H + 3 Ü 1 V + 1 H + 1 Ü	5 eL 3 qL*	2 + 2 + (3 x 1) = 7 6 + 7 + 4 = 17
Baustein 2 QP Öffentlichkeit, Kommunikation und Medien	1 V + 1 H + 3 Ü 1 V + 1 H + 1 Ü	5 eL 3 qL*	2 + 2 + (3 x 1) = 7 6 + 7 + 4 = 17
Baustein 3 QP Arbeit, Organisation, Management	1 V + 1 H + 3 Ü 1 V + 1 H + 1 Ü	5 eL 3 qL*	2 + 2 + (3 x 1) = 7 6 + 7 + 4 = 17
Baustein 4 QP Internationalisierung und kulturelle Pluralität	1 V + 1 H + 3 Ü 1 V + 1 H + 1 Ü	5 eL 3 qL*	2 + 2 + (3 x 1) = 7 6 + 7 + 4 = 17
M8b: Information und Kommunikation	2 Ü 1 V	2 eL 1 qL	2 x 1 = 2 6
M9: Verwaltung und Recht	2 Ü 1 V	2 eL 1 qL	2 x 1 = 2 6
M10b: Fremdsprachen	2 K 1 K	2 eL 1 qL**	2 x 1 = 1 1 x 2 = 2
M11b: Freiwillige Wahllehrveranstaltungen	4 nach Wahl		
M12: Praktikum			10
Schwerpunktprüfung			7
Summen		22 eL 13 qL 1 Praktikum 1 Schwerpunkt- prüfung	120

*Die qL-Scheine sind zu erbringen in folgenden Veranstaltungen (vgl. Anlage 1)

**Bei Nachweis von drei qualifizierten Leistungsnachweisen (qL-Scheinen) werden diese einschließlich der jeweils erworbenen Note im Diplomszeugnis ausgewiesen (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 3).

	je 1 Leistungsnachweis	je 1 Leistungsnachweis	je 1 Leistungsnachweis
Modul 3b	• Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung III (6 LP)	• Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (6 LP)	
Modul 6 Baustein 1/2: Politik- wissenschaft	• Politik und Gesellschaft im internationalen Vergleich (7 LP) oder • Moderne politische Theorie und Gesellschaftstheorie (7 LP) oder • Herausforderungen der internationalen Politik in der globalisierten Welt (7 LP)	• Politikfeldanalyse (7 LP) oder • Lehrforschungs- und Studienprojekt (7 LP) oder • Politischer und sozialer Wandel im internationalen Vergleich (7 LP)	
Modul 6 Baustein 3/4: Soziologie	• Soziologische Gegenwartsdiagnosen (7 LP) oder • Sozialer Wandel in modernen Gesellschaften (7 LP)	• Neuere Entwicklungen in den soziologischen Theorien (7 LP) oder • Kulturtheorie I oder II (7 LP)	
Modul 6 Baustein 5/6: Wirtschafts- wissenschaft	• Wirtschaftspolitik in Europa II (7 LP) oder • Internationale Wirtschaftspolitik in Europa (7 LP)	• Hauptseminar wahlfrei (7 LP) oder • Forschungskolloquium (7 LP)	
Modul 7 Baustein 1	• Kultur- und Bildungsökonomie (6 LP) oder • Kultur- und Bildungssoziologie (6 LP)	• Lehrforschungs- und Studienprojekt II (4 P)	• wahlfrei (aus dem Angebot des QP1) (7 LP)
Modul 7 Baustein 2	• Kommunikationstheoretische Grundlagen I, II, III oder IV (6 LP)	• Publizistische Systeme (4 LP) oder • Darstellungsformen und -techniken in Journalismus und PR (4 LP)	• wahlfrei (aus dem Angebot des QP 2) (7 LP)
Modul 7 Baustein 3	• Der Betrieb als Organisation (6 LP) oder • Vorlesung wahlfrei (6 LP)	• Lehrforschungs- und Studienprojekt II (4 P)	• wahlfrei (aus dem Angebot des QP 3) (7 LP)
Modul 7 Baustein 4	• Theorien der Globalisierung und interkulturellen Kommunikation (6 LP) oder • Interkulturalität und Kooperation in Organisationen und Institutionen (6 LP)	• Lehrforschungs- und Studienprojekt II (4 P)	• wahlfrei (aus dem Angebot des QP 4) (7 LP)

5457.

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung
in Erziehungswissenschaft
an der**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 29. Juli 2004

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 - Philosophie/Pädagogik - am 19. Januar 2004 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 21. Juli 2004, Az.: 15226 Tgb.Nr. 44/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 28. August 1998 (StAnz. S. 1527), geändert durch Ordnung vom 21. November 2001 (StAnz. S. 25), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 8 wird folgender neuer Absatz 9 eingefügt:

„(9) Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereiches an der mündlichen Abschlussprüfung teilnehmen.“

b) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10 und folgender neue Satz 1 wird eingefügt:

„Bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren besonderen Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.“

c) Der bisherige Absatz 10 wird Absatz 11.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Worte „Professorinnen bzw. Professoren“ durch die Worte „Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer“ ersetzt.

bb) In Satz 3 wird die Zahl „zwei“ durch die Zahl „drei“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „Professorinnen und Professoren“ jeweils durch die Worte „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.

3. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 werden die Worte „Professorinnen und Professoren sowie von Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten“ durch die Worte „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.

b) In Satz 5 werden die Worte „Privatdozentinnen bzw. Privatdozenten“ durch das Wort „Habilitierte“ ersetzt.

4. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird hinter der Zahl „4,3“ ein Komma und die Zahl „4,7“ eingefügt.

5. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchst. b Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ein ordnungsgemäßes Studium liegt dann vor, wenn die gemäß Anhang A Ziff. I vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des Grundstudiums besucht und die gemäß Anhang B Ziff. I geforderten Leistungs- und Teilnahmenachweise vollständig erworben sind.“

b) Absatz 2 Buchst. b wird wie folgt geändert:

aa) In Doppelbuchst. aa werden im ersten Spiegelstrich die Worte „zwei Proseminaren und zwei Mittelseminaren“ durch die Worte „einem Proseminar und drei Mittelseminaren“ ersetzt.

bb) In Doppelbuchst. bb werden die Worte „der Studienordnung“ gestrichen.

6. In § 14 Abs. 3 werden die Worte „der Studienordnung“ durch die Worte „von Anhang A Ziff. I und Anhang B Ziff. I“ ersetzt.

7. § 17 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) An einer Wiederholungsprüfung hat die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Prüfungstermin im nächsten Semester teilzunehmen. Eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Nichtteilnahme gilt die Diplom-Vorprüfung als nicht bestanden.“

(3) Bei der für die Einhaltung der Fristen gemäß Absatz 2 maßgeblichen Studienzeit werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie

a) durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studierendenwerks,

b) durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von der oder dem Studierenden nicht zu vertretende Gründe

c) durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die Nachweise nach den Sätzen 1 und 2 obliegen der oder dem Studierenden.“

8. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchst. d erhält folgende Fassung:

„d) sowie die nach Absatz 2 Buchst. b geforderten Teilnahme- und Leistungsnachweise erbracht hat.“

b) Absatz 2 Buchst. b wird wie folgt geändert:

aa) In Doppelbuchstabe aa Spiegelstrich 3 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„Als Wahlpflichtfach können neben den unter § 21 Abs. 2 Nr. 2.2 genannten Wahlpflichtfächern „Gender Studies“, „Bildungsmanagement“ oder „Biographieforschung“ prinzipiell alle Fächer zugelassen werden, für die ein

ausreichendes Studienangebot sowie die Prüfungsmöglichkeiten sichergestellt sind. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über das zur Wahl stehende Fach auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten. Bei der Erstzulassung eines Faches legt der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachbereich die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen fest. Der Prüfungsausschuss führt eine Liste, in der sämtliche zugelassene wählbare Fächer einschließlich der festgelegten Studien- und Prüfungsanforderungen aufgeführt sind. Die Liste wird in geeigneter Weise bekannt gemacht; sie ist für alle am Diplomstudengang beteiligten Fachbereiche verbindlich. Veränderungen der Studien- und Prüfungsanforderungen im betreffenden wählbaren Fach bedürfen der neuerlichen Genehmigung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung eines Wahlpflichtfaches aufheben, dabei ist jedoch den Studierenden, die bereits Studienleistungen in diesem Fach erbracht haben, der ordnungsgemäße Abschluss des Studiums zu ermöglichen.“

bb) In Doppelbuchstabe bb werden die Worte „der Studienordnung“ gestrichen.

9. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 2.1 erhält folgende Fassung:

„2.1 Sozialpädagogik und Sozialarbeit mit den Inhaltsbereichen:

- Geschichte und Theorien

- Internationalität

- Adressatinnen und Adressaten: Soziale Probleme und Lebenslagen

- Institutionen, Organisationsformen und Arbeitsfelder

- Forschungsmethoden

Wahlpflichtfächer:

- Europäische Migration oder

- Vorschulerziehung oder

- Kriminologie oder

- Sozialadministration, Sozialplanung und Sozialpolitik oder

- Sozialpädagogische Forschung“

bb) In Nummer 2.2 werden die nach dem Wort „Wahlpflichtfächer“ folgenden Spiegelstriche durch folgende Spiegelstriche ersetzt:

„- Gender Studies oder

- Bildungsmanagement oder

- Biographieforschung oder

- ein gemäß § 19 Abs. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa Spiegelstrich 3 zugelassenes weiteres Fach“

b) In Absatz 3 werden die Worte „der Studienordnung“ durch die Worte „von Anhang A Ziff. II und Anhang B Ziff. II“ ersetzt.

10. In § 24 Abs. 2 Satz 2 wird die Verweisung „§ 19 Abs. 2 Buchst. c 3. Spiegelstrich“ durch die Verweisung „§ 19 Abs. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa 3. Spiegelstrich“ ersetzt.
11. Es werden folgende Anhänge A und B angefügt:

**Anhang A zu
§ 12 Abs. 1, § 14 Abs. 3, § 21 Abs. 3**

Studieninhalte und -umfang

I. Inhaltliche und zeitliche Aufteilung des Grundstudiums

Das Studium umfasst insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen auf das Grundstudium 80 SWS.

1. Orientierungs- und Grundwissen in der Studieneingangsphase 4 SWS
2. Allgemeine Erziehungswissenschaft I 30 SWS
 - a) Pädagogische Anthropologie und gesellschaftliche Voraussetzungen von Bildung und Erziehung 8 SWS
 - b) Theorien der Erziehungsprozesse und der Sozialisation 8 SWS

- c) Institutionen und Organisationsformen im Erziehungswesen 8 SWS
- d) Allgemeine pädagogische Handlungskompetenz 6 SWS
3. Forschungsmethoden 4 SWS
4. Philosophie 2 SWS
5. Einführung in die Spezielle Erziehungswissenschaft 12 SWS
6. Psychologie oder Soziologie 20 SWS
 - a) Psychologie
 - Allgemeine Psychologie 8 SWS
 - Entwicklungspsychologie 6 SWS
 - Psychologie des Lehrens und Lernens oder Sozialpsychologie 6 SWS
 - b) Soziologie
 - Allgemeine Soziologie 8 SWS
 - Familiensoziologie 6 SWS
 - eine weitere Spezielle Soziologie nach Wahl 6 SWS
7. Studium freier Wahl 8 SWS
- Grundstudium insgesamt: **80 SWS**

II. Inhaltliche und zeitliche Aufteilung des Hauptstudiums

Das Hauptstudium umfasst 80 SWS. Es ist inhaltlich und zeitlich wie folgt aufgeteilt:

1. Allgemeine Erziehungswissenschaft II 10 SWS
2. Spezielle Erziehungswissenschaft 32 SWS

Das Studium der Speziellen Erziehungswissenschaft gliedert sich in den drei zur Wahl stehenden Studienrichtungen jeweils in:

 - a) das Studium des allgemeinen Teils 22 SWS
 - b) das Studium der speziellen pädagogischen Handlungskompetenz 8 SWS
 - c) das Studium der für die Studienrichtung bedeutsamen Rechtsfragen 2 SWS
3. Studium eines Wahlpflichtfaches 10 SWS
4. Psychologie oder Soziologie 20 SWS
5. Studium freier Wahl 8 SWS
- Hauptstudium insgesamt: **80 SWS**

Anhang B zu § 12 Abs. 1, § 14 Abs. 3, § 21 Abs. 3
Leistungs- und Teilnahmenachweise

STUDIENABSCHNITT (SEMESTER- EMPFEHLUNG)	INHALT	UMFANG (SWS)	VERPFLICH- TUNGSGRAD	ART	STUDIEN- NACHWEIS
I. GRUNDSTUDIUM					
1. SEMESTER	EINFÜHRUNG IN DAS STUDIUM DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT, GRUNDBEGRIFFE, GRUNDWISSEN	2	PFL.	PrS	TN
	PÄDAGOGISCHE ANTHROPOLOGIE UND GESELLSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN VON BILDUNG UND ERZIEHUNG	2	WPFL.	PrS	TN/LN ¹
	THEORIEN DER ERZIEHUNGSPROZESSE UND DER SOZIALISATION	2	WPFL.	PrS	TN/LN ¹
	INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONSFORMEN IM ERZIEHUNGSWESEN	2	WPFL.	PrS	TN/LN ¹
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	LN
2. SEMESTER	FORSCHUNGSMETHODEN	2	PFL.	V	LN
	PÄDAGOGISCHE ANTHROPOLOGIE UND GESELLSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN VON BILDUNG UND ERZIEHUNG	2	WPFL.	MS	LN
	THEORIEN DER ERZIEHUNGSPROZESSE UND DER SOZIALISATION	2	WPFL.	MS	LN
	EINFÜHRUNG IN DIE SPEZIELLE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT ²	2	WPFL.	MS	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	TN
3. SEMESTER	FORSCHUNGSMETHODEN	2	WPFL.	MS	LN
	EINFÜHRUNG IN DIE SPEZIELLE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT ²	2	WPFL.	MS	TN
	PHILOSOPHIE	2	WPFL.	PrS/HS/O S	LN
	ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKOMPETENZ ³	2	WPFL.	MS	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	Ü	LN
4. SEMESTER	EINFÜHRUNG IN DIE SPEZIELLE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT ²	2	WPFL.	MS	TN
	ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKOMPETENZ ³	2	WPFL.	MS	TN
	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT I ⁴	2	WPFL.	PrS/MS	TN
	THEORIEN DER ERZIEHUNGSPROZESSE UND DER SOZIALISATION	2	WPFL.	MS	TN
	INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONSFORMEN IM ERZIEHUNGSWESEN	2	WPFL.	MS	LN
	PÄDAGOGISCHE ANTHROPOLOGIE UND GESELLSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN VON BILDUNG UND ERZIEHUNG	2	WPFL.	MS	TN

¹In einem der drei Proseminare muss ein LN, in den beiden anderen jeweils ein TN erworben werden.

²In jeder Studienrichtung muss eine Einführungsveranstaltung besucht werden. Die Reihenfolge der Veranstaltungen ist frei wählbar.

³Der erste TN ist in einer Einführungsveranstaltung zu erwerben (Allgemeine pädagogische Handlungskompetenz I), der zweite in einer anwendungsbezogenen Veranstaltung (Allgemeine pädagogische Handlungskompetenz II)

⁴Der Teilnahmenachweis kann alternativ in einem der folgenden Bereiche erbracht werden: Pädagogische Anthropologie und gesellschaftliche Voraussetzungen von Bildung und Erziehung, Theorien der Erziehungsprozesse und der Sozialisation, Institutionen und Organisationsformen im Erziehungswesen, Allgemeine Pädagogische Handlungskompetenz, Forschungsmethoden.

STUDIENABSCHNITT (SEMESTER- EMPFEHLUNG)	INHALT	UMFANG (SWS)	VERPFLICH- TUNGSGRAD	ART	STUDIEN- NACHWEIS
II. HAUPTSTUDIUM	1. Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung				
5. SEMESTER	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	LN
	THEORIEN DER ERWACHSENENBILDUNG	2	WPFL.	MS / OS	LN
	THEORIEN DER AUßERSCHULISCHEN JUGENDBILDUNG	2	WPFL.	MS	TN
	ERWACHSENENPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKOMPETENZ	2	WPFL.	MS	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	TN
6. SEMESTER	WISSENSCHAFTSTHEORIE	2	WPFL.	MS/OS	LN
	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	TN
	THEORIEN DER ERWACHSENENBILDUNG	2	WPFL.	MS / OS	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	LN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	TN
	WAHLPFLICHTFACH (GENDER STUDIES ODER BILDUNGSMANAGEMENT ODER BIOGRAPHIEFORSCHUNG ODER EIN GEMÄß § 19 ABS.2 BUCHST. B DOPPELBUCHST. AA SPIEGELSTRICH 3 ZUGELASSENES WEITERES FACH)	2	WPFL.	MS	LN
7. SEMESTER	GESCHICHTE UND GESELLSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN DER ERWACHSENENBILDUNG	2	WPFL.	MS/OS	LN
	INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONEN DER ERWACHSENENBILDUNG	2	WPFL.	MS	LN/TN ⁵
	WAHLPFLICHTFACH (GENDER STUDIES ODER BILDUNGSMANAGEMENT ODER BIOGRAPHIEFORSCHUNG ODER EIN GEMÄß § 19 ABS.2 BUCHST. B DOPPELBUCHST. AA SPIEGELSTRICH 3 ZUGELASSENES WEITERES FACH)	2	WPFL.	MS	TN
	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER ERWACHSENENBILDUNG	2	PFL.	MS	LN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	LN
8. SEMESTER	GESCHICHTE UND GESELLSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN DER ERWACHSENENBILDUNG	2	WPFL.	MS/OS	TN
	DIDAKTIK UND METHODIK	2	WPFL.	MS/OS	LN/TN ⁵
	ERWACHSENENPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKOMPETENZ	2	WPFL.	MS	TN
	WAHLPFLICHTFACH (GENDER STUDIES ODER BILDUNGSMANAGEMENT ODER BIOGRAPHIEFORSCHUNG ODER EIN GEMÄß § 19 ABS.2 BUCHST. B DOPPELBUCHST. AA SPIEGELSTRICH 3 ZUGELASSENES WEITERES FACH)	2	WPFL.	MS	TN
	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	TN

⁵Wird der LN in einem Seminar zum Themenbereich „Institutionen und Organisationen der Erwachsenenbildung“ erworben, muss der TN im Bereich „Didaktik und Methodik“ erworben werden. Wird der LN im Bereich „Didaktik und Methodik“ erworben, muss der TN im Bereich „Institutionen und Organisationen der Erwachsenenbildung“ erworben werden.

STUDIENABSCHNITT (SEMESTER- EMPFEHLUNG)	INHALT	UMFANG (SWS)	VERPFLICH- TUNGSGRAD	ART	STUDIEN- NACHWEIS
II. HAUPTSTUDIUM	2. Studienschwerpunkt Sonderpädagogik				
5. SEMESTER	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	LN
	THEORIEN ODER ETHISCHE FRAGEN ODER GESCHICHTE ODER INTERKULTURELLE SONDERPÄDAGOGIK	2	WPFL.	OS	LN/TN ⁶
	MEDIZINISCHE GRUNDLAGEN VON BEEINTRÄCHTIGUNG	2	WPFL.	V/MS	TN
	SONDERPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKOMPETENZ	2	WPFL.	MS	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	TN
6. SEMESTER	WISSENSCHAFTSTHEORIE	2	WPFL.	MS/OS	LN
	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	TN
	THEORIEN ODER ETHISCHE FRAGEN ODER GESCHICHTE ODER INTERKULTURELLE SONDERPÄDAGOGIK	2	WPFL.	OS	LN/TN ⁶
	WAHLPFLICHTFACH (PÄDAGOGIK BEI GEISTIGER BEHINDERUNG, PÄDAGOGIK BEI VERHALTENSBEEINTRÄCHTIGUNG ODER PÄDAGOGIK BEI SPRACHBEEINTRÄCHTIGUNG)	2	WPFL.	MS	LN
	ALLGEMEINE SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	2	WPFL.	MS	LN/TN ⁶
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	LN
	THEORIEN ODER ETHISCHE FRAGEN ODER GESCHICHTE ODER INTERKULTURELLE SONDERPÄDAGOGIK	2	WPFL.	OS	LN/TN ⁶
	ALLGEMEINE SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	2	WPFL.	MS	LN/TN ⁶
	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER SONDERPÄDAGOGIK	2	WPFL.	MS	LN
7. SEMESTER	WAHLPFLICHTFACH (PÄDAGOGIK BEI GEISTIGER BEHINDERUNG, PÄDAGOGIK BEI VERHALTENSBEEINTRÄCHTIGUNG ODER PÄDAGOGIK BEI SPRACHBEEINTRÄCHTIGUNG)	2	WPFL.	MS	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	LN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	TN
	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	TN
	ALLGEMEINE SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	2	WPFL.	MS	LN/TN ⁶
8. SEMESTER	SONDERPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKOMPETENZ	2	WPFL.	MS	TN
	WAHLPFLICHTFACH (PÄDAGOGIK BEI GEISTIGER BEHINDERUNG, PÄDAGOGIK BEI VERHALTENSBEEINTRÄCHTIGUNG ODER PÄDAGOGIK BEI SPRACHBEEINTRÄCHTIGUNG)	2	WPFL.	MS	TN

Anmerkung: Gemäß einem Beschluss des Ausschusses für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft wird „Pädagogik bei Sprachbeeinträchtigung“ bis auf weiteres als weiteres Wahlpflichtfach angeboten.

⁶In den Lehrveranstaltungen sind fakultativ drei Leistungsnachweise und drei Teilnahmenachweise zu erbringen.

STUDIENABSCHNITT (SEMESTER- EMPFEHLUNG)	INHALT	UMFANG (SWS)	VERPFLICH- TUNGSGRAD	ART	STUDIEN- NACHWEIS
II. HAUPTSTUDIUM	3. Studienschwerpunkt Sozialpädagogik und Sozialarbeit				
5. SEMESTER	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	LN
	GESCHICHTE UND THEORIEN DER SOZIALPÄDAGOGIK UND SOZIALARBEIT	2	WPFL.	MS / OS	TN
	ADRESSATINNEN UND ADRESSATEN: SOZIALE PROBLEME UND LEBENSLAGEN	2	WPFL.	MS / OS	LN/TN ⁷
	SOZIALPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKOMPETENZ	2	WPFL.	MS	TN ⁸
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	TN
6. SEMESTER	WISSENSCHAFTSTHEORIE	2	WPFL.	MS/OS	LN
	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	TN
	INSTITUTIONEN, ORGANISATIONSFORMEN UND ARBEITSFELDER DER SOZIALPÄDAGOGIK UND SOZIALARBEIT	2	WPFL.	MS/OS	LN/TN ⁷
	FORSCHUNGSMETHODEN	2	WPFL.	MS / OS	LN
	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER SOZIALPÄDAGOGIK UND SOZIALARBEIT	2	WPFL.	MS	LN
	WAHLPFLICHTFACH (EUROPÄISCHE MIGRATION ODER VORSCHULERZIEHUNG ODER KRIMINOLOGIE ODER SOZIALADMINISTRATION, SOZIALPLANUNG UND SOZIALPOLITIK ODER SOZIALPÄDAGOGISCHE FORSCHUNG)	2	WPFL.	MS	LN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	LN
7. SEMESTER	GESCHICHTE UND THEORIEN DER SOZIALPÄDAGOGIK UND SOZIALARBEIT	2	WPFL.	MS / OS	LN
	INTERNATIONALITÄT	2	WPFL.	MS /OS	LN/TN ⁷
	SOZIALPÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKOMPETENZ	2	WPFL.	MS	TN ⁸
	WAHLPFLICHTFACH (EUROPÄISCHE MIGRATION ODER VORSCHULERZIEHUNG ODER KRIMINOLOGIE ODER SOZIALADMINISTRATION, SOZIALPLANUNG UND SOZIALPOLITIK ODER SOZIALPÄDAGOGISCHE FORSCHUNG)	2	WPFL.	MS	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	TN
8. SEMESTER	ALLGEMEINE ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT II (Z.B. THEORIEN DER EW, METHODEN DER EW, FORMEN DER PÄDAGOGISCHEN PRAXIS)	2	WPFL.	MS/OS	TN
	FORSCHUNGSMETHODEN	2	WPFL.	MS/OS	TN
	BEIFACH (PSYCHOLOGIE ODER SOZIOLOGIE)	2	WPFL.	V/Ü	LN
	WAHLPFLICHTFACH (EUROPÄISCHE MIGRATION ODER VORSCHULERZIEHUNG ODER KRIMINOLOGIE ODER SOZIALADMINISTRATION, SOZIALPLANUNG UND SOZIALPOLITIK ODER SOZIALPÄDAGOGISCHE FORSCHUNG)	2	WPFL.	MS	TN

⁷Der dritte LN im Bereich der Speziellen EW / Allg. Teil ist in einem der drei weiteren Themenbereiche „Internationalität“, „Adressatinnen und Adressaten“ oder „Institutionen, Organisationsformen und Arbeitsfelder“ zu erwerben. In den jeweils anderen Themenbereichen ist dann ein TN zu erwerben.

⁸Ein TN ist in einem Theorie-Praxis-Seminar zu erwerben.

Legende:

HS	= Hauptseminar	Wahl	= Wahllehrveranstaltung
LN	= Leistungsnachweis	WPfl	= Wahlpflichtlehrveranstaltung
MS	= Mittelseminar		
OS	= Oberseminar		
Pfl.	= Pflichtlehrveranstaltung		
PrS	= Proseminar		
TN	= Teilnahmenachweis		
Ü	= Übung		
V	= Vorlesung		

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Erziehungswissenschaft des Fachbereichs 11 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Studium des Faches Erziehungswissenschaft im Diplom-Studiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 5. Juli 2000 (StAnz. S. 1393) außer Kraft.

(2) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits ihr Studium im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz aufgenommen haben, können ihr Grundstudium oder Hauptstudium nach der in Absatz 1 Satz 2 genannten Ordnung beenden und sich nach der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Erziehungswissenschaften vom 28. August 1998 (StAnz. S. 1527) in der zuletzt geänderten Fassung prüfen lassen. Ein einmal im Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung oder zur Diplomprüfung ausgeübtes Wahlrecht ist nicht widerrufbar.

Mainz, den 29. Juli 2004

Der Dekan des Fachbereichs 11
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Univ.-Prof. Dr. Jörg B ü r m a n n

5458.

Satzung
der Studierendenenschaft
der Universität Trier

Vom 1. Juli 2004

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S.167), BS 223-41, hat die Studierendenenschaft der Universität Trier am 12. Mai 2004 die folgende Satzung beschlossen. Diese Satzung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit dem Schreiben vom 25. Juni 2004 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Begriffsbestimmung und Rechtsstellung (§§ 1-3)
Abschnitt II	Aufgaben der Studierendenenschaft (§§ 4-5)
Abschnitt III	Organe der Studierendenenschaft (§ 6)
Abschnitt IV	Urabstimmung (§§ 7-8)
Abschnitt V	Vollversammlung (§§ 9-14)
Abschnitt VI	Studierendenparlament (§§ 15-21)
Abschnitt VII	Allgemeiner Studierenden-ausschuss (§§ 22-28)
Abschnitt VIII	Vollversammlung der ausländischen Studierenden (§§ 29-33)
Abschnitt IX	Fachschaften (§§ 34-37)
Abschnitt X	Finanzen (§§ 38-42)
Abschnitt XI	Schlussbestimmungen (§§ 43-44)

I. Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

§ 1

(1) Alle an der Universität eingeschriebenen Studierenden mit Ausnahme der Gasthörerinnen und Gasthörer bilden die Studierendenenschaft.

(2) Die Studierenden eines Faches bilden eine Teilkörperschaft der Studierendenenschaft. Näheres regelt § 34 dieser Satzung.

(3) Die Studierendenenschaft hat das Recht, sich mit Studierendenenschaften anderer Hochschulen zu einem Verband zusammenzuschließen.

(4) Die Studierendenenschaft der Universität Trier ist Mitglied der Landesastenkonzferenz, gemäß §108 Abs. 5 HochSchG.

§ 2

Die Studierendenenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt durch ihre gesetzmäßigen und durch diese Satzung festgelegten Organe.

§ 3

(1) Jede/r Angehörige der Studierendenenschaft hat das Recht, in Fragen, die das studentische Leben berühren, von den Organen der studentischen Selbstverwaltung gehört zu werden.

(2) Jede/r Angehörige der Studierendenenschaft hat das Recht, in der studentischen Selbstverwaltung mitzuarbeiten.

II. Aufgaben der Studierendenenschaft

§ 4

Die Studierendenenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten durch ihre Organe selbst.

§ 5

Den Organen der Studierendenenschaft obliegen folgende Aufgaben:

1. Für die Rechte und Forderungen der Studierenden im Hochschulbereich sowie in der Öffentlichkeit einzutreten, zu Fragen, die die Studierenden als Angehörige der Hochschule berühren, Forderungen und Beschlüsse zu fassen.
2. Die Förderung der politischen Bildung und des gesellschaftlichen Bewusstseins im Sinne der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung.
3. Die Unterstützung der Arbeit der studentischen Vertreter und Vertreterinnen in den Selbstverwaltungsorganen der Universität.
4. Die wirtschaftliche Unterstützung und soziale Betreuung der Studierenden.
5. Die Vertretung der besonderen Interessen der ausländischen Studierenden.
6. Die Förderung kultureller, fachlicher und sportlicher Interessen.
7. Die Pflege überregionaler und internationaler Beziehungen zu Studierenden.
8. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung benachteiligter Gruppen.

III. Organe der Studierendenenschaft

§ 6

Die Organe der Studierendenenschaft sind:

1. die Studierenden in der Urabstimmung,
2. die Vollversammlung,
3. das Studierendenparlament,
4. der Allgemeine Studierendenausschuss,
5. die Organe der Fachschaften:
 - a. die Studierenden in der Fach- oder Fachschaftsurabstimmung,
 - b. die Vollversammlung eines Faches bzw. einer Fachschaft,
 - c. die Fachschaftsräte,
 - d. das Autonome Fachschaften-Treffen,
6. die ständigen Arbeitskreise, die von den Organen in Nr. 2 - 5 eingerichtet werden können.

IV. Urabstimmung

§ 7

In der Urabstimmung üben die Studierenden ihre oberste beschließende Funktion aus. Das Ergebnis der Urabstimmung ist für alle Organe der Studierendenenschaft verbindlich. Finanz- und Haushaltsangelegenheiten können nicht Gegenstand der Urabstimmung sein.

§ 8

(1) Eine Urabstimmung findet statt:

- a. auf Antrag des Studierendenparlaments,
- b. auf Verlangen des AStA,
- c. auf schriftlichen Antrag von fünf Prozent der Studierenden.

(2) Der Urabstimmung geht eine Vollversammlung voraus, die der Unterrichtung der Studierenden und der Diskussion über den Gegenstand der Urabstimmung dient.

(3) Der Allgemeine Studierendenausschuss führt mit dem Präsidium des Studierendenparlaments die Urabstimmung durch.

(4) Die Urabstimmung findet frühestens eine, spätestens zwei Wochen nach Eingang des Antrags beim Studierendenparlament an mindestens drei aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen statt.

(5) Die Urabstimmung erfolgt schriftlich und geheim gemäß den allgemeinen Bestimmungen der Wahlordnung.

(6) Die Urabstimmung und die ihr vorausgehende Vollversammlung gemäß § 9 Abs. 2 darf nur während der Vorlesungszeit durchgeführt werden. Geht ein Antrag am Ende der Vorlesungszeit oder während der Ferien ein, so werden die in § 8 Abs. 4 bezeichneten Fristen vom angekündigten Beginn der Lehrveranstaltungen an berechnet.

(7) Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden für den Antrag stimmt. Es müssen mindestens 20 Prozent der Studierenden an der Abstimmung teilnehmen.

V. Vollversammlung

§ 9

Das Präsidium des Studierendenparlaments muss mindestens einmal im Semester eine Vollversammlung einberufen. Dabei hat der Allgemeine Studierendenausschuss einen Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht vorzulegen.

§ 10

Eine Vollversammlung muss einberufen werden:

- a. auf Beschluss des Studierendenparlaments,
- b. auf Beschluss des Allgemeinen Studierendenausschuss,
- c. auf schriftlichen Antrag von drei Prozent der Studierendenenschaft,
- d. vor einer Urabstimmung gemäß § 8, Abs. 2.

§ 11

Antrags- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Studierendenenschaft gemäß § 1 Abs. 1.

§ 12

Die Vollversammlung hat das Recht mit einfacher Mehrheit dem Studierendenparlament Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vollversammlung beschließt mit Mehrheit der Anwesenden.

§ 13

Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der Anwesenden einer Vollversammlung gefasst

werden, an der mindestens 10 Prozent der Studierenden teilnehmen, sind für die Organe der Studierendenschaft bindend. Gegenstand von Beschlüssen einer Vollversammlung können nicht sein:

- a. Haushalts- und Finanzangelegenheiten,
- b. Änderungen dieser Satzung.

§ 14

(1) Die Vollversammlung muss spätestens drei Vorlesungstage zuvor unter Angabe der Tagesordnung öffentlich einberufen werden.

(2) Die nach § 10 einberufene Vollversammlung ist spätestens eine Woche nach Eingang des Antrags beim Studierendenparlament einzuberufen.

(3) Einberufung und Leitung obliegen dem Präsidium des Studierendenparlaments.

(4) Das Nähere richtet sich nach der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

VI. Studierendenparlament

§ 15

(1) Das Studierendenparlament ist ein regelmäßig tagendes, beschlussfassendes Organ der Studierendenschaft.

(2) Die Sitzungen sind öffentlich. Begründete Ausnahmen regelt die Geschäftsordnung.

(3) Jede Studentin / jeder Student hat Rede- und Antragsrecht.

(4) Das Parlament wählt ein Präsidium, dieses hat den Vorsitz bei Parlamentssitzungen und in der Vollversammlung. Das Präsidium besteht aus einer Präsidentin / einem Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Die Präsidentin / der Präsident vertritt die Studierendenschaft als höchste/r Repräsentant/in. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

§ 16

Unter die Zuständigkeit des Studierendenparlaments fallen insbesondere:

- a. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses durch Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder,
- b. Beschlussfassung über:
 1. einen Antrag auf Änderung der Satzung,
 2. den Erlass von Ordnungen,
 3. die Erhebung von Beiträgen der Studierendenschaft,
 4. die Aufgaben der verfassten Studierendenschaft gemäß Abschnitt II
 5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten.
- c. Wahl und Abwahl studentischer Vertreter/Vertreterinnen in Selbstverwaltungsgremien sowie anderen öffentlichen Institutionen, soweit das Hochschulgesetz nicht entgegensteht.

§ 17

Einzelheiten der Wahl des Studierendenparlaments regelt die Wahlordnung.

§ 18

(1) Mitglieder des Studierendenparlaments scheiden vorzeitig aus:

- a. bei zweimaligem unentschuldigtem Fernbleiben innerhalb der Amtszeit,
- b. auf eigenen Antrag,
- c. durch Exmatrikulation.

(2) Das Nachrücken wird durch die Wahlordnung geregelt.

§ 19

(1) Das Studierendenparlament kann auf Antrag beratende Ausschüsse zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben einsetzen.

(2) Das Studierendenparlament ist verpflichtet, den Finanzprüfungsausschuss als ständigen Ausschuss einzusetzen; die Mitglieder müssen dem Studierendenparlament angehören.

(3) Für die Dauer der vorlesungsfreien Zeiten kann das Studierendenparlament einen Hauptausschuss einsetzen, dem es die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion überträgt. Eine Übertragung der in § 16 bezeichneten Aufgaben ist nicht zulässig.

(4) Der Hauptausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die den verschiedenen Fraktionen des Studierendenparlaments angehören müssen.

§ 20

(1) Die Amtszeit des Studierendenparlaments endet mit der konstituierenden Sitzung des neugewählten Studierendenparlaments.

(2) Sie endet außerdem mit der Auflösung des Studierendenparlaments.

§ 21

(1) Das Studierendenparlament kann mit Mehrheit von 3/4 seiner satzungsmäßigen Mitglieder seine Auflösung beschließen.

(2) Das Studierendenparlament gilt als aufgelöst, wenn die Zahl seiner Mitglieder unter 50 Prozent der satzungsmäßigen Mitglieder sinkt und Ersatzmitglieder nicht vorhanden sind.

(3) Im Falle der Auflösung des Studierendenparlaments sind innerhalb von vier Vorlesungswochen Ersatzwahlen für die laufende Amtsperiode durchzuführen. Wird das Parlament zum Ende seiner Amtsperiode aufgelöst, so finden keine Ersatzwahlen, sondern ordentliche Wahlen statt.

(4) Das Präsidium des Studierendenparlaments führt bis zur Amtsübernahme eines neuen Studierendenparlaments dessen Aufgaben kommissarisch weiter.

(5) Findet die Wahl nicht in der gemäß § 21 Abs. 3 vorgesehenen Zeit statt, wird sie durch einen Wahlausschuss organisiert. Diesem Wahlausschuss gehört je ein Mitglied der in den Universitätsgremien vertretenen studentischen Gruppen an. Ansonsten gilt die Wahlordnung.

VII. Allgemeiner Studierendenausschuss

§ 22

(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das Exekutivorgan der Studierendenschaft. Er informiert das Studierendenparlament über die laufenden Geschäfte, führt dessen Beschlüsse aus und ist diesem dafür verantwortlich.

(2) Der AStA führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte in eigener Verantwortung. Er ist ein dem Studierendenparlament unterstehendes Kollektivorgan. Als solches vertritt er die Studierendenschaft nach innen und außen. Er ist dabei an die Richtlinien des Studierendenparlaments und an den Haushaltsplan der Studierendenschaft gebunden.

(3) Der AStA gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 23

(1) Der AStA besteht aus:

1. einem koordinierenden Mitglied (Sprecher/Sprecherin),
2. den Referenten/Referentinnen.

(2) Die Referate des AStA sind:

- a. Finanzen,
- b. Soziales,
- c. Kultur,
- d. Hochschulpolitik,
- e. Das Referat ausländischer Studierender.

(3) Neben diesen unauflöslichen Referaten können bis zu sechs Referate mit absoluter Mehrheit zusätzlich eingerichtet werden. Die Einrichtung jedes weiteren Referats darüber hinaus bedarf einer 2/3-Mehrheit des Studierendenparlaments.

(4) Erhält ein nach § 23 (3) eingerichtetes Referat den Titel „Autonom“ und vertritt dieses eine spezifische Gruppe, gelten der § 24 Abs. 3 und die §§ 29-33 entsprechend.

§ 24

(1) Jede/r eingeschriebene Student/Studentin kann als Mitglied des AStA gewählt werden.

(2) AStA-Mitglieder werden vom Studierendenparlament durch die Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder einzeln gewählt.

(3) Der Kandidat / die Kandidatin für das Referat ausländischer Studierender wird von einer Vollversammlung der ausländischen Studierenden mit einfacher Mehrheit bestimmt und dem Studierendenparlament vorgeschlagen.

§ 25

Die Mitglieder des AStA können nur einzeln durch konstruktives Misstrauensvotum mit Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder des Studierendenparlaments abberufen werden. Die Abwahl setzt voraus, dass sie als Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß angekündigt wurde. Die Abberufung durch Urabstimmung bleibt davon unberührt.

§ 26

(1) Die Amtszeit der Mitglieder dauert ein Jahr.

(2) Sie endet außerdem mit der Auflösung des Studierendenparlaments.

(3) Jedes Mitglied des AStA hat bis zur Neuwahl eines Nachfolgers / einer Nachfolgerin sein Amt kommissarisch weiterzuführen.

(4) Nach § 23 Abs. 3 gebildete Referate bleiben bis zur Neuwahl eines AStA kommissarisch im Amt.

§ 27

Die Amtszeit der Mitglieder des AStA endet vorzeitig:

- a. nach erfolgter Exmatrikulation,
- b. durch Rücktritt, der dem Präsidium des Studierendenparlaments schriftlich mitgeteilt werden muss,
- c. durch Abberufung durch das Studierendenparlament,
- d. durch Abberufung durch Urabstimmung,
- e. durch Auflösung des Referats mit der absoluten Mehrheit der Stimmen des Studierendenparlaments.

§ 28

Der AStA tagt öffentlich. Begründete Ausnahmen regelt die Geschäftsordnung des AStA.

VIII. Vollversammlung der ausländischen Studierenden

§ 29

Die Vollversammlung der ausländischen Studierenden ist die Versammlung aller ausländischen Studierenden, die an der Universität Trier immatrikuliert sind.

§ 30

Die Vollversammlung der ausländischen Studierenden berät die Probleme der ausländischen Studierenden. Mit Mehrheit getroffene Beschlüsse der Vollversammlung der ausländischen Studierenden müssen auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments behandelt werden.

§ 31

(1) Die Vollversammlung der ausländischen Studierenden wird vom Referat ausländischer Studierender des AStA einberufen:

- a. mindestens einmal im Semester,
- b. auf schriftlichen Antrag, von mindestens drei Prozent der ausländischen Kommilitoninnen und Kommilitonen,
- c. durch Mehrheit des Studierendenparlamentes.

(2) Die Vollversammlung soll für alle ausländischen Studierenden zeitlich und räumlich zugänglich sein.

§ 32

Die Vollversammlung der ausländischen Studierenden wählt aus ihren Reihen einen Sprecher/eine Sprecherin, der/die die Vollversammlung der ausländischen Studierenden leitet.

§ 33

Ansonsten gelten die allgemeinen Vorschriften gemäß dieser Satzung.

IX. Fachschaften

§ 34

(1) Die Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften und bildet Organe gemäß § 6 Abs. 5.

(2) Die Studierenden eines Faches bilden die Fachschaft. Mehrere Fächer können sich zu einer gemeinsamen Fachschaft zusammenschließen.

(3) Besteht eine Fachschaft aus mehreren Fächern, so können zu jedem Fach entsprechende Organe nach § 6 Nr. 5 a/b gebildet werden. Dies geschieht auf Antrag von mindestens fünf Prozent der Studierenden dieses Faches. Beschließt die Fachvollversammlung mit einfacher Mehrheit den Austritt aus der gemeinsamen Fachschaft muss eine Urabstimmung darüber abgehalten werden. Für diese Urabstimmung gilt Abschnitt IV entsprechend.

(4) Für die Vertretung der Lehramtsstudierenden gegenüber dem erziehungswissenschaftlichen Fachteil kann eine Fachschaft Lehramt gebildet werden. Die Mitgliedschaft erfolgt zusätzlich zu den Fachschaften nach § 34 Abs. 2.

(5) Wer gemäß den eingeschriebenen Fächern Angehöriger / Angehörige mehrerer Fachschaften ist, hat zu den betreffenden Fachschaften das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht kann nicht in mehreren Fachschaften gleichzeitig wahrgenommen werden.

§ 35

(1) Die Studierenden der Fachschaft ordnen ihre Angelegenheiten selbst.

(2) Sie geben sich eine Fachschaftssatzung, in der die Organe, die Aufgaben und die Wahlmodalitäten geregelt werden.

(3) Existiert in einer Fachschaft keine Satzung, Wahlordnung oder Geschäftsordnung, so gelten die entsprechenden Abschnitte der Satzung, Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Trier und die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes. Als Organe gelten in diesem Fall die

Fachschaftsvollversammlung und ein zu wählender Fachschaftsrat als Exekutivorgan.

(4) Fachschaftssatzung und Fachschaftswahlordnung und ihre Änderungen bedürfen der Bestätigung durch eine Fachschaftsvollversammlung.

§ 36

Das Studierendenparlament ist verpflichtet, im Rahmen des Haushaltsplans eine für die Aufgaben der Fachschaft angemessene Finanzierung zu sichern. Hierzu reichen die Fachschaften einen Haushaltsantrag ein. Sie sind für die Finanzen des Studierendenparlament rechenschaftspflichtig.

§ 37

Die Fachschaften der Universität richten als gemeinsames Gremium das Autonome Fachschaften-Treffen ein. Dieses gibt sich eine Satzung.

X. Finanzen

§ 38

(1) Zur Bestreitung der notwendigen Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung werden von den Studierenden Beiträge erhoben.

(2) Rechtsgrundlage ist die Beitragsordnung, wobei das Studierendenparlament die Höhe der Beiträge festsetzt.

§ 39

(1) Die Fachschaften und ihre Organe sind in ihrer Rechnungslegung selbständig und von den anderen Organen der Studierendenschaft unabhängig.

(2) Der Finanzreferent/die Finanzreferentin des AStA überprüft die Finanzen der Fachschaften, Näheres regelt die Finanzordnung der Studierendenschaft.

(3) Jeder Fachschaftsrat bestimmt jeweils eine Finanzreferentin / einen Finanzreferenten und eine Vertretung.

§ 40

(1) Die Einnahmen und das Vermögen der Studierendenschaft verwalten der Finanzreferent/die Finanzreferentin und das koordinierende Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses gemäß der Finanzordnung und des Haushaltsplanes der Studierendenschaft; beide sind dafür verantwortlich,

(2) Die Einnahmen und das Vermögen der Fachschaften verwalten die jeweiligen Finanzreferenten / Finanzreferentinnen nach § 39 (3); diese sind dafür verantwortlich.

§ 41

(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss legt dem Studierendenparlament rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres, den Entwurf eines Haushaltsplanes zur Beschlussfassung vor. Der Haushaltsplan kann noch während seiner Geltungsdauer durch Nachtragsetats ergänzt oder verändert werden.

(2) Der Finanzprüfungsausschuss des Studierendenparlamentes überwacht die Haushalts-, Buch- und Kassenführung des Allgemeinen Studierendenausschusses. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

(3) Er erstattet dem Studierendenparlament einen schriftlichen Bericht. Dieser Bericht bedarf der Zustimmung des Studierendenparlamentes.

(4) Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.

(5) Im Übrigen gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes, insbesondere die Landeshaushaltsordnung von Rheinland-Pfalz (LHO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 42

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des AStA und des Präsidiums des Studierendenparlamentes regelt der Haushaltsplan.

XI. Schlussbestimmungen

§ 43

Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung werden vom Studierendenparlament mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder verabschiedet.

§ 44

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Studentenschaft der Universität Trier vom 19. Juni 1978 in der Fassung vom 8. Januar 1987 außer Kraft.

Trier, den 1. Juli 2004

Der Präsident
des Studierendenparlamentes
der Studierendenschaft
der Universität Trier
Alex L o v i s a

Sonstige Veröffentlichungen

5459.

**Auflösung des Vereins
„Förderverein Fußballverein
Hanhofen e.V.“**

Der Verein ist mit Wirkung zum 30. November 2003 aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Liquidatoren Herrn Siegbert Regenauer, Im Oberlingarten 10, 67360 Lingenfeld, und Frau Friederike Ebli, Am Buschweg 12, 67374 Hanhofen, anzumelden.

Hanhofen, den 25. Juli 2004

Die Liquidatoren

5460.

**Bekanntmachung der Bedarfspläne II/2004
der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen
Koblenz-Trier, Pfalz und Rheinhessen**

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz hat am 27. Juli 2004 für die Bedarfspläne II/2004 Feststellungen für die folgenden Planungsbereiche (PB) getroffen:

KZV Koblenz-Trier in Koblenz

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen gemäß § 103 Abs. 1 und 2 SGB V (zahnärztliche Versorgung):

PB 15 Kreisfreie Stadt Trier
PB 6 Kreisfreie Stadt Koblenz

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen gemäß § 103 Abs. 1 und 2 SGB V (kieferorthopädische Versorgung):

PB 6 Kreisfreie Stadt Koblenz
PB 15 Kreisfreie Stadt Trier

KZV Pfalz

Anordnung von Zulassungsbeschränkung gemäß § 103 Abs. 1 und 2 SGB V (zahnärztliche Versorgung):

PB 313 Landau

KZV Rheinhessen

Anordnung von Zulassungsbeschränkung gemäß § 103 Abs. 1 und 2 SGB V (zahnärztliche Versorgung):

Kreisfreie Stadt Mainz

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen gemäß § 103 Abs. 1 und 2 SGB V (kieferorthopädische Versorgung):

Kreisfreie Stadt Mainz
Landkreis Mainz-Bingen

Die Bedarfspläne können bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen eingesehen werden.

Mainz, den 27. Juli 2004

Landesausschuss
der Zahnärzte und Krankenkassen
in Rheinland-Pfalz
Der Vorsitzende:
Gerhard Kempf

5461.

**Aufforderung der Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
zur Einreichung von Vorschlägen
für die Berufung der Beauftragten
der Arbeitnehmer
in den Prüfungsausschüssen
nach dem Berufsbildungsgesetz**

Die Amtszeit der bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK) gemäß § 36 des Berufsbildungsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz für die Abnahme der Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ errichteten Prüfungsausschüsse läuft zum 1. Oktober 2004 ab.

Die im Bezirk der SBK (Oberfinanzbezirk Koblenz) bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung werden gemäß § 37 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung der SBK hiermit aufgefordert, der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz, bis zum

4. Oktober 2004

Vorschläge für die Neuberufung der Beauftragten der Arbeitnehmer und ihrer Stellvertreter einzureichen.

Die Vorschläge müssen enthalten:

- Name der vorschlagenden Gewerkschaft bzw. selbständigen Vereinigung von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung,
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Anschrift und Arbeitsstätte der vorgeschlagenen Person(en),
- Erklärung jeder vorgeschlagenen Person, dass sie dem Vorschlag zustimmt.

Die Vorgeschlagenen müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb der von der SBK gesetzten Frist vorgeschlagen, so beruft sie insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen.

Es sind Prüfungsausschüsse an folgenden Berufsschulstandorten einzurichten:

- Kaiserslautern
- Kirn
- Koblenz
- Ludwigshafen
- Mainz
- Neustadt

- Neuwied
- Pirmasens
- Trier
- Westerbург
- Worms

Es werden voraussichtlich jeweils zwei Prüfungsausschüsse mit einer Besetzung von jeweils einem Beauftragten der Arbeitgeber, einem Beauftragten der Arbeitnehmer und einem Lehrer einer berufsbildenden Schule gebildet werden. Die Mitglieder haben Stellvertreter.

Soweit jeweils nur ein Prüfungsausschuss gebildet wird, setzt sich dieser aus zwei Beauftragten der Arbeitgeber, zwei Beauftragten der Arbeitnehmer und einem Lehrer einer berufsbildenden Schule zusammen.

Mainz, den 28. Juli 2004

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

Öffentliche Ausschreibungen

5462.

Baumaßnahme „Behandlungsbau Ost/Haus 6“ am Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern
Offenes Verfahren
zur Vergabe von Küchentechnischer Einrichtung (Vergabe-Nr. 19/ 2004)
Vergabebekanntmachung gemäß VOB/A Anhang II (Ausgabe 2002)

- I.1) Westpfalz-Klinikum GmbH
Bauabteilung/Referat 6
Herrn Harald Ledig
Hellmut-Hartert-Straße 1
D-67655 Kaiserslautern
Telefon: 00 49/631/203-1660
Telefax: 00 49/631/203-1539
hledig@westpfalz-klinikum.de
www.westpfalz-klinikum.de
- I.2) siehe I.1
- I.3) siehe I.1
- I.4) siehe I.1
- I.5) Regionale Ebene
- II.1.1) Ausführung
- II.1.2) entfällt
- II.1.3) entfällt
- II.1.4) entfällt
- II.1.5) Küchentechnische Einrichtung
Zentralküche/Haus 6
- II.1.6) Div. Heißluftdampf-Geräte, Druckkochkessel, Kippkochkessel, Kippbratpfannen, Induktionsherde, SmartIce-Anlage, Edelstahlspülen und -arbeits-tische, Wandhänge-schränke, Regalwagen, Topf- u- Lagerregale, Schockkühler, Salat-/ Gemüsewaschmaschine, Einfahr- kühl-schrank und Küchenleitsystem
- II. 1.7) siehe I.1
- II.1.8)
- II.1.9) Nein
- II.1.10) Ja
- II.2) entfällt
- II.3) voraussichtlicher Arbeitsbeginn
Dezember 2004
voraussichtliche Fertigstellung Ok-
tober 2005
Ausführung abschnittsweise

- III.1.1) Vertragserfüllungsbürgschaft in
Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in
Höhe von 5 v. H. der Abrechnungs-
summe
- III. 1.2) gemäß VOB
- III.1.3) entfällt
- III.2.1) entfällt
- III.2.1.1) entfällt
- III.2.1.2) - Unbedenklichkeitsbescheinigun-
gen von Finanzamt und Berufsge-
nossenschaft
- Deckungssummen Berufshaft-
pflichtversicherung
- Erklärung über die Beschäftigung
ausschließlich ordnungsgemäß
angemeldeter Arbeitskräfte
- Unternehmensumsatz der letzten
drei abgeschlossenen Geschäfts-
jahre
- vergleichbare Leistungen als
Hauptunternehmer in den letzten
drei abgeschlossenen Geschäfts-
jahren
- III.2.1.3) - Anzahl der beschäftigten Arbeits-
kräfte, gegliedert nach Berufs-
gruppen
- Maschinen- und Ausrüstungsliste
- Auflistung eventueller Nachauf-
tragnehmer
- III.3.1) entfällt
- III.3.2) entfällt
- IV.) Offenes Verfahren
- IV.1.1) entfällt
- IV.1.2) entfällt
- IV.1.3) entfällt
- IV. 1.3.1) entfällt
- IV. 1.3.2) entfällt
- IV.1.4.) entfällt
- IV.2) Wirtschaftlich günstigstes Angebot
hinsichtlich Preis, Qualität, Funk-
tionalität, Wartungsaufwand
- IV.3.1) entfällt
- IV.3.2) Ausschreibungsunterlagen erhält-
lich bis 27. August 2004
Kosten: 50,- EUR
Zahlungsweise: Verrechnungs-
scheck oder Banküberweisung auf
das Konto 000111112 bei Stadt-
sparkasse Kaiserslautern (BLZ
540 501 10), Kontoinhaber West-
pfalz-Klinikum GmbH, Kaiserslau-
tern
Die Verdingungsunterlagen wer-
den nur versandt, wenn der Nach-
weis über die Einzahlung vorliegt,
bzw. die Zahlung eingegangen ist.
Der Betrag wird nicht zurücker-
stattet.
- IV.3.3) 23. September 2004, 11.00 Uhr
- IV.3.4) entfällt
- IV.3.5) deutsch
- IV.3.6) bis 19. November 2004
- IV.3.7.1) Bieter selbst und/oder ihre Bevoll-
mächtigten
- IV.3.7.2) 23. September 2004, 11.00 Uhr
Westpfalz-Klinikum GmbH
Referat 6 Bau
Haus 18, Ebene 1, Zimmer 103
Hellmut-Hartert-Straße 1
D-67655 Kaiserslautern
- VI.1) Ja

VI.2) Nein
 VI.3) Nein
 VI.4) Nachprüfungsstelle/
 Aufsichts- und
 Dienstleistungsdirektion Trier
 Vergabeprüfstelle
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier
 VI.5) Mittwoch, 28. Juli 2004
 Kaiserslautern, den 29. Juli 2004
 Westpfalz-Klinikum GmbH

5463.**Öffentliche Ausschreibung**

Bauvorhaben:
 Krankenhaus Maria Hilf
 „Umbau und Erweiterung OP-Abteilung“

Bauherr:
 Maria Hilf GmbH
 Maria-Hilf-Straße 2
 54550 Daun

Der v.g. Bauherr beabsichtigt, folgende Arbeiten zu vergeben.

Gewerk:

01. Rohbau/Außenanlagen

Umfang der Arbeiten:

- ca. 30 Stück Bäume roden
- ca. 360 m² Hangsicherung (Vernagelung)
- ca. 20 Stück Pfahlgründungen mit Kleinbohrpfählen
- ca. 5000 m³ Erdarbeiten
- ca. 75 m Grundleitungen
- ca. 900 m² Abdichtungsarbeiten
- ca. 100 m² Abbruch Fensterflächen
- ca. 1700 m² Abbruch Putz/Fliesen
- ca. 500 m² Abbruch Estrich
- ca. 60 m³ Abbruch Wände
- ca. 770 m² Abbruch abgeh. Decken
- ca. 310 m³ Mauerwerk
- ca. 1230 m³ Beton- und Stahlbetonarbeiten
- ca. 65 Stück Kernbohrungen/Durchbrüche
- ca. 150 t Stahl
- ca. 460 m² Mutterboden
- ca. 150 m² Bepflanzung
- ca. 100 m² Pflasterarbeiten

voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab November 2004

Schutzgebühr: 40,- EUR

02. Gerüst

Umfang der Arbeiten:

- ca. 1500 m² Arbeits- und Schutzgerüst
- ca. 90 m² Flächengerüst
- ca. 2 Stück Treppenturm
- ca. 2 Stück Materialaufzug

voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab Februar 2005

Schutzgebühr: 20,- EUR

03. Dachdecker

Umfang der Arbeiten:

- ca. 503 m² Dachabdichtung mit extensiver Begrünung

ca. 100 m² Foliendach
 ca. 130 m Attikaabdeckung
 voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab März 2005
 Schutzgebühr: 25,- EUR

04. Estricharbeiten

Umfang der Arbeiten:

- ca. 1600 m² Estrich
- voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab August 2005
- Schutzgebühr: 20,- EUR

05. Fliesenarbeiten

Umfang der Arbeiten:

- ca. 1100 m² Wandfliesen
- ca. 50 m² Bodenfliesen
- ca. 80 m² Fensterbänke
- ca. 30 m² Betonwerkstein
- ca. 50 m² Terrazzo
- voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab September 2005
- Schutzgebühr: 20,- EUR

06. Metallbauarbeiten

Umfang der Arbeiten:

- ca. 12 Stück Brandschutztüren
- ca. 220 m² Metallfenster
- ca. 1 Stück 3-geschossige Stahl-
 treppe mit Laufsteg
- ca. 150 m² Sonnenschutz
- voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab März 2005
- Schutzgebühr: 40,- EUR

07. Schiebetüren

Umfang der Arbeiten:

- ca. 23 Stück automatische Schiebetüren
- voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab September 2005
- Schutzgebühr: 25,- EUR

08. Innen-/Außenputz

Umfang der Arbeiten:

- ca. 1700 m² Kalkzementputz
- ca. 1600 m² Gipsputz
- ca. 530 m² Wärmedämmverbundsystem
- voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab Juli 2005
- Schutzgebühr: 25,- EUR

09. Trockenbauarbeiten

Umfang der Arbeiten:

- ca. 840 m² Ständerwände
- ca. 1000 m² abgeh. Decken
- ca. 200 m² Brandschutzverkleidung
- ca. 50 m² Stahlzargen
- ca. 51 Stück Stahlzargen
- ca. 5 Stück Brandschutz-Türelemente
- voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab April 2005
- Schutzgebühr: 25,- EUR

10. Maler- und Tapezierarbeiten

Umfang der Arbeiten:

- ca. 1100 m² Wandflächen
- ca. 1000 m² Deckenflächen

ca. 350 m² Bodenflächen
 ca. 94 Stück Stahlzargen
 voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab Oktober 2005
 Schutzgebühr: 20,- EUR

11. Bodenbelagsarbeiten

Umfang der Arbeiten:

- ca. 815 m² Kunststoffbelag
- ca. 535 m² Kunststoffbelag, leitfähig
- ca. 1000 m Hohlkehlsockel
- voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab Oktober 2005
- Schutzgebühr: 20,- EUR

12. Schreiner

Umfang der Arbeiten:

- ca. 26 Stück Türelemente mit Stahlzarge
- ca. 4 Stück Brandschutz-Türelement
- ca. 51 Stück Türblätter
- ca. 120 m Rammschutz
- ca. 25 m Einbauschränke
- voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ab August 2005
- Schutzgebühr: 25,- EUR

13. Sanitäranlage

Umfang der Arbeiten:

- 560,00 m Abwasserrohr
- 800,00 m Wasserleitungen
- 25 Stück Einrichtungsgegenstände
- 6 Stück Wandhydranten
- 3 Stück Verteiler
- Schutzgebühr: 90,- EUR

14. Heizungsanlagen

Umfang der Arbeiten:

- 1000,00 m Stahlrohrleitungen
- 30 Stück Heizkörper
- 110,00 m² Wandheizung
- 1 Stück Heizungsverteiler
- 1 Stück Warmwasserbereitung
- Schutzgebühr: 65,- EUR

15. RLT-Anlagen

Umfang der Arbeiten:

- 1 Stück Zentralgerät mit WRG 18 000 m³/h
- 9 Stück Zonengeräte
- 2100,00 m² Kanal
- 450,00 m Rohr
- 5 Stück OP-Umluftdecken
- 5 Stück Medienversorgungsbrücken
- 1 Stück Kälteanlage
- Schutzgebühr: 120,- EUR

16. Wärmedämmung

Umfang der Arbeiten:

- 1360,00 m Sanitärleitungen
- 1000,00 m Heizungsleitungen
- 2100,00 m² Lüftungskanal
- 450,00 m Lüftungsrohr
- 150 Stück Brandabschottungen
- Schutzgebühr: 90,- EUR

17. Med. Gase

Umfang der Arbeiten:

1450,00 m	Kupferrohrleitungen
8 Stück	Etagenabsperrkästen
1 Stück	Erweitern Druckluftanlage
1 Stück	Vakuumpumpe
1 Stück	Umsetzen Lachgasanlage
1 Stück	Umsetzen Sauerstoffanlage
85 Stück	Entnahmestellen

Schutzgebühr: 40,- EUR

18. MSR-Anlagen

10 Stück	RLT-Anlagen
1 Stück	Kälteanlage
1 Stück	Heizungsverteilung
1 Stück	Sanitärverteilung

Verkabelung, Feldgeräte, Schaltschränke
Schutzgebühr: 60,- EUR;

19. Stark- und Schwachstrom

Umfang der Arbeiten:

1 Stück	Gebäudehauptverteilung (AV + SV-Netz)
2 Stück	Unterverteilungen (AV + SV-Netz)
8 Stück	Unterverteilungen IT-Netze
ca. 37 000 m	Starkstromleitungen
ca. 800 Stück	Installationsgeräte
ca. 350 Stück	Leuchten
ca. 20 000 m	Schwachstrom- leitungen
ca. 70 Stück	Brandmelder
ca. 30 Stück	Gegensprechstellen
ca. 60 Stück	EDV-Anschlüsse

Schutzgebühr: 65,- EUR

In den vorgenannten Schutzgebühren ist die Mehrwertsteuer mit 16 % enthalten.

Rückfragen wegen des Plan- und Leistungsumfanges sind zu richten an:

für die Gewerke 01 - 12:

Architekturbüro
Naujack + Rumpfenhorst GmbH
Alte Heerstraße 117
56076 Koblenz
Telefon: 02 61 / 9 74 51-0
Telefax: 02 61 / 9 74 51-50

für die Gewerke 13-19:

PAV + Partner
Merchinger Straße 7a
66663 Merzig
Telefon: 0 68 61 / 9 39 86-0
Telefax: 0 68 61 / 9 39 86-30

Fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Firmen können durch schriftliche Anforderungen bei dem Architekturbüro (Gewerke 01-12) bzw. Ingenieurbüro (Gewerke 13-19) unter Angabe des Projektes und des Gewerkes die Leistungsverzeichnisse anfordern.

Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen (Anforderungen per Fax können nicht berücksichtigt werden).

Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 351111301 bei der Volksbank RheinAhrEifel, BLZ 577 615 91, Kontoinhaber: Krankenhaus Maria Hilf, zu überweisen. Scheck- und Barzahlungen sind ausgeschlossen.

Das Anforderungsschreiben ist bis zum 25. August 2004 zu übersenden. Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungsverzeichnisse werden voraussichtlich versandt ab 36. KW 2004.

Die Submission findet voraussichtlich in der 38. KW 2004 statt.

Eine Rückerstattung der Schutzgebühr ist ausgeschlossen.

Koblenz, den 3. August 2004

Architektengruppe
Naujack, Rumpfenhorst GmbH

5464.

Vorhaben:

Teil-Räumung des Gewässers Isenach von Frankenthal bis Roxheim

- a) Name des Auftraggebers:
Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach KdÖR
Postanschrift: Am Holzacker 1
67245 Lamsheim
Telefon: 0 62 33 - 3 69 96 12 oder 611
Telefax: 0 62 33 - 3 69 96 14

- b) Vergabeverfahren:

öffentliche Ausschreibung

- c) Ort der Ausführung

67240 Bobenheim-Roxheim,
67227 Frankenthal

- d) Umfang der Leistung:

Sedimente auf einer Länge von ca. 3600 lfdm räumen. Volumen der Sedimente bis 2,0 m³/lfdm

- e) Fristen der Ausführung:

27. September bis 27. November 2004

- f) Verdingungsunterlagen können angefordert werden bei:

Postanschrift nach Buchst. a

- g) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

20,- EUR brutto, zahlbar auf das Girokonto des Verbandes, Nr. 448 bei Stadtsparkasse Ludwigshafen, BLZ 54550010. Quittung über Einzahlung ist der Angebotsanforderung unbedingt beizufügen.

- h) Anforderung der Angebote bis:

2. September 2004 (Ausschlussfrist)

- i) Submission am:

6. September 2004, 14.00 Uhr, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim

Bieter und Bewerber können bei behaupteten Verstößen gegen die Vergabebestimmungen bei folgenden Behörden Einspruch erheben:

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Vergabepflichtstelle bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Lamsheim, den 29. Juli 2004

Gewässerverband
Isenach-Eckbach KdÖR

5465.

Vorhaben:

Teil-Räumung der Gewässer Floßbach, Eckbach, Isenach

- a) Name des Auftraggebers:
Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach KdÖR
Postanschrift: Am Holzacker 1
67245 Lamsheim
Tel.: 0 62 33 - 3 69 96 12 oder 611
Fax: 0 62 33 - 3 69 96 14

- b) Vergabeverfahren:

öffentliche Ausschreibung

- c) Ort der Ausführung:

67245 Lamsheim, 67123 Dannstadt-Schauernheim, 67229 Großkarlbach, 67167 Erpolzheim

- d) Umfang der Leistung:

Sedimente auf einer Gesamtlänge von ca. 3150 lfdm räumen. Volumen der Sedimente bis 1,5 m³/lfdm

- e) Fristen der Ausführung:

4. Oktober bis 17. Dezember 2004

- f) Verdingungsunterlagen können angefordert werden bei:

Postanschrift nach Buchst. a

- g) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

20,- EUR brutto, zahlbar auf das Girokonto des Verbandes, Nr. 448 bei Stadtsparkasse Ludwigshafen, BLZ 545 500 10, Quittung über Einzahlung ist der Angebotsanforderung unbedingt beizufügen.

- h) Anforderung der Angebote bis:

2. September 2004 (Ausschlussfrist)

- i) Submission am:

6. September 2004, 14.30 Uhr, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim

Bieter und Bewerber können bei behaupteten Verstößen gegen die Vergabebestimmungen bei folgenden Behörden Einspruch erheben:
Nachprüfungsbehörde:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Vergabepflichtstelle bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Lamsheim, den 30. Juli 2004

Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach KdÖR

5466.

1. Name, Anschrift, Telefon-, Telegramm-, Fernschreib- und Fernkopiernummer oder Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

LVA Rheinland-Pfalz
Dezernat Finanzen,
Bau und Interne Dienstleistungen
Eichendorffstraße 4-6
D-67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 / 17 - 26 46
Telefax: 0 62 32 / 21 15

2. a) Verfahrensart:

Nach § 3 Nr. 2 VOB/A

- b) Art des Vertrages, für den Angebote eingereicht werden sollten:

Vergabe von Bauleistungen

Los 1 -

Dachabdichtungsarbeiten

Vergabe Nr. 1

Los 2 - Mauer- und

Putzarbeiten

Vergabe Nr. 2

Los 3 -

Trockenbauarbeiten

Vergabe Nr. 3

Los 4 -

Bodenbelagsarbeiten

Vergabe Nr. 4

3. a) Ort der Ausführung:

LVA Verwaltungsgebäude,
67346 Speyer

- b) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Los 1 -

Erneuerung von
Dachabdichtungen
auf verschiedenen
Flachdächern

ca. 900 m²

Los 2 -

Schließen von
Mauerwerksöffnungen
(Installationsschächte)

ca. 450 lfdm

Los 3 -

Metallständerwände

ca. 350 m²

Los 4 -

Bodenbelagsarbeiten

ca. 900 m²

4. Vergabe nach Gewerken

5. Etwaige Fristen für die Ausführung:

Los 1 - September/Oktobre 2004

Los 2 - September/Oktobre 2004

Los 3 - Oktober/November 2004

Los 4 - Oktober bis Dezember 2004

Die Ausführung erfolgt in 2 Abschnitten.

- a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die sachdienlichen Unterlagen angefordert bzw. eingesehen werden können:

LVA Rheinland-Pfalz, Dezernat Finanzen, Bau und Interne Dienstleistungen, Eichendorffstraße 4-6, D-67346 Speyer

- b) Tag, bis zu dem die genannten Unterlagen angefordert werden können: Donnerstag, 12. August 2004

6. Unkostenbeitrag:

Los 1 - 15,- EUR

Los 2 - 10,- EUR

Los 3 - 10,- EUR

Los 4 - 10,- EUR

Zahlungsweise: mit Verrechnungsscheck
Empfänger: siehe Punkt 1

7. Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt 1.

8. Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

25. August 2004, Verwaltungsgebäude II, 4. OG, Zimmer 2

Los 1 - 10.00 Uhr

Los 2 - 10.30 Uhr

Los 3 - 11.00 Uhr

Los 4 - 11.30 Uhr

9. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. Dezember 2004

10. Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

- Vergabekammer: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

- Vergabepflichtstelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Speyer, den 2. August 2004

Landesversicherungsanstalt
Rheinland-Pfalz

Stellenausschreibungen

5467.

In der Stabsstelle „Politische Planung und Wirtschaft“ der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in

für die Referate P 2 und P 3 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung der Referate für Wirtschaftliche Fragen und Unternehmenskontakte (P 2) sowie für Kommunale und Regionale Fragen (P 3), insbesondere die:

- Selbständige Bearbeitung von fachbezogenen Vorgängen und Schriftverkehr aus den genannten Bereichen
- Eigenständige Koordination und Vorbereitung von fachspezifischen Terminen und Veranstaltungen des Ministerpräsidenten sowie des Chefs der Staatskanzlei
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungsreihen im Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle „Politische Planung und Wirtschaft“
- Auswertung und Aufbereitung von statistischen Materialien und Förderdaten im Zuständigkeitsbereich der genannten Referate

Die dabei anfallenden Schreibarbeiten sollen in der Regel selbst übernommen werden.

Wir erwarten:

- Kenntnisse der rheinland-pfälzischen Verwaltungs- und kommunalen Strukturen sowie der Organisation der Landesregierung
- Kenntnisse der angesprochenen politischen Themenfelder in Bund, Land, Kommunen und Europa.
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Hohe Flexibilität und Belastbarkeit, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit
- Gute Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Bürokommunikation (z. B. Word, Excel) und Internet-Kenntnisse.

Bewerben können sich:

Beamten/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bzw. vergleichbare Angestellte.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 28. August 2004 an die

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 3880
55028 Mainz**

5468.

Am Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Entwicklungspolitik und Öffentliches Recht bei der DEUTSCHEN HOCHSCHULE FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER (Universitätsprofessor Dr. Rainer Pitschas) ist ab 1. Oktober 2004 die Stelle einer/eines

wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

im Angestelltenverhältnis (BAT II a) zunächst für die Dauer von zwei Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit) zu besetzen.

Aufgaben: Mitarbeit in Forschung und Lehre; Promotionsmöglichkeit wird geboten.

Einstellungsvoraussetzungen: Erstes und Zweites juristisches Staatsexamen, davon mindestens eines mit Prädikat sowie Fremdsprachen- und gute EDV-Kenntnisse. Besondere Kenntnisse im Sozial- und Europarecht sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ist bestrebt, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen werden möglichst bis zum 15. September 2004 unter Angabe der Kennziffer 382 erbeten an die

**Deutsche Hochschule
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 1409
67324 Speyer**

5469.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst beim Vermessungs- und Katasteramt Birkenfeld der Dienstposten

der Leiterin/des Leiters des Fachbereiches 1 „Datenführung, Kundenservice“

zu besetzen.

Die Fachbereichsleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Führung und Qualitätssicherung des Liegenschaftskatasters sowie für die Datenübermittlung und -übernahme.

Des Weiteren ist die Fachbereichsleitung verantwortlich für eine kunden- und produktorientierte Bearbeitung und Erledigung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger durch die Servicestelle des Vermessungs- und Katasteramtes.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen über eine mehrjährige Berufserfahrung bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern sowie möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz verfügen.

Neben Verhandlungsgeschick sollen sie insbesondere Fähigkeiten zur Kommunikation und zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen.

Qualifizierte Kenntnisse im Bereich des Liegenschaftskatasters, des reformierten Fachrechts, der automationstechnischen Arbeitsabläufe sowie der Einrichtung und Führung der automatisierten Liegenschaftskarte werden erwartet.

Im Rahmen der Vorschrift des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an:

Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

5470.

Bei der STAATLICHEN VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND - Institut für angewandte Vogelkunde - in Frankfurt am Main (Fechenheim) ist die Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

in der Vergütungsgruppe II a BAT, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und befristet bis zum 31. Oktober 2005 zu besetzen.

Die Vogelschutzwarte ist eine Dienststelle des Landes Hessen, die im Rahmen eines Verwaltungsabkommens auch in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland und in der Stadt Frankfurt am Main tätig wird. Sie berät die Beteiligten auf dem Gebiet des allgemeinen Vogelschutzes im Rahmen

der Naturschutzgesetzgebung, der biologischen Schädlingsbekämpfung mit Hilfe der Vögel in der Land- und Forstwirtschaft, der Abwehr von Vogelschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Luftverkehr. Weitere Aufgaben sind: Untersuchungen zur Ökologie und Biologie der Vogelarten, Durchführung von Lehrgängen, Öffentlichkeitsarbeit über Vogelschutz.

Arbeitsschwerpunkte:

- Wissenschaftliche und fachgutachterliche Arbeiten zum Vogel- und Biotopschutz und zur Biotopsicherung in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Wissenschaftliche Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie im Geschäftsbereich der Vogelschutzwarte
- Fachgutachterliche Stellungnahmen zu Belangen des Vogelschutzes bei Flächenplanungen, Eingriffsvorhaben, Schutzgebietsausweisungen, Befreiungs- und artenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
- Vogelschutzwarten-Verwaltungsaufgaben wie Projektabwicklungen, Datenbanken-Betreuung

Anforderungen:

- Wissenschaftliche Hochschulausbildung mit Abschluss als Dipl. Biol., möglichst mit Vertiefungsschwerpunkt Ornithologie, Ökologie, Naturschutz
- Spezialkenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Feldornithologie und Avifaunistik
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Artenkenntnisse, umfassendes artenschutzrechtliches Wissen, Verhandlungsgeschick, Moderationsfähigkeiten, Rede- und Sprachgewandtheit
- Praktische Berufserfahrung und grundlegende Verwaltungskenntnisse

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen zu richten an die

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Steinauer Straße 44
60386 Frankfurt/Main

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

5471.

In der Aufgebotssache der Volksbank RheinAhrEifel eG Andernach, Bahnhofstraße 23-25, 56626 Andernach, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 21. Juli 2004 am 21. Juli 2004 für Recht erkannt: 1. Das Sparbuch Nr. 263342620 ausgestellt durch die Volksbank RheinAhrEifel eG Andernach, Bahnhofstraße 23-25, 56626 Andernach, auf den Namen Elisabeth Friedrich, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Antragstellerin. 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. 4. Der Streitwert für das Verfahren wird auf 3600,- EUR festgesetzt.

Andernach, den 26. Juli 2004

- 6 C 467/04 -

Das Amtsgericht

5472.

In der Aufgebotssache 1. Adolf Reichwald, Dammstraße 20, 55218 Ingelheim, Antragsteller, 2. Emmi Reichwald, vertreten durch Annemarie Koeder, Dammstraße 20, 55218 Ingelheim, Antragstellerin, Bevollmächtigter: Notar Alfred Fuchs, Georg-Rückert-Straße 17, 55218 Ingelheim, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 12. Juli 2004 für Recht erkannt: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 2716 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 und 2 für die Ingelheimer Genossenschaftsbank eGmbH in Ingelheim, jetzt Mainzer Volksbank eG. in Mainz, eingetragen und mit 12 % Zinsen jährlich verzinslichen, gemäß

§ 800 ZPO vollstreckbaren Grundschulden von jeweils 2556,46 EUR (5000,- DM) werden für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 21. Juli 2004

- 3 C 178/04 -

Das Amtsgericht

5473.

Durch Urteil vom 28. Juli 2004 sind die im Grundbuch von Zermüllen Blatt 596 bezüglich des Grundstücks Flur 7 Nr. 25, Brunnen, Im unteren Dorf, groß 3 qm, eingetragenen Eigentümer sowie deren Erben bzw. Rechtsnachfolger mit ihrem Eigentum ausgeschlossen.

Daun, den 28. Juli 2004

- 3 C 242/04 -

Das Amtsgericht

5474.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Leutesdorf Blatt 2496 in Abt. III Nr. 3 und Leutesdorf Blatt 1510 in Abt. III Nr. 14 für die Heddesdorfer Raiffeisenbank e.G.m.b.H. in Neuwied über 11 600,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld, heute eingetragen in Leutesdorf Blatt 2623 Abt. III Nr. 3, wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 15. Juli 2004

- 2 C 876/03 -

Das Amtsgericht

5475.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 16. Juli 2004 wurde 1. der Eigentümer des Grundstücks in Dienheim Grundbuch Blatt 2297 Flur 18 Nr. 36/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße, 753 qm,

mit seinem Recht ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt der Antragsteller.

Mainz, den 16. Juli 2004

- 87 C 56/04 - Das Amtsgericht

5476.

In der Aufgebotssache Volksbank Kaiserslautern eG, vertreten durch die Vorstände Axel Mohr und Karl-Heinz Reidenbach, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung, hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung vom 27. Juli 2004 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Winnweiler Band 17 Blatt 621 Abt. 3 Nr. 1 für die Volksbank Kaiserslautern eingetragene Grundschuld in Höhe von 10 000,- DM wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rockenhausen, den 27. Juli 2004

- 2 C 323/04 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5477.

Herr Peter Seul, geb. am 10. 12. 1935, Linder Straße 9, 53506 Ahrbrück, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Rechtsnachfolger des Eigentümers des im Grundbuch von Ahrbrück Blatt 357 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Ahrbrück Flur 7 Flst.Nr. 2, Holzung, Auf der Rothen Hardt, 780 qm, beantragt. Im Grundbuch ist als Eigentümer eingetragen: Franz Zeyen, Lehrer in Ahrbrück als Alleineigentümer.

Die Rechtsnachfolger des bisherigen Eigentümers werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 27. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. Juli 2004

- 3 C 570/04 - Das Amtsgericht

5478.

Herr Günther Wagner, geb. am 15. 7. 1946, wohnhaft in 73568 Durlangen, Spraitbacher Straße 14, hat als alleiniger Erbe von Herrn Karl-Heinz Wunderlich das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Sparbücher Nr. 201374642E, 3001486384E und 3002260044E, alle ausgestellt von der Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach, Inhaber jeweils: Karl-Heinz Wunderlich, beantragt.

Der Inhaber der o.a. Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 3. November 2004, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst die Urkunden für kraftlos erklärt werden können.

Bad Sobernheim, den 13. Juli 2004

- 6 C 156/04 - Das Amtsgericht

5479.

Herr Heinrich Gehendges, Am Mühlenbach 4, 54550 Daun; Herr Helmut Gehendges, Bonifatiusstraße 16, 54296 Trier; Herr Frank Gehendges, Am Brünchen 21, 54550 Daun; Frau Birgit Thielen geb. Gehendges, Am

Mühlenbach 4, 54550 Daun; Antragsteller; vertreten durch Notar Karl-Wilhelm Simonis, Hillesheim; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Steinborn Blatt 514 in Abt. III Nr. 2 für die Commerzbank Aktiengesellschaft über 60 000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 20. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 9. Juli 2004

- 3 C 253/04 - Das Amtsgericht

5480.

Kreissparkasse Daun, Leopoldstraße 13, 54550 Daun, Antragstellerin, vertreten durch den Vorstand, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wiesbaum Blatt 514 in Abt. III Nr. 3 für die Kreissparkasse Daun über 50 000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 20. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 28. Juli 2004

- 3 C 350/04 - Das Amtsgericht

5481.

Helga Schmitt, geb. am 18. 2. 1940, wohnhaft 54552 Schönebach, Berghof, Antragstellerin, vertreten durch Notar Marius Fries in Daun, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Steiningen Blatt 851 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 11 Nr. 303/17, Landwirtschaftsfläche Ober den Tränken, groß 6,06 Ar, beantragt, § 927 BGB.

Der eingetragene Eigentümer Philipp Maas, Kaufmann in Steiningen, bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 18. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Daun, den 29. Juli 2004

- 3 C 379/04 - Das Amtsgericht

5482.

Frau Christel Zillgen, Dauner Straße 3, 54552 Mehren, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümerin des im Grundbuch von Nerdlen Blatt 506 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 12 Nr. 54, Waldfläche, oben im Johannesbüsch, 24,27 Ar; Flur 12 Nr. 66, Waldfläche, oben im Johannesbüsch, 34,47 Ar; beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragene Eigentümerin Frau Matthias Schäfer, Agnes geb. Saxler, in Mehren, bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 20. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Saal 110 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Daun, den 29. Juli 2004

- 3 C 391/04 - Das Amtsgericht

5483.

Die Volksbank Rhein-Lahn eG, Salhofplatz 2, 56112 Lahnstein, als Rechtsnachfolgerin der Volksbank Diez-Nastätten eG in Diez, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nassau Blatt 2769 in Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Diez-Nastätten eingetragene Genossenschaft in Diez eingetragene Grundschuld über 216 000,- DM (zweihundertsechzehntausend Deutsche Mark) nebst 15 % Zinsen jährlich sowie einer einmaligen Nebenleistung von 5 %, vollstreckbar nach § 800 ZPO, gemäß Bewilligung vom 26. Juni 1997 (UR.-Nr. 459/97 Notar Dr. Mädlich, Nassau), eingetragen am 23. Juli 1997, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 21. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 1, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 7. Juli 2004

- 3 C 85/04 - Das Amtsgericht

5484.

Frau Agnes Lühtrath geb. Frein von Maltzahn, geb. am 9. 3. 1921, wohnhaft in 56073 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Gruppe 4 Nr. 209519) betreffend die zugunsten der Dresdner Bank Aktiengesellschaft Filiale Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Moselweiß Blatt 1871 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 40 000,- DM (20 451,68 EUR), verzinslich mit 12 % jährlich, beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber / die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine / ihre Rechte spätestens in dem auf den **6. Oktober 2004, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 8. Juli 2004

- 142 C 1947/04 - Das Amtsgericht

5485.

In Sachen Pirmin Hetterich, Ludwigstraße 4, 67127 Rödersheim-Gronau, Ilka Hetterich, wohnhaft ebenda, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 15. Juli 2004 beschlossen: Das auf Pirmin und Ilka Hetterich lautende Sparbuch zu dem Konto 18129486 bei der Stadtparkasse Ludwigshafen wird aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 24. September 2004, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 22. Juli 2004

- 2a C 253/04 - Das Amtsgericht

5486.

Die BHW-Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, hat das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung des a) Grundschuldbriefes bzgl. der mit Zinsen zu 8 vom Hundert jährlich ab Eintragungstag fällige Briefgrundschuld i.H.v. 23 000,- DM (= 11 759,71 EUR), eingetragen im Grundbuch von Stackeden (Amtsgericht Mainz) Blatt 2333 in Abt. III lfd. Nr. 2 (eingetragene Grundschuldgläubiger

gerin: Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln), sowie b) des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 4495671 bzgl. der mit Zinsen zu 14 vom Hundert jährlich nach § 800 ZPO vollstreckbaren Briefgrundschuld i. H. v. 25 000,- DM (= 12 782,30 EUR), eingetragen im Grundbuch von Stadelken (Amtsgericht Mainz), Blatt 2333 in Abt. III lfd. Nr. 4 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft, Niederlassung Mainz in Mainz); beantragt.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 10. November 2004, 9.00 Uhr**, Raum 162 im Gerichtsgebäude B anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Mainz, den 23. Juli 2004

- 81 C 267/04 - Das Amtsgericht

5487.

Die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Drais Blatt 1417 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 327 000,- DM nebst 18 % Zinsen für die Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Mainz (jetzt: Aareal Bank AG), beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 3. November 2004, 9.30 Uhr**, Saal 208, 2. OG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 12. Juli 2004

- 82 C 320/04 - Das Amtsgericht

5488.

Frau Gertrude Schmitt, Stahlbergstraße 23, 55131 Mainz, und Herr Uwe Ernst Adam Trautner, Bodenheimer Straße 23 A, 55129 Mainz, haben das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 15 300,- DM (= 7822,77 EUR), eingetragen im Grundbuch von Mainz Blatt 9179 in Abt. III lfd. Nr. 4 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz) beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 3. November 2004, 9.30 Uhr**, Raum 208 im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 21. Juli 2004

- 82 C 442/03 - Das Amtsgericht

5489.

Herr Peter Georg Knapp, Weintorstraße 12, 55116 Mainz, hat das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i. H. v. 38 000,- DM (19 429,09 EUR), eingetragen im Grundbuch von Oppenheim Blatt 1722 in Abt. III lfd. Nr. 2 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg), beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 1. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Raum 162 im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 19. Juli 2004

- 87 C 231/04 - Das Amtsgericht

5490.

Dirk Knopp, Am Taubenberg 33, 56727 Mayen, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15 a, 56727 Mayen, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Mayen Blatt 6861 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 52 000,- DM zugunsten der Kreissparkasse Mayen in Mayen, verzinslich jährlich mit 18 % beantragt. Der Antragsteller hat glaubhaft gemacht, dass die Grundschuldbriefe verloren gegangen ist und dass die Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 9. November 2004, 12.00 Uhr**, Saal 12, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 13. Juli 2004

- 2 C 663/04 - Das Amtsgericht

5491.

1.) Frau Marianne Clausnitzer geb. Klammeck, Brunnenstraße 48, 54317 Gusterath; 2.) Herr Christian Hermann Clausnitzer, Hermeskeiler Straße 38, 54292 Trier-Ruwer; Antragsteller, vertreten durch Notar Michael König, 54344 Schweich, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe: 1.) Gruppe 02 Nr. 028 4203 über die im Grundbuch von Ruwer-Paulin, Blatt 1482, in Abt. III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld von ursprünglich 200 000,- DM, nach Bildung eines Teilbriefes nurmehr über 73 000,- DM, nebst 12 % Jahreszinsen für die Volksbank Trier eGmbH in Trier als eingetragene Gläubigerin und 2.) Gruppe 02 Nr. 7783033 über die im Grundbuch von Ruwer-Paulin Blatt 1482 in Abt. III Nr. 4 eingetragenen Grundschuld von 200 000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen für die Dresdner Bank Aktiengesellschaft in Trier als eingetragene Gläubigerin, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber der Briefe bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 7. Oktober 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, II. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief oder die Briefe vorzulegen, andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Trier, den 28. Juli 2004

- 8 C 153/04 - Das Amtsgericht

5492.

Frau Dr. Yvonne Martina Dorothea Henke, Heinrich-Kemper-Straße 12, 54295 Trier, Antragstellerin, vertreten durch Notariat Decku und Dr. Dempfle, Weberbach 66, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 136876 über die im Grundbuch von St. Mat-

tias Blatt 5849 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 9500,- DM nebst 8 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 5. November 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 305a III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 22. Juli 2004

- 32 C 395/04 - Das Amtsgericht

5493.

Herr Karl-Heinz Stein, Wittlich, vertreten durch Herrn Notar Dr. jur. Thomas Endres, Wittlich, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 042061 über die ursprünglich im Grundbuch von Wittlich Blatt 2075, Abt. III Nr. 8, jetzt Wittlich Blatt 5255 Abt. III Nr. 12, eingetragene Grundschuld zu 11 300,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Dienstag, 26. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, Zimmer 226 vor dem Amtsgericht Wittlich unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Wittlich, den 19. Juli 2004

- 4 C 429/04 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

5494.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Dr. med. Klaus Busch, Waldleiningen, Aktenzeichen des Amtsgerichts Kaiserslautern 2 N 159/92, soll mit Genehmigung des Amtsgerichts die Schlussverteilung nach § 161 KO vorgenommen werden. Der verfügbare Massebestand beläuft sich nach Abzug aller bevorrechtigten Masseschulden und Massekosten auf 114 984,75 EUR. Bei der Verteilung sind zu berücksichtigen: Masseschulden gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1+2 121 173,11 EUR, die mit 114 984,75 EUR bedient werden sollen, was einer Quote von 94,89 % entspricht. Inhaber dieser Forderung ist 1 Gläubiger. Das Schlussverzeichnis, das diesen Gläubiger und damit die zu berücksichtigende Forderung ausweist, ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Konkursgericht, Kaiserslautern zur Einsichtnahme aller Beteiligten niedergelegt.

Kaiserslautern, im Juli 2004

Der Konkursverwalter
Dr. iur. Robert Wieschmann
Rechtsanwalt

5495.

In dem Anschluss-Konkursverfahren über das Vermögen der SMS Sitzmöbel GmbH & Co. KG, Stockwiesen 1, 67659 Kaiserslautern, vertreten durch den Geschäftsführer Udo Pfeiffer, Stockwiesen 4, 67659 Kaiserslautern, wird die Vornahme der Schlussver-

teilung genehmigt. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters; 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen; 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände; 4. Anhörung der Gläubigerversammlung zur Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO; wird bestimmt auf: **Dienstag, 14. September 2004, 15.00 Uhr**, Saal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird festgesetzt.

Kaiserslautern, den 28. Juli 2004

- 1 N 163/98 - Das Amtsgericht

5496.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Jacobeit GmbH, Rübenacher Straße 129, 56072 Koblenz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 1238, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Kurt Kriesel, Servatiusstraße 20, 56072 Koblenz, wird die Schlussverteilung genehmigt und die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt.

Koblenz, den 21. Juli 2004

- 21 N 19/94 - Das Amtsgericht

5497.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Werner Emil Hans Köck, zuletzt wohnhaft: Wingertstraße 14, 67071 Ludwigshafen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird auf **Donnerstag, den 7. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, Saal VIII, Erdgeschoss, Amtsgerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, bestimmt. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Restvergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird auf 12 651,97 EUR festgesetzt. Darin enthalten ist eine pauschale Auslagenersatzung in Höhe von 511,29 EUR und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Ludwigshafen, den 26. Juli 2004

- 3 N 41/97 - Das Amtsgericht

5498.

In dem Konkursverfahren der Firma Knoche Verwaltungs GmbH, 56459 Stahlhofen a. W., vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Kaufmann Kurt Oehme, wird Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters; 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen; 3. Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände; bestimmt auf **Montag, den 23. August 2004, 8.30 Uhr**, Saal 106, I. Stock im Amtsgerichtsgebäude Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung ist mit Beschluss vom 19. März 2004 festgesetzt worden auf 9777,06 EUR, seine erstat-

tungsfähigen Auslagen auf 638,30 EUR, die Steuer auf insgesamt 1666,46 EUR; Summe 12 081,82 EUR.

Montabaur, den 28. Juli 2004

- 17 N 49/94 - Das Amtsgericht

5499.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Britscho Bauelemente-Wohnungsbau GmbH mit dem Sitz in Kleinmaischeid, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Britscho, Industriegebiet, 56271 Kleinmaischeid, Schuldnerin, wird zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf **Mittwoch, 8. September 2004, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht in Neuwied, Hermannstraße 39, Zimmer 29. Für den Sequester und Verwalter wurden festgesetzt: Vergütung Sequester 22 550,85 EUR, zuzüglich 16 % MwSt. auf die Vergütung 3608,13 EUR, zuzüglich Auslagen 195,72 EUR, zuzüglich 16 % MwSt. auf die Auslagen 31,31 EUR, Summe insgesamt: 26 386,01 EUR. Vergütung Verwalter 48 377,26 EUR, zuzüglich Auslagen 868,29 EUR, zuzüglich 16 % MwSt. 7879,29 EUR, Summe insgesamt: 57 124,84 EUR.

Neuwied, den 29. Juli 2004

- 13 N 150/98 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

5500.

Eheleute Bassam Abed Ali, geb. am 2. 2. 1972, und Pia Abed Ali geb. Jäger, geb. am 2. 12. 1974, beide wohnhaft in 65626 Birkenbach, Schulstraße 42 a:

Durch Vertrag vom 19. Januar 2004 des Notars Harald A. Latsch in Limburg/Lahn (Urk.-Nr. 3006/04) ist Gütertrennung vereinbart.

Montabaur, den 20. Juli 2004

- 6 GR 364 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5507 bis 5609 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Vereinsregister

5501.

Kräuternetzwerk Rheinhessen e.V., Eckelsheim.

Alzey, den 27. Juli 2004

- VR 1027 - Das Amtsgericht

5502.

Hatzelberg e.V., Sitz: 76889 Gleiszellen-Gleishorbach.

Landau, den 29. Juli 2004

- VR 2787 - Das Amtsgericht

5503.

Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Roth-Schule Montabaur e.V., 56410 Montabaur.

Montabaur, den 19. Juli 2004

- 6 VR 2822 - Das Amtsgericht

5504.

Westerwald-Verein, Zweigverein Nistertal, 57647 Nistertal.

Montabaur, den 20. Juli 2004

- 6 VR 2824 - Das Amtsgericht

5505.

Kolpingsfamilie St. Josef Brachbach e.V., 57555 Brachbach.

Montabaur, den 21. Juli 2004

- 6 VR 2826 - Das Amtsgericht

5506.

Nibelung Thorpe e.V., Sitz: Worms.

Worms, den 15. Juli 2004

- VR 1222 - Das Amtsgericht

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörts entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. November 2004, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 5429 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 982, Gebäude- und Freifläche, St. Georgenstraße 22, 116 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mehrseitig angebautes, teilweise unterkellertes Wohn-/Geschäftshaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 215 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 21. Juli 2004

- K 62/2002 - Das Amtsgericht

5508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Donnerstag, dem 18. November 2004, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Bechenheim Blatt 778 lfd. Nr. a) 1 Fl. 1 Nr. 125/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 43, 349 qm; b) 2 Fl. 1 Nr. 126/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, 169 qm; c) 3 Fl. 1 Nr. 125/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, 87 qm; d) 4 Fl. 3 Nr. 79, Erholungsfläche, Am Katzenbrunnen, 221 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein zweiseitig angebautes, teilweise unterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus mit Seitengebäude sowie um unbebautes Hinterland und Gartenland). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf: a) 15 500,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 1; b) 80 000,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 2; c) 20 000,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 3; d) 1500,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 4.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des §§ 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 28. Juli 2004

- K 52/2003 - Das Amtsgericht

5509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 16. November 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Eppelsheim Blatt 1573 lfd. Nr. 1 Fl. 19 Nr. 55, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 18, 364 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: 2-gesch. Einfamilienhaus Bj. 1920). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 140 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 20. Juli 2004

- K 97/03 - Das Amtsgericht

5510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 18. November 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

1) Grundbuch Alzey Blatt 5380 lfd. Nr. 1 Fl. 10 Nr. 257/17, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heussring 158, 209 qm, Eigentümer: Michael und Beate Kloos zu je 1/2, Verkehrswert: 164 000,- EUR; 2) Grundbuch Alzey Blatt 5363 zwei Miteigentumsanteile von je 12 231/464 778 lfd. Nr. 1 Fl. 10 Nr. 257/1, Verkehrsfläche, Theodor-Heussring, 440 qm, Eigentümer: Michael und Beate Kloos zu je 12 231/464 778-Miteigentumsanteil Nr. 31a, b, der Abt. I, Verkehrswert: 2000,- EUR; 3) Grundbuch Alzey Blatt 5374 zwei Miteigentumsanteile von je 12 231/464 778 lfd. Nr. 1 Fl. 10 Nr. 257/11, Verkehrsfläche, Theodor-Heussring, 244 qm, Eigentümer: Michael und Beate Kloos zu je 12 231/464 778-Miteigentumsanteil Nr. 32a, b, der Abt. I, Verkehrswert: 600,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um: Reihenhendhaus als Einfamilienwohnhaus mit Wegefläche und Parkfläche Bj. 1978 ca. 133 qm Wohn- und Nutzfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 23. Juli 2004

- K 13/04 - Das Amtsgericht

5511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Plaidt Blatt 5280 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 25. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 280/1000 an Grundstück Plaidt Flur 4 Nr. 139/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 11, 5,93 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, und dem Kellerraum im Kellergeschoss, mit Nr. WH 3 bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5278 bis Blatt 5280); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die anderen Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Miteigentümer, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und durch den derzeitigen Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. November 1993; übertragen aus Blatt 3145; eingetragen am 24. Januar 1994 (Flur 4 Nr. 139/4 und 1216/136) wurde gemäß Veränderungsnachweis 1994 Nr. 6 zu Flur 4 Nr. 139/5 fortgeschrieben am 15. April 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Dammann, Ursula**, geb. 11. 4. 1955, 56626 Andernach, eingetragen.

Andernach, den 26. Juli 2004

- 9 K 11/02 - Das Amtsgericht

5512.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kettig Blatt 4596 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 18 Nr. 507, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 12, 4,76 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 358 100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Seifert, Claus-Dieter**, geb. 5. 12. 1955, 56220 Kettig, eingetragen.

Andernach, den 23. Juli 2004

- 9 K 49/03 - Das Amtsgericht

5513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentums-Grundbuch von Andernach Blatt 16560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 15. Dezember 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 59,9/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Flurstück 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitenstraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss ca. 131 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. L1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht an KFZ-Abstellplatz Nr. 27 in der Tiefgarage und den KFZ-Freiabstellplätzen Nr. 47, 48, 49, 50, 51, 52, gemäß UR.Nr. 1908-95 Notar Wicker; eingetragen am 8. Dezember 1995. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 243 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kalyoncu Hüsnü Eren**, geb. 29. 4. 1968, 82131 Gauting, eingetragen.

Andernach, den 23. Juli 2004

- 9 K 50/03 - Das Amtsgericht

5514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blätter 3687 bis 3695 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechte Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3687 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 13/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 74, 74 a, Größe: 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erdgeschoss) samt einem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. E gekennzeichneten PKW-Abstellplatz (Wohnfläche: ca. 69 qm); Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3688 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe: 560 qm (Bahnhofstraße 74, 74 a), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erdgeschoss) samt einem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 so-

wie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. B gekennzeichneten PKW-Abstellplatz (Wohnfläche 62,2 qm); Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3689 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 14/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 74, 74 a, Größe: 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (1. Obergeschoss) samt einem Abstellraum im Kellergeschoss und Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. C gekennzeichneten PKW-Abstellplatz (Wohnfläche ca. 76,8 qm); Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3690 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 13/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 74, 74 a, Größe: 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (1. Obergeschoss) samt einem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. D gekennzeichneten PKW-Abstellplatz (Wohnfläche ca. 76 qm); Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3691 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 7/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 74, 74 a, Größe: 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erdgeschoss) samt einem Abstellraum im Erdgeschoss außerhalb der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (Wohnfläche ca. 36,7 qm); Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3692 Miteigentumsanteil von 3/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 74, 74 a, Größe: 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erdgeschoss), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. A und Nr. F gekennzeichneten PKW-Abstellplätzen (Fläche ca. 19,7 qm); Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3693 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 74, 74 a, Größe: 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Erdgeschoss), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. G gekennzeichneten PKW-Abstellplatz (Wohnfläche ca. 57,2 qm); Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3694 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 14/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 74, 74 a, Größe: 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Obergeschoss), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Erdgeschoss und dem mit Nr. H gekennzeichneten PKW-Abstellplatz (Wohnfläche ca. 77,9 qm); Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3695 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 13/100 an dem Grundstück Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 3497, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 74, 74 a, Größe: 560 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (1. Obergeschoss) samt einem Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Erdgeschoss und dem mit Nr. I gekennzeichneten PKW-Abstellplatz (Wohnfläche ca. 67,8 qm); **am Freitag, dem 11. Februar 2005, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: bezüglich Blatt 3687 auf 78 228,- EUR; bezüglich Blatt 3688 auf

70 700,- EUR; bezüglich Blatt 3689 auf 86 920,- EUR; bezüglich Blatt 3690 auf 85 897,- EUR; bezüglich Blatt 3691 auf 43 358,- EUR; bezüglich Blatt 3692 auf 26 025,- EUR; bezüglich Blatt 3693 auf 65 957,- EUR; bezüglich Blatt 3694 auf 87 942,- EUR; bezüglich Blatt 3695 auf 77 205,- EUR (Gesamtwert: 622 232,- EUR). Im Versteigerungstermin am 28. Mai 2002 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 5. Juli 2004

- K 10/00 -

Das Amtsgericht

5515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Blatt 16044 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 104,43/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 23, 25, 27, Größe: 3959 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 124; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16001 bis Blatt 16126); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990; eingetragen am 1. Oktober 1990; Blatt 16110 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 23, 25, 27, Größe: 3959 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz in der Tiefgarage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G 114; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16001 bis Blatt 16126); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990; eingetragen am 1. Oktober 1990; **am Dienstag, dem 7. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(a) Eigentumswohnung mit Wohn-/Schlafzimmer mit Kochnische, Flur, Dusche mit WC und Balkon; Wohnfläche: 27 qm. b) Garagenstellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 16044: 32 000,- EUR; b) Blatt 16110: 5600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Vogel, Jürgen**, geb. 25.1.1960, 81927 München, zu 1/2; b) **Richter, Kerstin**, geb. 22.2.1965, 81927 München, zu 1/2 eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 11. Februar 2004

- 3 K 35/02 -

Das Amtsgericht

5516.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Lauschied Blatt 837 A eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am 14. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 406, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauschied Flur 10 Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Am Kuhstäbel 1, Größe: 541 qm (eingeschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach und einer Garage, Meisenheimer Straße 42).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde auf 60 000,- EUR festgesetzt.

Als Eigentümer waren damals 1.A) **Keller, Georg Rudolf**, geb. 12. 2. 1947, 55568 Lauschied; B) **Keller, Sophie, geb. Schwenk**, geb. 7. 6. 1953, 55568 Lauschied; zu 1 A-B in Gütergemeinschaft eingetragen.

Bad Kreuznach, den 16. Februar 2004

- 3 K 64/02 -

Das Amtsgericht

5517.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg a) Blatt 1155 und b) Blatt 1219 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 1155 Gemarkung Stromberg BV Nr. 1 Flur 7 Nr. 400, Gebäude- und Freifläche, Buchfinkweg 17, 730 qm (1-geschossiges nicht unterkellertes Wohnhaus); b) Blatt 1219 1/5-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Stromberg Flur 7 Nr. 452, Bauplatz, Buntspechtweg, 90 qm (Fertigteilegarage); **am Dienstag, dem 28. Dezember 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Blatt 1155: 130 000,- EUR; Blatt 1219: 4500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Uebing, Volker Hans Hermann**, geb. 18. 2. 1944, 6082 Mörfelden-Waldorf, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 19. Februar 2004

- 3 K 111/02 -

Das Amtsgericht

5518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 4 Fl. 65 Nr. 58/6, Gebäude- und Freifläche, Roßstraße 29, 2,72 Ar; **am Dienstag, dem 11. Januar 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(3-geschossiges Mehrfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 152 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Wehmeier, Carmen**, geb. 6. 5. 1950, 6550 Bad Kreuznach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 23. Februar 2004

- 3 K 88/03 -

Das Amtsgericht

5519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wimbach Blatt 1066 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Blatt 1066 1841/10 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wimbach Flur 7 Nr. 6/4, Gebäude- und Freifläche, Breitenweg, 17,20 Ar, verbunden mit Sondereigentum an den mit Nr. 4 bezeichneten Räumen, die sich im Haus D befinden (Verkehrswert: 37 784,- EUR; §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung). Es handelt sich um ein Haus in einer Ferienwohnanlage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Hans-Peter Abstoß** in Wimbach eingetragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 23. Juli 2004

- 6 K 17/02 - Das Amtsgericht

5520.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Herschbroich Blatt 1033 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 6 Flur 7 FlSt. 193/1, Verkehrsfläche, Nürnberger Straße, 0,01 Ar; Flur 7 FlSt. 193/2, Gebäude- und Freifläche, Nürnberger Straße 21, 96,92 Ar; **am Dienstag, dem 12. Oktober 2004, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Alois Baur**, Herschbroich.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 335 000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 23. Juli 2004

- 6 K 31/03 - Das Amtsgericht

5521.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weiperath Blatt 1199 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 16. Dezember 2004, um 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 49/1, Gebäude- und Freifläche, Weiperath 51, 1,38 Ar. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 2500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 27. Juli 2004

- 6 K 34/03 - Das Amtsgericht

5522.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 5672 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 134 Nieder-Ingelheim Flur 47 Nr. 27, Gebäude- und Freifläche, Sternbornstraße 36, 770 qm; **am Mittwoch, dem 24. November 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 360 000,- EUR (dreihundertsechzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht einge-

sehen werden kann, ist das Grundstück mit einem unterkellerten, 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (mit Laden im Erdgeschoss) bebaut. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Günter Friedrich Roos**, Rinderbachstraße 18, 55218 Ingelheim, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 26. Mai 2004

- 4 K 9/01 - Das Amtsgericht

5523.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weiler Blatt 2202 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. November 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Weiler Flur 8 Nr. 952/291, Gebäude- und Freifläche, Hildegardisstraße 13, 51 qm; lfd. Nr. 5 Weiler Flur 8 Nr. 292/2, Gebäude- und Freifläche, Schusterstraße 13, 185 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 2: 52 500,- EUR (zweiundfünfzigtausendfünfhundert Euro); lfd. Nr. 5: 97 500,- EUR (siebenundneunzigtausendfünfhundert Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um einen Neubau (Erdgeschoss: Pizzeria, und Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss) und einem Anbau (2-geschossiges Gebäude mit Flachdach).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Transita Vertriebs- und Handelsgesellschaft mbH** eingetragen.

Bingen am Rhein, den 11. Juni 2004

- 4 K 34/01 - Das Amtsgericht

5524.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trechtingshausen Blatt 1101 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Trechtingshausen Flur 9 Nr. 82, Gebäude- und Freifläche Im Vogelsang 7, 746 qm; **am Mittwoch, dem 3. November 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 240 000,- EUR (zweihundertvierzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem Wohnhaus nebst Garage bebaut, Baujahr 1969.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Marie-Luise Erken**, Im Vogelsang 7, 55413 Trechtingshausen; und **Wolfgang Erken**, Im Vogelsang 7, 55413 Trechtingshausen; c/o RA Stephan Kallenberg, Rheinstraße 4 d, 55116 Mainz; als Insolvenzverwalter über das Vermögen des Wolfgang Erken, zu je 1/2-Anteil, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 22. April 2004

- 4 K 33/03 - Das Amtsgericht

5525.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2066 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 107,751/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 12 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet; Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit „E“ bezeichnet; gemäß Bewilligung vom 16. Mai 2000 und 26. Mai 2000; **am Donnerstag, dem 11. November 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 128, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 48 000,- EUR (achtundvierzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 65 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 17 Wohneinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Siegfried Scherzer**, Obergasse 3, 65388 Schlangenbad, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 18. Mai 2004

- 4 K 41/03 - Das Amtsgericht

5526.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bacharach Blatt 3288 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. November 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Bacharach Flur 23 Nr. 22, Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergstraße 13, 270 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 65 000,- EUR (fünfundsechzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein zur Zeit leerstehendes ehem. landwirtschaftlich genutztes Gebäude in Hanglage, 2-geschossig mit nicht ausgebautem Satteldach. Gewölbekeller. Eckgrundstück inmitten Orts- teil Medenscheid.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Annett Buß**, Appenheim, und **Karsten Buß**, 55411 Bingen am Rhein, zu je 1/2 eingetragen.

Bingen am Rhein, den 11. Juni 2004

- 4 K 60/03 - Das Amtsgericht

5527.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 12567 eingetragene Erbbaurecht lfd. Nr. 1 Anteil von 180/10 000 an dem Erbbaurecht an den Grundstücken Grundbuchbezirk Nieder-Ingelheim Blatt 6941 Best.-Verz. Nr. 10 und 11 Nieder-Ingelheim Flur 8 Nr. 356/13, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße, 2486 qm; Nieder-Ingelheim Flur 8 Nr. 242/11, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße, 8 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 10 für die Dauer von 198 Jahren seit 25. September 1996 gemäß Bewilligung vom 23. Dezember 1995 und 24. Juli 1996; Eigentümer

der Erbbaugrundstücke: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts unter der Bezeichnung „Paarl Grundbesitzverwaltung GmbH & Co GbR mbH Objekt Binger Straße 66“ mit Sitz in München; mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit W 7, in dem aufgrund des Erbbaurechts zu errichtenden Gebäudes verbunden; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. August 1996, 5. Juni 1997 und 14. August 1997; **am Mittwoch, 17. November 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 66 000,- EUR (sechshundsechzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 59 qm große Wohnung, Baujahr 1996/97 in einem 3 1/2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit 53 Wohneinheiten und 6 Geschäftseinheiten. Die Wohnung befindet sich im Obergeschoss links des hinteren Anbaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jürgen und Marika Härtig**, Trinkbornstraße 12, 35647 Waldsolms, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 9. Juni 2004

- 4 K 91/03 -

Das Amtsgericht

5528.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete, im Grundbuch von Höchstberg Blatt 589 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. Januar 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Best.-Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Höchstberg Flur 4 Nr. 79/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Berg 1, 10,80 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 99 701,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 28. Mai 2001 ein Zweifamilienhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 26. Juli 2004

- 4 K 9/00 -

Das Amtsgericht

5529.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bleckhausen Blatt 871 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. November 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Bleckhausen Flur 2 Nr. 172/2, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung) Garten, Hauptstraße 1, 1599 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a ZVG (Verkehrswert): 80 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Volker Rausch**, Daun, und **Lydia Rausch**, Mehren, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 29. Juli 2004

- 2 K 82/2003 -

Das Amtsgericht

5530.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Katzenelnbogen Blatt 1457 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 11. Januar 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Katzenelnbogen Flur 2 Flurstück 17/1, Gebäude- und Freifläche, Obertalstraße 8, 63 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Katzenelnbogen Flur 2 Flurstück 17/2, Gebäude- und Freifläche, Obertalstraße 8, 50 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Katzenelnbogen Flur 2 Flurstück 18/1, Gebäude- und Freifläche, Obertalstraße 8, 41 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Katzenelnbogen Flur 2 Flurstück 18/2, Gebäude- und Freifläche, Obertalstraße 8, 45 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Katzenelnbogen Flur 2 Flurstück 15/2, Gebäude- und Freifläche, Obertalstraße 8, 183 qm. Das Grundstück lfd. Nr. 6 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Verkehrswert 35 000,- EUR) bebaut. Auf den Grundstücken lfd. Nr. 2-5 befinden sich ältere Werkstattbauten mit Schuppenanbau (Verkehrswert insgesamt 11 400,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1) **Clemens Sobek senior**, geb. 5. 10. 1939, Obertalstraße 8, 56368 Katzenelnbogen, 2) **Clemens Sobek junior**, geb. 16. 10. 1963, Ringstraße 62, 64319 Pfungstadt, zu je 1/2-Miteigentumsanteil eingetragen.

Diez, den 27. Juli 2004

- 10 K 72/03 -

Das Amtsgericht

5531.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 14724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Oktober 2004, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 14724 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30,68/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 1427/25, Gebäude- und Freifläche, Am Kanal 3, Größe: 1137 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss und an dem Keller- bzw. Abstellraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18; Beschreibung (ohne Gewähr): Nach dem Sachverständigengutachten befindet sich die Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 73,52 qm im 4. Obergeschoss eines unterkellerten Mehrfamilienhauses. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 75 671,20 EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2 waren damals **Hubert Kaufmann** in 63931 Kirchzell; **Alma Kaufmann** in 63897 Miltenberg; eingetragen.

Frankenthal, den 14. Juli 2004

- 5 K 26/2001 -

Das Amtsgericht

5532.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 3. November 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 597/12, Gebäude- und Freifläche (lt. Gutachten: EFH, ca. 1959 neu aufgebaut, 5 ZKB, ca. 120 qm Wohnfläche), Westl. Graben 25, 0,0090 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 85 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Maria Krämer, Hans-Jürgen Blessing, Elisabeth Dejung** und **Karlheinz Bassing** eingetragen.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 21. Juli 2004

- K 81/03 -

Das Amtsgericht

5533.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mertesheim Blatt 420 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 8. November 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

FlSt. 261/6, Gebäude- und Freifläche (EFH; Bj. 2001), Grünstadter Weg 1, 0,0440 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 285 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Vasile und Joanna Iwona Cioibanu** eingetragen.

Ein Zuschlag ist bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 29. Juli 2004

- 1 K 2/04 -

Das Amtsgericht

5534.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Kleinbockenheim Blatt 472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 8. November 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 214, Hof- und Gebäudefläche (lt. Gutachten: EFH, Bj. ca. 1950, 3 ZK, WC, ca. 67 qm Wfl.), Schiffergasse 7, 0,0070 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 25 300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Hermann Wilhelm** und **Manfred Emil Jäger** eingetragen.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 28. Juli 2004

- 1 K 3/04 -

Das Amtsgericht

5535.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mertesheim Blatt 297 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 3. November 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 405, Ackerland, Langwiese, 0,1205 ha, jetzt Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 56 (lt. Gutachten: EFH, Bj. 1986, 5 ZKB im EG u. DG, 1 ZKB im KG incl. Wintergarten). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 250 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bernd und Patricia Bechtel** eingetragen.

Grünstadt, den 16. Juli 2004

- 1 K 20/04 - Das Amtsgericht

5536.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hettenleidelheim Blatt 1972 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 8. November 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 81/1000 an Grundstück Flst. 146/5, Erholungsfläche, Hauptstraße 97, 0,0225 ha; Flst. 146/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 97, 0,0478 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (lt. Gutachten 2 ZB mit ca. 40 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 34 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hans-Jürgen Nöger** eingetragen.

Grünstadt, den 30. Juli 2004

- 1 K 23/04 - Das Amtsgericht

5537.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bundenbach Blatt 2037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. Februar 2005, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Bundenbach Flur 4 Flurstück 80/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 67, 7,09 Ar (Mehrfamilienhaus). Verkehrswert: 202 000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 12. Juli 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Franz Josef Menges**, Hemmoor.

Idar-Oberstein, den 12. Juli 2004

- 11 K 86/02 - Das Amtsgericht

5538.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1452 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 15. November 2004, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurstück 25/1, Gebäude- u. Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße 584, 28,86 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 51 Flurstück 25/3, Gebäude- u. Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße 584, 24,18 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Verkehrswert: 136 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Inge Hedwig Lorenz**, Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 8. Juli 2004

- 11 K 81/03 - Das Amtsgericht

5539.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mörschied Blatt 852 A eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 15. November 2004, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Gemarkung Mörschied Flur 4 Flurstück 272/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 71, 8,14 Ar (Wohnhaus mit Anbau). Verkehrswert: 65 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hildegard Reiss**, Mörschied, und **Birgit Gosha**, Kaiserslautern, in Erbengemeinschaft und beendeter Gütergemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 8. Juli 2004

- 11 K 4/04 - Das Amtsgericht

5540.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Siegelbach Blatt 222 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 2. November 2004, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Gemarkung Siegelbach FlSt. 382/4, Freifläche, Pirmansgarten, 525 m²; 2. 245/6630-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Siegelbach FlSt. 385/9, Gehölz, rechts am Rodenbacher Weg, 6630 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 259 000,- EUR, b) für das unter 2.) vorgenannte Miteigentumsanteil auf 7350,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Rainer Hans Matz** und **Cerstin Emilie Matz** eingetragen.

Kaiserslautern, den 6. Juli 2004

- 4 K 21/03 - Das Amtsgericht

5541.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23837 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 23. November 2004, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

85/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 2298/26, Gebäude- und Freifläche, Krimmstraße 25, 192 m²; FlSt. 2298/27, Gebäude- und Freifläche, Krimmstraße 25, 209 m²; FlSt. 2298/28, Gebäude- und Freifläche, Krimmstraße 25, 207 m²; FlSt. 2298/29, Gebäude- und Freifläche, Krimmstraße, 35 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, sowie mit dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 3. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 81 351,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. März 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Thomas Czarnecki** eingetragen.

Kaiserslautern, den 12. Juli 2004

- 4 K 31/04 - Das Amtsgericht

5542.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 1328 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 19. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 39/2, Gebäude- und Freifläche, Bendorfer Straße 55, 225 qm (Verkehrswert: 118 000,- EUR). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Ali und Shaffaq Kahn** in Bruchteilgemeinschaft eingetragen.

Koblenz, den 24. Mai 2004

- 21 K 44/03 - Das Amtsgericht

5543.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Horschbach Blatt 141 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 29. Oktober 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Horschbach Flur-St.Nr. 40, Hof- und Gebäudefläche, Alter Weg 6, 610 qm. In diesem Termin kann auch einem unter 50 % des Verkehrswertes liegenden Gebot der Zuschlag erteilt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zusatz: Bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude (ehem. Schreinerei), Baujahr: geschätzt ca. 1850, Um- und Ausbaumaßnahmen 1965. Verkehrswert: 110 000,- EUR, ohne Gewähr.

Als Eigentümer war damals **Allmang, Falk**, wh. Horschbach, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 26. Juli 2004

- 1 K 33/03 - Das Amtsgericht

5544.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kreimbach Blatt 544 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 26. November 2004, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kreimbach Flur-St.Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 33, 230 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kreimbach Flur-St.Nr. 16/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 33, 50 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Kreimbach Flur-St.Nr. 17, Erholungsfläche, Hauptstraße 33, 420 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Kreimbach Flur-St.Nr. 11/3, Erholungsfläche, Hauptstraße 33, 150 qm. Zusatz: Flst. 16 und 16/2: wirtschaftliche Einheit, bebaut mit 3 separaten Wohneinheiten. Unterkellert (UG, OG, DG), ehemaliges Schulhaus. Baujahr ca. 1900. Modernisierung 1986. Flst. 17 und 11/3: Gartenland.

Verkehrswerte: Flst. 16: 143 000,- EUR; Flst. 16/2: 30 000,- EUR; Flst. 17: 1000,- EUR; Flst. 11/3: 400,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Eva Rudolph** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 27. Juli 2004

- 2 K 18/04 -

Das Amtsgericht

5545.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 6309 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 87,12/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 46 Flurstück 100/80, Gebäude- und Freifläche, Weinberg, Größe: 639 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Hanggeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Montag, dem 22. November 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung von rund 51 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 80 784,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Rainer Prager** eingetragen.

Lahnstein, den 21. Juli 2004

- 6 K 2/01 -

Das Amtsgericht

5546.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 2243 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück 842/2, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße, Größe: 130 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück 337, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 23, Größe: 203 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße, Größe: 83 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück 842/1, Erholungsfläche, Römerstraße, Größe: 195 qm; **am Dienstag, dem 16. November 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Die Grundstücke sind teilweise bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 89 000,- EUR bzgl. Flur 10 Nr. 337; 3500,- EUR bzgl. Flur 10 Nr. 842/2; 2200,- EUR bzgl. Flur 10 Nr. 338 und 5200,- EUR bzgl. Flur 10 Nr. 842/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Stefan Bader** eingetragen.

Lahnstein, den 16. Juli 2004

- 6 K 39/03 -

Das Amtsgericht

5547.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 2879 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Nastätten Blatt 2879 lfd. Nr. 1 Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück 336, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 21, Größe: 288 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Nastätten Flur 10 Flurstück 335/1, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße, Größe: 99 qm; **am Dienstag, dem 23. November 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück Flurstück 336 ist bebaut mit einem Vorder- und Hinterhaus. Im Vorderhaus befindet sich ein Ladenlokal. Das Grundstück Flurstück 335/1 dient als Parkplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 100 000,- EUR bzgl. Flurstück 336 und 5800,- EUR bzgl. Flurstück 335/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Andrea und Stefan Bader** eingetragen.

Lahnstein, den 29. Juli 2004

- 6 K 40/03 -

Das Amtsgericht

5548.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 6834 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberlahnstein Flur 6 Flurstück 753/174, Gebäude- und Freifläche, Adolfstraße 37, Größe: 430 qm; **am Dienstag, dem 2. November 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit rückwärtigem Anbau. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 173 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Karl-Heinz Schommers** eingetragen.

Lahnstein, den 16. Juli 2004

- 6 K 59/03 -

Das Amtsgericht

5549.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Kandel Blatt 5501 Gemarkung Maximiliansau (Gemeinde: Stadt Wörth) lfd. Nr. 12 Flurstück 1961, Ackerland, Hintere Stockwiesen, Größe: 800 qm, laut Verkehrswertgutachten: Nutzung: Ackerland, Grundstückszustand: reines Agrarland, Wert: 1636,13 EUR; lfd. Nr. 20 Flurstück 3339, Ackerland, Rottwald, die mittlere Gewanne, Größe: 1500 qm, laut Verkehrswertgutachten: Nutzung: Ackerland, Grundstückszustand: reines Agrarland, Wert: 2684,28 EUR; lfd. Nr. 21 Flurstück 3684, Ackerland, Pferzenwörth, Größe: 1230 qm, laut Verkehrswertgutachten: Nutzung: Ackerland (örtlich: Grünland Holzung), Grundstückszustand: reines Agrarland, Wert: 943,33 EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zu-

schlag jeweils bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 31. Juli 2000 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): 1a) **Baron, Christine**; b) **Baron, Peter**; c) **Baron, Josef**; d) **Baron, Hubert**; e) **Baron, Otto**; alle in Kandel; in aufgehobener Gütergemeinschaft und Erbengemeinschaft.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 29. September 2004, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. April 2004

- 1 K 134/00 -

Das Amtsgericht

5550.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

A) Grundbuch von Gräfenhausen Blatt 490 lfd. Nr. 1 Gemarkung Gräfenhausen Flurstück 2545, Wald am Dreissig, IV. Gewanne, Größe: 220 qm, Wert: 90,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gräfenhausen Flurstück 2545/3, Wald ebenda, Größe: 180 qm, Wert: 70,- EUR; B) Grundbuch von Rinnthal Blatt 493 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rinnthal Flurstück 3212, Wald Schropfersteich, Größe: 1160 qm, Wert: 540,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rinnthal Flurstück 3213, Wald, ebenda, Größe: 1500 qm, Wert: 710,- EUR; lfd. Nr. 3 Gemarkung Rinnthal Flurstück 3309, Wald Harztal, Sichelmann, Größe: 7670 qm, Wert: 3550,- EUR; lfd. Nr. 4 Gemarkung Annweiler Flurstück 1277, Wald im hintern Winkel, Größe: 3920 qm, Wert: 1670,- EUR; lfd. Nr. 5 Gemarkung Annweiler Flurstück 1278, Wald ebenda, Größe: 1090 qm, Wert: 510,- EUR; lfd. Nr. 6 Gemarkung Annweiler Flurstück 1279, Wald ebenda, Größe: 2010 qm, Wert: 950,- EUR; lfd. Nr. 7 Gemarkung Annweiler Flurstück 1280, Wald am Kastanienbusch, Größe: 2590 qm, Wert: 1220,- EUR; lfd. Nr. 8 Gemarkung Annweiler Flurstück 1281, Wald ebenda, Größe: 1430 qm, Wert: 620,- EUR; lfd. Nr. 9 Gemarkung Annweiler Flurstück 1282, Wald ebenda, Größe: 1780 qm, Wert: 850,- EUR; lfd. Nr. 10 Gemarkung Annweiler Flurstück 1283, Grünland ebenda, Größe: 1430 qm, Wert: 660,- EUR; lfd. Nr. 11 Gemarkung Annweiler Flurstück 1322, Hutung im hintern Winkel, Größe: 1410 qm, Wert: 620,- EUR; lfd. Nr. 12 Gemarkung Annweiler Flurstück 1322/2, Hutung ebenda, Größe: 1460 qm, Wert: 640,- EUR; lfd. Nr. 13 Gemarkung Annweiler Flurstück 1322/3, Hutung ebenda, Größe: 530 qm, Wert: 210,- EUR; lfd. Nr. 14 Gemarkung Annweiler Flurstück 1717, Wald, Grünland im Hirnteich, Größe: 2280 qm, Wert: 2700,- EUR; lfd. Nr. 15 Gemarkung Annweiler Flurstück 1717/2, Grünland, Wald ebenda, Größe: 2150 qm, Wert: 2550,- EUR; lfd. Nr. 19 Gemarkung Annweiler Flurstück 2042/2, Grünland Trifelsbach, Größe: 660 qm, Wert: 340,- EUR; lfd. Nr. 20 Gemarkung Annweiler Flurstück 2043, Grünland ebenda, Größe: 2450 qm, Wert: 1380,- EUR; lfd. Nr. 21 Gemarkung Annweiler Flurstück 3149, Grünland Nachtweide, III. Gewanne, Größe: 850 qm, Wert: 360,- EUR; lfd. Nr. 22 Gemarkung Annweiler Flurstück 3150, Grünland ebenda, Größe: 780 qm, Wert: 330,- EUR; lfd. Nr. 23 Gemarkung Annweiler Flurstück 3151, Grünland ebenda, Größe: 890 qm, Wert: 370,- EUR; lfd. Nr. 24 Gemarkung Annweiler Flurstück 3152, Grünland ebenda, Größe: 920 qm, Wert: 380,- EUR; lfd. Nr. 25 Gemarkung Annweiler Flurstück 3153, Grünland, Nachtweide, III. Gewanne, Größe: 890 qm, Wert: 380,- EUR; lfd. Nr. 41 Gemarkung Annweiler Flurstück 3520/4, Straße an der

Wernersbergerstraße, Größe: 74 qm, Wert: 1600,- EUR; C) Grundbuch von Waldhambach Blatt 450 lfd. Nr. 1 Gemarkung Waldhambach Flurstück 560, Wald Wälschenschleppel ober dem Weg, Größe: 730 qm, Wert: 390,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 28. Juli 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Dr. Fritz Schäfer u.a.**

Versteigerungstermin: **Freitag, 22. Oktober 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 1. Juni 2004

- 3 K 3/03 - Das Amtsgericht

5551.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 12147 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63/3853 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2583/26, Gebäude- und Freifläche, Annweiler Straße, Größe: 4502 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 47; an einigen Terrassen und Kfz-Stellplätzen bestehen Sondernutzungsrechte. Lfd. Nr. 2 zu 1 mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist nunmehr auch das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichneten Kfz-Stellplatz verbunden; Wert: 65 100,- EUR. Lfd. Nr. 3 Miteigentumsanteil von 1/3853 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2583/26, Gebäude- und Freifläche, Annweiler Straße, Größe: 4502 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 38; an Terrassen und Stellplätzen bestehen Sondernutzungsrechte; Wert: 7000,- EUR. Zu lfd. Nr. 1, 3 angeblich amtl. Straßenbezeichnung: Annweiler Straße 35, 76829 Landau, und angebl. bebaut mit 2 zweispännigen Mehrfamilienwohnhäusern, Appartementgebäuden, mit Tiefgarage und Reihengaragen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahmen: Veräußerung durch die derzeitige Eigentümerin (= 22. April 93), den Konkurs = (Insolvenz)-verwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 14. August 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Herr Erwin Leicher, Haßloch.**

Versteigerungstermin: **Freitag, den 22. Oktober 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. Mai 2004

- 2 K 219/03 - Das Amtsgericht

5552.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs-Grundbuch von Germersheim Blatt 6782 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 22,23/10 000 an Grundstück Gemarkung Germersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In

der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Haus B) und einem Keller-raum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 68 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; lt. Schätzung insoweit hier keine Zuteilung; angebl. bebaut mit einem mehrzügigen Mehrfamilienwohnhaus, Appartementgebäude mit Tiefgarage; das Wohnungseigentum befindet sich In der Kleinen Au 10, 76726 Germersheim; Wert: 25 800,- EUR. B) Teileigentums-Grundbuch von Germersheim Blatt 6980 lfd. Nr. 1, 2 - Miteigentumsanteil von 14,63/10 000 an Grundstück Gemarkung Germersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; lt. Schätzung insoweit hier keine Zuteilung; Wert: 7000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragene Eigentümer am 9. Oktober 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): 1) **Alexander Muth**, Elchingen; 2) **Angela Muth**, vormals Schneid, ebenda; als Miteigentümer zu je 1/2.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 15. Oktober 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. Mai 2004

- 2 K 257/03 - Das Amtsgericht

5553.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von a) Erpel Blatt 2543, b) Erpel Blatt 3377, eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke bzw. das Wohnungseigentum **am Montag, dem 22. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

a) Erpel Blatt 2543 lfd. Nr. 4 Flur 14 Nr. 197/6, Gebäude- und Freifläche, An der alten Bleiche 3, 604 qm; lfd. Nr. 5 Flur 14 Nr. 197/8, Verkehrsfläche, An der alten Bleiche, 3 qm; Flur 14 Nr. 197/9, Gebäude- und Freifläche, An der alten Bleiche 1, 653 qm; b) Erpel Blatt 3377 1 50/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Erpel Flur 4 Nr. 197/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 74 a, 90 qm; Erpel Flur 14 Nr. 197/5, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 57, 436 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen im Gebäude I (Pension). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3377 und 3378). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an der Freifläche, die in dem der Urkunde Nr. 1723/02 anliegenden Lageplan (Anlage 1) gelb dargestellt ist, sowie an dem Vordach, das in dem der Nachtragsbescheinigung der Kreisverwaltung Neuwied vom 11. April 2003 anliegenden Lageplan (Obergeschoss) gelb dargestellt ist. Veräußerungsbeschränkung: keine. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 17. Dezember 2002 (UR-Nr. 1723/02, Notar Günter

Seume in Linz am Rhein) sowie die Eigenurkunde vom 28. April 2003; unter Vereinigung der Grundstücke hierher übertragen aus Blatt 2543; eingetragen am 26. Juni 2003. Gemäß Gutachten: Nr. 197/6 bebaut mit Einfamilienhaus. Lage: An der alten Bleiche 3; Nr. 197/6 und 197/9 (als eine laufende Nr. im Grundbuch eingetragen) bebaut mit Einfamilienhaus; Lage: An der alten Bleiche 1; Blatt 3377: Wohnungseigentum gemäß Teilungsplan Gebäude I (Pension); Lage: Kölner Straße 57. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: Nr. 197/6: 64 000,- EUR; Nr. 197/8: 213,- EUR; Nr. 197/9: 165 787,- EUR; Wohnungseigentum: 51 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Ingeborg Schwarz-Kapellmann**, An der alten Bleiche 1, 53579 Erpel, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 19. Mai 2004

- 6 K 40/02 - Das Amtsgericht

5554.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10446 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. November 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

8/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 10446 Fl. Nr. 880, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 25, zu 0,0331 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller-raum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Matthias Rudloff** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 74 900,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 3. Juni 2004

- 3 K 211/01 - Das Amtsgericht

5555.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 6375 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. November 2004, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

1/3-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Oggersheim Blatt 6375 Fl.Nr. 3393/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Brückelgraben 25, zu 0,0900 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Peter und Silvia Strittmatter** eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 120 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 3. Juni 2004

- 3 K 127/03 - Das Amtsgericht

5556.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7202 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 6,145/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14 311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 173. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde festgesetzt auf: 90 000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 57,91 qm große Wohnung im Erdgeschoss des Mehrparteienwohnhauses Am Katzenberg 28 nebst Kellerabteil und dem Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz in der Tiefgarage. Der Zuschlag wurde bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karin Koitek** eingetragen.

Mainz, den 23. Juni 2004

- 260 K 6/03 - Das Amtsgericht

5557.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7214 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,596/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14 311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 185. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde festgesetzt auf: 107 000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 71,58 qm große Wohnung im 2. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses Am Katzenberg 28 nebst Kellerabteil und dem Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz in der Tiefgarage. Der Zuschlag wurde bereits gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karin Koitek** eingetragen.

Mainz, den 23. Juni 2004

- 260 K 7/03 - Das Amtsgericht

5558.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7236 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 4,416/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14 311 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 207.

Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde festgesetzt auf: 68 000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 41,63 qm große Wohnung im 4. Obergeschoss des Mehrparteienwohnhauses Am Katzenberg 28 nebst Kellerabteil und dem Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz in der Tiefgarage. Der Zuschlag wurde bereits gemäß §§ 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karin Koitek** eingetragen.

Mainz, den 23. Juni 2004

- 260 K 8/03 - Das Amtsgericht

5559.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 8870 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mayen Flur 12 Flurstück 653, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 18, Größe: 581 qm; **am Montag, dem 18. Oktober 2004, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Frei stehendes Einfamilienhaus mit Garage; Baujahr: 2000. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 223 000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 28. Juli 2004

- 2 K 73/03 - Das Amtsgericht

5560.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Münstermaifeld Blatt 2688 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Münstermaifeld Flur 4 Flurstück 207, Gebäude- und Freifläche, Trevererstraße 24, Größe: 525 qm; **am Mittwoch, dem 17. November 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 1998 erbautes Einfamilienhaus mit Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 175 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 19. Juli 2004

- 2 K 9/04 - Das Amtsgericht

5561.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Virneburg Blatt 928 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Virneburg Flur 6 Flurstück 604/95, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, Größe: 66 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Virneburg Flur 6 Flurstück 94/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, Größe: 226 qm; **am Freitag, dem 19. November 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohnhaus in Virneburg, Hauptstraße 8. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde festgesetzt auf: 83 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 20. Juli 2004

- 2 K 22/04 - Das Amtsgericht

5562.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hilgert Blatt 812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Oktober 2004, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hilgert lfd. Nr. 6 Flur 16 Flurst. 1255/2, Gebäude- und Freifläche, In den Erlen 8, 17,77 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 16 Flurst. 1256/2, Gebäude und Freifläche, In den Erlen 8, 12,10 Ar (angeblich bebaut mit einer 1/2-geschossigen, massiven Halle, die derzeit als Bau- und Möbelschreinerei genutzt wird mit Ausstellungs- und Büroräumen). Verkehrswert: a) BV-Nr. 6: 96 075,- EUR; b) BV-Nr. 8: 208 925,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG sind in diesem Termin nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Frau Sigrid Schröder-Pelster**, 56203 Höhr-Grenzhausen.

Montabaur, den 22. Juli 2004

- 14 K 57/03 - Das Amtsgericht

5563.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nauort Blatt 1207 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nauort lfd. Nr. 1 Flur 19 Flurstück 19, Freifläche, Zum Rödchen 20, 616 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus - teilweise als Büro genutzt - sowie einer Doppelgarage). Verkehrswert: 198 000,- EUR. Im Termin am 22. Juni 2004 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Andreas Nilges**.

Montabaur, den 22. Juni 2004

- 14 K 76/03 - Das Amtsgericht

5564.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dernbach (bei Montabaur) Blatt 1630 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. November 2004, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Dernbach lfd. Nr. 1 Flur 56 Flurstück 64/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Feld im Molsberg, 17110 m²; lfd. Nr. 2 Flur 56 Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche, Feld im Molsberg, 1740 m² (laut Gutachten lfd. Nr. 2 bebaut mit Einfamilienhaus, Hundezwinger; teilweise auf lfd. Nr. 1 überbaut, dieses ansonsten unbaut - Wald-. Lage: Rheinstraße 13). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 11 000,- EUR; lfd. Nr. 2 = 55 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Sieglinde Rödel**.

Montabaur, den 25. Juni 2004

- 14 K 12/04 - Das Amtsgericht

5565.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinholbach Blatt 778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Oktober 2004, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Kleinholbach lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 52, Gebäude- und Freifläche, in der Sauerwiese, 11,92 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus). Verkehrswert: 171 800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Hans-Egbert Müller**, 56412 Girod.

Montabaur, den 22. Juli 2004

- 14 K 47/04 - Das Amtsgericht

5566.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Geinsheim Blatt 1584 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 22. November 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Geinsheim Fl.Nr. 598, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Im Hirschgarten 7, zu 17,60 Ar. Das eigengenutzte Grundstück soll mit einem 2-geschossigen Wohnhaus und 1-geschossigen Hallen bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 230 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Karl-Josef Engler** und **Uta Hildegard Engler** als Miteigentümer, zu je 1/2 eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. Juli 2004

- K 38/02 - Das Amtsgericht

5567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Königsbach Blatt 1197 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. Dezember 2004, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Gimmeldingen und Königsbach lfd. Nrn. 1, 2, 3, 26, 30, 31, 32 und 44 des Bestandsverzeichnisses Fl. Nr. 3222, Weingarten, Schild, 2,92 Ar; Fl. Nr. 3303, Weingarten, Zeilacker, 22,90 Ar; Fl. Nr. 1346, Hof- und Gebäudefläche, Hildenbrandseck 1, 7,20 Ar; Fl. Nr. 1473, Weingarten, Großwiesen, 2,41 Ar; Fl. Nr. 1621, Weingarten, Holzweg, 9,90 Ar; Fl. Nr. 1622, Weingarten, Holzweg, 5,05 Ar; Fl. Nr. 1623, Weingarten, Holzweg, 5,05 Ar; Fl. Nr. 1347/4, Erholungsfläche, Hildenbrandseck 1, 18,84 Ar. Zusatz: Bei den Grundstücken handelt es sich zum größten Teil um Weingärten. Hinsichtlich Fl. Nr. 1347/4 und Fl. Nr. 1346 han-

delt es sich um bebaute Grundstücke - landwirtschaftlicher Betrieb mit Wohnungen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: Fl. Nr. 3222 auf 1100,- EUR; Fl. Nr. 3303 auf 9400,- EUR; Fl. Nr. 1346 auf 280 000,- EUR; Fl. Nr. 1473 auf 500,- EUR; Fl. Nr. 1621 auf 2800,- EUR; Fl. Nr. 1622 auf 1500,- EUR; Fl. Nr. 1623 auf 1500,- EUR; Fl. Nr. 1347/4 auf 170 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Maria Schöpsdau**, Hildenbrandseck 1, 67435 Neustadt/Weinstraße, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 27. Juli 2004

- K 12/03 - Das Amtsgericht

5568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nünschweiler Blatt 1032 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Oktober 2004, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Nünschweiler 1. Fl.Nr. 1/1 Hauptstraße 27, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0210 ha (2-geschoss. Einfamilienhaus älterer Bauart, teilmodernisiert, ca. 157 m² Wohnfläche, Doppelgarage, diverse Mängel lt. Gutachten, ca. 48 000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 46 400,- EUR); 2. Fl.Nr. 3/1, Hauptstraße 27, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0152 ha (Bauland mit Garage, ca. 2000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 4350,- EUR); 3. Fl.Nr. 4, Hauptstraße 27, Gebäude- u. Freifläche, zu 0,0170 ha (Bauland, hinterliegend, z.Zt. Garten, Verkehrswert: 1440,- EUR); 4. Fl.Nr. 5, Hauptstraße 27, Gebäude- und Freifläche zu 0,0140 ha (Landwirtschaftsfläche hinterliegend, z.Zt. Garten, Verkehrswert: 1190,- EUR); 5. Fl.Nr. 173/1, Auf'm Rech, Landwirtschaftsfläche, zu 0,0236 ha (Bauland, z.Zt. Garten; Verkehrswert: 3610,- EUR); 6. Fl.Nr. 174, Am Matheisenneck, Landwirtschaftsfläche, zu 0,0140 ha (hinterliegend, z.Zt. Garten, Verkehrswert: 1190,- EUR); 7. Fl.Nr. 175, Am Matheisenneck, Landwirtschaftsfläche, zu 0,0140 ha (hinterliegend, z.Zt. Garten, Verkehrswert: 1190,- EUR); 8. Fl.Nr. 635/6, Hauptstraße, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0038 ha (Bauland, rechts von Haus-Nr. 27; Verkehrswert: 1750,- EUR). Verkehrswerte insgesamt: 61 120,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Miteigentümer je zur Hälfte waren damals **Herbert** und **Angelika Pfeffer** eingetragen.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Pirmasens, den 23. Juli 2004

- 1 K 127/03 - Das Amtsgericht

5569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bundenthal Blatt 1153 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. November 2004, 11.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Amtsgerichts Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, Saal 153, versteigert werden.

Gemarkung Bundenthal Fl.Nr. 2208/5, Bauplatz, Kraft an der Trift, zu 0,0513 ha (Erschlossener Bauplatz mit begonnenen Bauarbeiten, Bodenplatte, Fundamente u.ä.;

Verkehrswert: 33 500,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gerda Nagy** eingetragen.

Pirmasens, den 26. Juli 2004

- 2 K 55/03 - Das Amtsgericht

5570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 5043 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. November 2004, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5779/3, Luisenstraße 62, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0320 ha (Einfamilienhaus, massiv, 3-geschossig, unterkellert, Satteldach mit Aufbauten, Anbau; Fabrik: massiv, 2-geschossig, Satteldach; Verkehrswert: 125 200,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Francisca** und **Christian Schmidt** eingetragen.

Pirmasens, den 27. Juli 2004

- 2 K 219/03 - Das Amtsgericht

5571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Ottersheim Blatt 453 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 346/1000 an dem Grundstück Ottersheim Fl.St. 89/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 53, 410 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan Nr. 3 (laut Gutachten: großzügige Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Terrasse; Wohnfläche 126,20 qm; tatsächliche Lagebezeichnung: Obergeschoss 24). www.hanmark.de. Verkehrswert: 103 000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Angelo-Antonio Gioia** eingetragen.

Rockenhausen, den 21. April 2004

- 2 K 71/01 - Das Amtsgericht

5572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Gundersweiler Blatt 685 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Oktober 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 3/5 an dem Grundstück Gundersweiler Fl. St. 440/1, Gebäude- und Freifläche, Hügelstraße 10, 609 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und Erdgeschoss im Aufteilungsplan Nr. II (laut Gutachten: ca. 105 qm Wohnfläche; 4 Zimmer, Küche, Flur, Diele, Bad/WC, Abstellraum, Balkon

und Windfang). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin. Verkehrswert: 95 000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Manfred Berger** eingetragen. Insolvenzverwalter ist RA Michael Wellstein, Mannheim.

Rockenhausen, den 19. April 2004

- 2 K 91/01 - Das Amtsgericht

5573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 2108 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

4 Rockenhausen Flst. Nr. 4310/21, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Industriegebiet, Kreuzwiese 2, 10 002 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 765 000,- EUR. Gemäß Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einer Fahrzeughalle mit Bürobereich und einer weiteren Gewerbehalle; gewerblich genutzt. Baujahr um 1988. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Matthias Korz** eingetragen. Über das Vermögen des Matthias Korz wurde vom Amtsgericht Kaiserslautern unter Az.: InsO IN 116/03 das Insolvenzverfahren eröffnet. Insolvenzverwalter ist RA Wellstein.

Rockenhausen, den 27. Juli 2004

- 1 K 24/02 - Das Amtsgericht

5574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Göllheim Blatt 1359 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück samt Zubehör **am Donnerstag, dem 11. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

13 Göllheim Flst.Nr. 1986/45, Gebäude- und Freifläche (5620 qm), Grünland (2497 qm), Gutenbergstraße 2, 8117 qm; samt Zubehör. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 1 010 000,- EUR, zuzüglich 925,- EUR für das Zubehör. Gemäß Gutachten: D. Grundstück ist bebaut mit einem Gewerbebetrieb mit Bürotrakt, Produktions- und Werkhalle, Ausstellungsraum nebst Hof- und Lagerflächen. Baujahr: um 1975. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Walter Schmitt** eingetragen.

Rockenhausen, den 27. Juli 2004

- 1 K 76/02 - Das Amtsgericht

5575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Immesheim Blatt 268 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Immesheim Flst.Nr. 11, Gebäude- und Freifläche, Haus Nr. 32, 190 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 80 000,- EUR, Hälfteanteile je: 40 000,- EUR. Gemäß Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Anbau, Baujahr um 1900. Der Innenausbau ist nicht fertiggestellt. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Miteigentümer zu je 1/2 waren damals **Roland und Manuela Freyboth** eingetragen.

Rockenhausen, den 27. Juli 2004

- 1 K 8/03 - Das Amtsgericht

5576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Immesheim Blatt 268 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. November 2004, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

4 Immesheim Flst.Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Harxheimer Straße 4, 310 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 23 000,- EUR, Hälfteanteil je: 11 500,- EUR. Gemäß Gutachten: 1-geschossiges Einfamilienhaus nebst auffälliger Scheune. Baujahr: um 1900. Das Gebäude ist gemäß Gutachten z.Z. nicht bewohnbar. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Miteigentümer zu je 1/2 waren damals **Roland und Manuela Freyboth** eingetragen.

Rockenhausen, den 27. Juli 2004

- 1 K 10/03 - Das Amtsgericht

5577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Wohnungs-Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1374 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch/Gemarkung Kriegsfeld Blatt 1374 1 Miteigentumsanteil von 174/1000 an Grundstück Kriegsfeld Fl. St. 2024/2, Gebäude- und Freifläche, Rosenweg 3 D, 226 qm; Kriegsfeld Fl. St. 2024/3, Gebäude- und Freifläche, Rosenweg 3 C, 230 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts neben Balkon und Abstellraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 73 800,- EUR; Hälfteanteil jeweils 36 900,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohnung bestehend aus Diele/Flur, Wohn-/Essbereich, Küche, Bad, Kinderzimmer, Balkon. Wohnfläche ca. 61 qm. Nähere Informationen unter www.hanmark.de etwa 4 Wochen vor d. Termin. Hinweis: Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze nach § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 85 a, 74 a ZVG bestehen daher nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Mit-Eigentümer zu je 1/2 waren damals **Günter und Stefanie Martin** eingetragen.

Rockenhausen, den 26. April 2004

- 1 K 14/03 - Das Amtsgericht

5578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Albisheim/Pfrimm Blatt 1415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 18. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Grundbuch/Gemarkung: Albisheim/Pfrimm Blatt 1415 Flst.Nr. 530/35, Gebäude- und Freifläche, Westergewanne, 484 qm; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 241 000,- EUR, Hälfteanteil jeweils 120 500,- EUR. Gemäß Gutachten: Eineinhalbgeschossiges Einfamilienhaus, freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut, Dachraum ist nicht ausgebaut. Baujahr: 1998 (gemäß Bauakte), Wohnfläche: ca. 148 qm. Nähere Informationen unter www.hanmark.de etwa 4 Wochen vor dem Termin. Hinweis: Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze nach § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Miteigentümer zu je 1/2 waren damals **Ekrem und Ümmü Okuyucu** eingetragen.

Rockenhausen, den 22. April 2004

- 1 K 24/03 - Das Amtsgericht

5579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Biesterschied Blatt 615 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 17. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Biesterschied Flst.Nr. 635/2, Grünland, Kirchstraße, 891 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 212 000,- EUR. Gemäß Gutachten: 1 1/2-geschossiges Einfamilienwohnhaus, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss. Praxisnutzung im UG. Doppelgarage. Baujahr 1992. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hans-Jürgen Wagner** eingetragen.

Rockenhausen, den 29. Juli 2004

- 1 K 128/03 - Das Amtsgericht

5580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 955 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 8. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Kriegsfeld Flst.Nr. 100, Hof- und Gebäudefläche, Alsenzer Straße 1, 240 qm; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 114 000,- EUR. Gemäß Gutachten: 2-geschossiges 1-2-Familienwohnhaus, Baujahr um 1900. Z. Zeitpunkt der Wertermittlung im Bereich der Garage teilweise provisorische Nutzung als „Pizza-Service“. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Otmar Ludwig** eingetragen.

Rockenhausen, den 27. Juli 2004

- 1 K 130/03 - Das Amtsgericht

5581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4101 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. Dezember 2004, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Kirchheimbolanden Flst.Nr. 2780/198, Gebäude- und Freifläche, Dr. Kurt-Schumacher-Straße 30, 762 qm; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 394 000,- EUR. Gemäß Gutachten: Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten, nicht unterkellert, ca. 6 PKW-Stellplätze, eine Garage. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Savan Jaksic** eingetragen.

Rockenhausen, den 29. Juli 2004

- 1 K 140/03 - Das Amtsgericht

5582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberhausen Blatt 424 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. November 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Oberhausen Fl.St. 11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, 325 qm (laut Gutachten: unbebaut), Verkehrswert: 8000,- EUR; 2 Oberhausen Fl.St. 12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 24, 190 qm (laut Gutachten: Kaltlager, ehemals Stall), Verkehrswert: 8000,- EUR; 3 Oberhausen Fl.St. 13, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 24, 550 qm (laut Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude und Scheune), Verkehrswert: 60 000,- EUR; 4 Oberhausen Fl.St. 428, Gartenland, Woogärten, 200 qm (laut Gutachten: Gartenland), Verkehrswert: 150,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Horst Rathmacher** eingetragen.

Rockenhausen, den 22. April 2004

- 2 K 59/03 - Das Amtsgericht

5583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 3166 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Niederbreisig Flur 6 Nr. 1864/383, Gebäude- und Freifläche, Biergasse 23, 6,72 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 218 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Firma IVK Immobilien- und Kapitalvermittlungs GmbH** in 49838 Handrup eingetragen.

Sinzig, den 27. Juli 2004

- 6 K 73/03 - Das Amtsgericht

5584.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gönnersdorf Blatt 1973 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 25. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

1. Gönnersdorf Flur 9 Nr. 1006/1, Waldfläche, Alter Weg, 5,43 Ar; 2. Gönnersdorf Flur 9 Nr. 1008, Gebäude- und Freifläche, Lützenbachstraße 8, 4,47 Ar. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1) auf 550,- EUR; zu 2) auf 40 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Carmen Zappai-Michels** in Uetersen eingetragen.

Sinzig, den 30. Juli 2004

- 6 K 104/03 - Das Amtsgericht

5585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Burgbrohl Blatt 1486 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

1) Burgbrohl Flur 5 Nr. 477/1, Gebäude- und Freifläche, Vulkanstraße 28 A, 4,74 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 203 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Norbert Heinz Kaufmann** in Burgbrohl eingetragen.

Sinzig, den 22. Juli 2004

- 6 K 1/04 - Das Amtsgericht

5586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goar Blatt 1621 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung St. Goar 289,27/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goar Flur 1 Nr. 209/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 87, 688 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss mit Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Montag, dem 27. September 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 89 476,08 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In dem Versteigerungstermin vom 5. Mai 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Als Eigentümer waren damals zu je 1/2-Anteil eingetragen: 1) **Herr Johannes Pompetzki**, in St. Goar, 2) **Frau Doris Pail-Pompetzki**, daselbst.

St. Goar, den 28. Juli 2004

- 1 K 46/00 - Das Amtsgericht

5587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Thörlingen Blatt 359 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Thörlingen lfd. Nr. 1) Flur 8 Flurstück 26, Wohngebäude nebst Scheune, Hauptstraße 26, 985 qm; **am Montag, dem 13. September 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 48 060,70 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Ulrich Neumann** in Thörlingen.

St. Goar, den 27. Juli 2004

- 1 K 8/01 - Das Amtsgericht

5588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dörscheid Blatt 737 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Dörscheid lfd. Nr. 1) Flur 16 Flurstück 39/6, Einfamilienwohngebäude, Zur Schwedenschanze 1, 814 qm; **am Montag, dem 6. September 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 122 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. **Frau Inge Laubach geb. Böhme** in Dörscheid, zu 1/2-Anteil; 2) **Herr Michael Laubach** in Wiesbaden; 3) **Frau Inge Laubach geb. Böhme** in Dörscheid; 4) **Frau Annette Laubach** in Dörscheid; 5) **Frau Sabine Laubach** in Nassau; 6) **Herr Frank Laubach** in St. Goarshausen; zu 2) - 6) zu 1/2-Anteil in Erbengemeinschaft.

St. Goar, den 26. Juli 2004

- 1 K 48/01 - Das Amtsgericht

5589.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Salzlig Blatt 3751 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Bad Salzlig lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 1715/498, Gebäude- und Freifläche, Dammigstraße 6, 533 m²; **am Montag, dem 4. Oktober 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Laut Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem Dreifamilienhaus bebaut, teilweise unterkellert. Der Speicher ist nicht ausgebaut und auch nicht ausbaubar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 185 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Frau Amalie, genannt Maline, Kohlenbeck geb. Kahl** zu 1/2-Anteil; **Herr Hans Heinrich Kahl** zu 1/4-Anteil und **Frau Berhardine Kahl geb. Kleinesse** zu 1/4-Anteil eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG bereits versagt.

St. Goar, den 21. Juli 2004

- 1 K 10/02 - Das Amtsgericht

5590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goar Blatt 1626 und 1627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung St. Goar Wohnungsgrundbuch St. Goar Blatt 1626 68,00/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goar Flur 1 Nr. 209/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 87, 688 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, Aufteilungsplan Nr. 6, und dem Abstellraum Nr. 6 und 7; Wohnungsgrundbuch St. Goar Blatt 1627 75,99/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück in St. Goar Flur 1 Nr. 209/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 87, 688 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; **am Montag, dem 27. September 2004, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Objekt St. Goar Blatt 1626: 28 000,- EUR; b) Objekt St. Goar Blatt 1627: 32 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In dem Versteigerungstermin vom 15. Dezember 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Herr Andreas Pompetzki** in St. Goar.

St. Goar, den 28. Juli 2004

- 1 K 21/02 - Das Amtsgericht

5591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lierschied Blatt 774 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Lierschied lfd. Nr. 1) Flur 21 Flurstück 11/5, Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Im Gewännchen 6, 823 qm; **am Montag, dem 11. Oktober 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 250 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals zu je 1/2-Anteil eingetragen: 1) **Frau Mechthild Maus**, in Lierschied; 2) **Herr Wolfgang Maus**, daselbst.

St. Goar, den 29. Juli 2004

- 1 K 6/03 - Das Amtsgericht

5592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 928 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 19. November 2004, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 1 Flur 39 Nr. 52/1, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 19, 373 m². Wohnhaus in abrisssreifem Zustand. Verkehrswert: 17 900,- EUR. Im Termin am 21. Februar 2003 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Edgar und Margot Schneider**, zu je 1/2-Anteil.

Westerburg, den 27. Juli 2004

- 12 K 100/01 - Das Amtsgericht

5593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1245 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Oktober 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Unnau lfd. Nr. 2 Flur 7 Nr. 14, Gebäude- und Freifläche, Am Weißen Stein 11, 3737 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit Lagerhallen verschiedener Baujahre, einem Bürotrakt sowie integrierter Wohnung für Betriebspersonal bebaut. An den älteren Hallenteilen besteht teilweise Unterhaltungsstau, an den neueren Hallenteilen fehlen noch handwerkliche Leistungen. Eine Heizungsanlage ist im Hallentrakt noch nicht installiert. Teile des Objekts sind vermietet. Verkehrswert: 390 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In dem Versteigerungstermin am 5. Mai 2004 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Gertrud Hoffmann**, 57648 Unnau.

Westerburg, den 28. Juli 2004

- 12 K 136/02 - Das Amtsgericht

5594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Giesenhausen Blatt 555 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Dezember 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Giesenhausen lfd. Nr. 1 Fl. 2 Nr. 43/1, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg 2, 293 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 2 Nr. 2481/2, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg 2, 25 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 2 Nr. 2487/2, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg, 28 qm; lfd. Nr. 4 Fl. 2 Nr. 43/3, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg, 18 qm. Verkehrswert: 35 000,- EUR bzgl. Fl. 2 Nr. 43/1; 550,- EUR bzgl. Fl. 2 Nr. 2481/2; 616,- EUR bzgl. Fl. 2 Nr. 2487/2; 396,- EUR bzgl. Fl. 2 Nr. 43/3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 5. Februar 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Auf den Grundstücken befindet sich ein älteres Wohngebäude mit angrenzendem Ökonomiegebäude (Baujahr vermutlich um 1900). Das Gebäude ist teilunterkellert. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Uwe Hackemann und Ulrike Hackemann**, zu je 1/2-Anteil.

Westerburg, den 22. Juni 2004

- 12 K 14/03 - Das Amtsgericht

5595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kölbingen Blatt 1004 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. No-**

vember 2004, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Kölbingen lfd. Nr. 1 Fl. 13 Nr. 5/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 46, jetzt Südstraße 1, 1064 qm. Verkehrswert: 355 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein nicht unterkellertes Wohnhaus mit Gaststätte und 4 PKW-Garagen. Das Erdgeschoss wird als Restaurant und das Obergeschoss wird zu Wohnzwecken genutzt. Von der Versteigerung ausgenommen ist sämtliches Inventar und Zubehör.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Maria Pia und Pietro Duggento**.

Westerburg, den 22. Juli 2004

- 12 K 56/03 - Das Amtsgericht

5596.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Emmerichenhain Blatt 618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 29. Oktober 2004, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Emmerichenhain lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 76/3, Gebäude- und Freifläche, Westend 6, 1258 m². Älteres Wohnhaus mit Wintergarten und Carport; Wohnfläche rund 230 m². Der bauliche Zustand ist befriedigend; verschiedene Renovierungen wurden ab 1995 getätigt. Reichhaltiger Baumbestand im Garten. Verkehrswert: 185 000,- EUR. Im Termin am 9. Juli 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Wolfgang Piotrowski**.

Westerburg, den 27. Juli 2004

- 12 K 84/03 - Das Amtsgericht

5597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westernohe Blatt 1180 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 24. September 2004, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Westernohe lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 323 m². Leerstehendes, teilrenoviertes Fachwerkhaus. Erhebliche Schäden und Fertigstellungsmängel. Verkehrswert: 38 100,- EUR. Im Termin am 23. Juli 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Haci Sogukcesme**.

Westerburg, den 23. Juli 2004

- 12 K 121/03 - Das Amtsgericht

5598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1388 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. September 2004,**

10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Unnau lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 121/3, Gebäude- und Freifläche, Schwimmbadstraße 9, 590 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Anbau bebaut, die allesamt unterkellert sind (Baujahr um 1930). Es besteht Unterhaltungsstau und es wurden Feuchtigkeits- und Bauschäden festgestellt. Verkehrswert: 98 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Uwe und Alexandra Baum**.

Westerbürg, den 27. Juli 2004

- 12 K 125/03 - Das Amtsgericht

5599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhochnstein Blatt 672 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Dezember 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Neuhochnstein lfd. Nr. 1 Fl. 3 Nr. 179/1, Gebäude- und Freifläche, Grube-Viktoria-Straße 42, 505 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 3 Nr. 178/3, Gebäude- und Freifläche, Grube-Viktoria-Straße 42, 128 qm. Verkehrswert: 65 600,- EUR bzgl. Fl. 3 Nr. 178/1; 5000,- EUR bzgl. Fl. 3 Nr. 178/3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten sind die Grundstücke bebaut. Das Gebäude steht leer und wurde genutzt als Gaststätte im Erdgeschoss und als Wohnung im Dachgeschoss. Am Objekt ist ein deutlicher Unterhaltungsstau sowie Baumängel und Bauschäden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Edgar Hunn**.

Westerbürg, den 22. Juli 2004

- 11 K 46/04 - Das Amtsgericht

5600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Großlittgen Blatt 1303 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 7. Dezember 2004, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63-67, Saal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8 Flur 10 Nr. 85/6, Gebäude- und Freifläche, Tuchbleich, 61,69 Ar, 575 203,37 EUR (1 125 000,- DM). Bei den in (-) gesetzten Beträgen handelt es sich um die Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Günter Schmitz**, Verkaufsleiter in Großlittgen, Schladter Straße 39, eingetragen.

Das Grundstück ist nach Angaben des Gutachters mit einer Werkhalle mit Büro- und Sozialräumen bebaut. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 20. Juli 2004

- 12 K 3/99 - Das Amtsgericht

5601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Oberscheidweiler Blatt 298 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 21. September 2004, um 8.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 57 Flur 7 Nr. 23, Holzung, Neuhell, 50,03 Ar. Verkehrswert, festgesetzt gemäß § 74 a ZVG: 10 196,72 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) **Helmut Klaus Häb**, Hauptstraße 56, 54533 Niederscheidweiler, zu 1/2-Anteil; b) **Mathilde Gertrud Krämer geb. Könen**, Hauptstraße 28, 54533 Niederscheidweiler, zu 1/4-Anteil; c) **Helmut Klaus Häb**, Hauptstraße 56, 54533 Niederscheidweiler, **Mathilde Gertrud Krämer geb. Könen**, Hauptstraße 28, 54533 Niederscheidweiler, in Erbengemeinschaft zu 1/4-Anteil.

Wittlich, den 28. Juni 2004

- 12 K 14/00 - Das Amtsgericht

5602.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wengerohr Blatt 882 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 16. September 2004, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 7 Nr. 3/7, Hof- und Gebäudefläche, Bornweg, 6,20 Ar (243 400,- EUR); lfd. Nr. 6 Flur 7 Nr. 3/4, Hof- und Gebäudefläche, Bornweg 1, 0,53 Ar (3000,- EUR). Die Grundstücke sind bebaut mit einer Werkstatthalle (240 m²) mit Wohnung im Obergeschoss (120 m²). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Helmut Hans Schanz**, Bernkasteler Straße 6, 54516 Wittlich, eingetragen.

Wittlich, den 16. Februar 2004

- 12 K 61/00 - Das Amtsgericht

5603.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hontheim Blatt 1645 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 21. September 2004, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 31 Nr. 14/2, Hof- und Gebäudefläche, Dauner Straße 20, 3,79 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 55 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Helmut Neis**, Dauner Straße 20, 54538 Hontheim, eingetragen.

Wittlich, den 27. April 2004

- 12 K 56/02 - Das Amtsgericht

5604.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Greimerath Blatt 592 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 21. September 2004, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, St.-Georg-Straße 7, 15,80 Ar (Wohnhaus, Wohnfläche ca. 211 m²). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 72 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hiltrud Majot**, St.-Georg-Straße 7, 54533 Greimerath, eingetragen.

Wittlich, den 26. Mai 2004

- 12 K 26/03 - Das Amtsgericht

5605.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heßloch Blatt 1565 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 26. Januar 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 35,77/100 an Grundstück Gemarkung Heßloch Flur 1 Nr. 458/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gaustraße 13, 824 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen nebst Balkon und Terrasse im Ober- und Dachgeschoss sowie Sondernutzungsrecht an Kfz.-Stellplätzen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Laut Gutachterermittlung hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 112 qm und befindet sich in einem zweigeschossigen Dreifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt drei Wohnungen. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wurde festgesetzt auf 161 000,- DM = 82 317,99 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag auf das im vorangegangenen Zwangsversteigerungstermin abgegebene Meistgebot auf das Gesamtausgebot wurde wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze von § 85 a I ZVG von Amts wegen versagt.

Als Eigentümer zu je 1/2 waren damals **Johann Harald Willms** in 67806 Katzenbach und **Doris Willms geb. Clemens** in 67806 Katzenbach eingetragen.

Worms, den 20. Juli 2004

- 17 K 64/2000 - Das Amtsgericht

5606.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Osthofen Blatt 5696 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 2. Februar 2005, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 30/100 an Grundstück Gemarkung Osthofen Flur 1 Nr. 112/3, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 72 A, 274 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kammer, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Die Eigentumswohnung hat nach Sachverständigengutachten eine Wohnfläche von ca. 79 qm und befindet sich in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Satteldach mit ins-

gesamt drei Wohneinheiten. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 71 000,- EUR festgesetzt worden. Der Zuschlag auf das im vorangegangenen Zwangsversteigerungstermin abgegebene Meistgebot wurde wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a I ZVG von Amts wegen versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bruno Sakowitz** in 67574 Osthofen eingetragen.

Worms, den 23. Juli 2004

- 17 K 47/2001 - Das Amtsgericht

5607.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1454 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 19. Januar 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nieder-Flörsheim Flur 2 Nr. 1/12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Albert-Schweitzer Straße 34, 784 qm. Das vorgenannte Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden unterkellerten 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss (Dachgeschoss ist ausgebaut). Der Verkehrswert des Grundstückes ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 265 000,-

EUR festgesetzt worden. Der Zuschlag auf das im vorangegangenen Zwangsversteigerungstermin abgegebene Meistgebot auf das Gesamtausgebot wurde wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze von § 85 a I ZVG von Amts wegen versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1.) **Ingeborg Renate Wambsganß** in 67592 Flörsheim-Dalsheim; 2.) **Michael Uwe Wambsganß-Bollweg** in 55278 Dexheim; 3.) **Matthias Klaus Wambsganß** in 67592 Flörsheim-Dalsheim; 4) **Claudia Ramona Koser** in 67551 Worms; zu 1) Eigentümerin zu 1/2; zu 1) bis 4) Eigentümer in Erbengemeinschaft zu 1/2; eingetragen.

Worms, den 20. Juli 2004

- 17 K 2/2003 - Das Amtsgericht

5608.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hettenhausen Blatt 304 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Dezember 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Hettenhausen Flst. 2353, Bergstraße 2, zu 0,0580 ha. Verkehrswert: 86 920,- EUR (Wohnhaus, 66919 Hettenhausen, Bergstraße 2).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Peter Lenhard**, Pirmasens.

Im Versteigerungstermin vom 20. Juli 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Zweibrücken, den 20. Juli 2004

- K 10/03 - Das Amtsgericht

5609.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinsteinhausen Blatt 897 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. November 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

1) Kleinsteinhausen Fl.St. 311, Gebäude- und Freifläche, Im Kapellenweg 15, zu 1815 m², Verkehrswert: 200 000,- EUR; 2) Kleinsteinhausen Fl.St. 313/4, Erholungsfläche, Kapellenweg, zu 292 m², Verkehrswert: 9500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Philipp Freyer**.

Zweibrücken, den 20. Juli 2004

- K 12/04 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
